Vergleichsring
Sportstätten der Kommunen zwischen 50.000 und 200.000 Einwohner bundesweit

Abschlussbericht

Projektphase

2013/ 2014

Köln, 31.07.2014

Inhalt

1 Vorwort 3

2 Projektbeschreibung 5

2.1 Teilnehmer 5

2.2 Projektziele 5

2.3 Projektverlauf 6

2.4 Arbeitsweise 7

2.5 Verwendung der Ergebnisse 7

2.6 Kennzahlensystem 8

2.7 Vergleichsinhalte und Arbeitsschwerpunkte 8

3 Ergebnisse aus der Vergleichsarbeit 10

3.1 Strukturdaten und Aufgaben 10

3.2 Softwareeinsatz im Bereich Sport 12

3.3 Betrieb von Sportstätten 14

3.4 Betrieb von Sportplätzen 17

3.5 Betrieb von Sporthallen 29

3.6 Betrieb von sonstigen Sportanlagen 38

3.7 Sportstättenentwicklung/ -bau 41

3.8 Allgemeine Sportförderung 44

4 Ausblick 47

5 Anlagen 49

5.1 Teilnehmerliste 49

5.2 Kennzahlenliste 50

5.3 Kennzahlenmethodik 52

1 Vorwort

Der Steuerungsbedarf im Bereich Sport hat in den letzten Jahren wie in vielen anderen kommunalen Aufgabengebieten stetig zugenommen. Die Finanzkrise 2009 hat diese Entwicklung deutlich forciert und den finanziellen Druck - insbesondere auf die Fachbereiche mit überwiegend freiwilligen Aufgaben - weiter verstärkt. Vor diesem Hintergrund kommt auch der hausinternen Positionierung des Sportstättenangebotes gegenüber anderen freiwilligen Aufgabenbereichen eine besondere Rolle zu.

In der Regel nimmt der Neubau von Sportstätten in den Kommunen ab. Überwiegend gilt es, die vorhandene Infrastruktur im Wert durch entsprechende Unterhaltung und Pflege zu erhalten und das kommunale Sportstättenangebot an die geänderten Anforderungen - beispielsweise durch den demographischen Wandel oder das sich wandelnde Sportverhalten - anzupassen.

Um den dargestellten Steuerungsanforderungen gerecht zu werden, können Kennzahlen und der Leistungsvergleich mit anderen Kommunen ein geeignetes Steuerungsmittel sein. Vorrangiges Ziel der ersten Vergleichsringperiode war daher, mit den Vergleichskommunen für ausgewählte Produkte Grundzahlen zu definieren, die notwendigen Daten in den Kommunen zu erheben, und Kennzahlen vergleichend darzustellen.

Der interkommunale Kennzahlenvergleich war eine erste Basis, um betriebswirtschaftliche und sportfachliche Aspekte über Kennzahlen vergleichend abzubilden. Über die inhaltliche Diskussion rund um die Kennzahlen konnten die unterschiedlichen Leistungen, Angebote und Strukturen der Sportverwaltungen analysiert werden und rundeten den Kennzahlenvergleich ab.

Beim interkommunalen Vergleich muss beachtet werden, dass Kennzahlen nur ein erster Indikator sein können, ob eine Leistung wirtschaftlich erstellt wird. Zumeist muss das erbrachte Leistungsangebot gleich über ein ganzes Kennzahlenset betrachtet werden, um die Steuerung des Sportstättenmanagements zu unterstützen.

In den Vergleichsringen wird daher auch der inhaltliche Vergleich und Erfahrungsaustausch verstärkt durchgeführt, um Kennzahlenergebnisse besser interpretieren zu können bzw. gute Ansätze und Beispiele von Vergleichskommunen zu identifizieren. In der Abschlussdokumentation werden daher alle inhaltlichen Vergleiche der Sportverwaltungen aufgenommen, um eine Interpretation der Kennzahlenergebnisse für den externen Betrachter des Berichtes überhaupt erst möglich zu machen.

Ein Vergleichsring soll kein Kennzahlenranking sein. Grundsätzlich soll der Kennzahlenvergleich nicht dazu führen, dass zum Beispiel bei Aufwandskennzahlen der vermeintlich günstigste Teilnehmer[1] als Benchmark interpretiert wird, ohne dass Qualitätsaspekte oder Unterschiede in der Leistungserstellung bei der Interpretation berücksichtigt werden.

In Vergleichsringen wird daher immer der Medianwert, also der statistische Wert in der Mitte der Vergleichsringteilnehmer, als Orientierungswert genutzt. Bei der Interpretation des eigenen Ergebnisses im Vergleich sollten daher folgende Handlungsgrundsätze beachtet werden:

- Liegt der eigene Wert in der Nähe des Medianwertes, ist zunächst kein Handlungsbedarf zu vermuten.
- Handlungsbedarf kann insbesondere bestehen, wenn der eigene Wert deutlich unterhalb oder deutlich oberhalb des Medianwertes liegt.

[1] An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass in der Abschlussdokumentation aus Gründen der Vereinfachung Begriffe wie Teilnehmer und Teilnehmerinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder Fußballer und Fußballerinnen in der männlichen Form bezeichnet werden.

Die Gründe für Abweichungen können vielfältig sein. Insbesondere können bei Aufwandskennzahlen eine günstige oder teure Leistungserstellung, aber auch eine im Vergleich sehr geringe oder besonders hohe Qualität Ursache für eine Abweichung sein. Es müssen daher immer im Einzelfall die Werte im Vergleich analysiert und mit den eigenen Qualitätsansprüchen bzw. finanziellen Erfordernissen in der Kommune abgeglichen werden.

Die Interpretation der Kennzahlen ist demnach nicht einfach und hängt neben organisatorischen Unterschieden, lokalen Anforderungen, finanziellen Voraussetzungen auch vom Stellenwert des Sportes in der politischen Landschaft der Kommunen ab. Insofern ist der inhaltliche Erfahrungsaustausch in den Vergleichsringsitzungen die Grundlage für die Kommunen, um Optimierungspotential durch die Beschreibungen der anderen Teilnehmer für die eigene Kommune zu erkennen, die sich positiv auf Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserstellung auswirken könnten.

Hilfreich ist bei der Interpretation, wenn in der Kommune klar formulierte Ziele für den Sportbereich existieren, deren Zielerreichung dann über die Kennzahlen aus dem Vergleichsring überprüft werden können.

Die KGSt stellt im Vergleichsring ausschließlich die Ergebnisse und Besonderheiten im interkommunalen Vergleich dar. Konkrete Analysen oder Empfehlungen zu lokalen Kennzahlenwerten, Organisationsstrukturen o. ä. werden seitens der KGSt in einem Vergleichsring nicht erarbeitet.

Die Umsetzung alternativer Methoden und Vorgehensweisen von beteiligten Vergleichskommunen in der eigenen Kommune kann ein Ergebnis einer Vergleichsperiode sein. Daneben können den Kommunen aber auch andere Faktoren aus der Vergleichsarbeit von Nutzen sein:

- Aufbau von Netzwerken innerhalb der Sportverwaltungslandschaft
- Austausch von Fachwissen, Dienstvereinbarungen, etc.
- Erstmalige Positionierung mit vergleichbaren Sportverwaltungen im Kennzahlenvergleich
- Aufbau betriebswirtschaftlicher Strukturen, die zur Datenerhebung für eine Kennzahlenberechnung notwendig sind und eine Steuerung des eigenen Leistungsangebotes ermöglichen.

In der ersten Vergleichsphase zeigte sich, dass viele Kommunen zu Beginn nicht über die Daten verfügten, die zur Erhebung von sportfachlichen und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen notwendig sind. Im Laufe der Projektphase konnten nahezu 100 % der zu erhebenden Daten von den Kommunen erfasst werden. Dabei ist zu beachten, dass Vergleichsarbeit gerade in einer ersten Projektphase zeitintensiv ist und alle Aufgaben von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen neben dem bestehenden Arbeitspensum bearbeitet wurden. Die Teilnehmer konnten zudem überwiegend bestätigten, dass die Sinnhaftigkeit der Kennzahlenerhebung nicht nur im Vergleich, sondern auch für verwaltungsinterne Zwecke besteht.

Unser Dank gilt in erster Linie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Kommunen, ohne deren Engagement die Vergleichsringarbeit und der Aufbau eines neuen Kennzahlensystems Sportstätten nicht möglich gewesen wären.

Für die KGSt

Gregor Zajac

2 Projektbeschreibung

2.1 Teilnehmer

Am 10.04.2013 fand in Hamm eine Auftaktveranstaltung mit insgesamt 27 interessierten Kommunen aus dem gesamten Bundesgebiet statt, in der ein Projektvorschlag für den Vergleichsring Sportstätten von der KGSt vorgestellt wurde. Letztlich hatten sich zwölf Kommunen verbindlich für die Teilnahme am Vergleichsring angemeldet:

- Aschaffenburg
- Emden
- Frechen
- Jena
- Hamm
- Hanau
- Hilden
- Ingolstadt
- Marburg
- Neubrandenburg
- Regensburg
- Rüsselsheim

Die vollständige Liste der teilnehmenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Kommunen für die Projektphase 2013/ 2014 ist im Anhang beigefügt.

Der Vergleichsring wurde von Gregor Zajac als Projektverantwortlicher der KGSt betreut und moderiert. Herr Zajac wurde inhaltlich und organisatorisch von Falko Hildebrand, Mitarbeiter des Sport- und Bäderamtes der Stadt Bochum, als Projektbeauftragter der KGSt begleitet und unterstützt.

2.2 Projektziele

Folgende Ziele wurden mit der Projektvereinbarung vom 11.04.2013 vereinbart:

- Kennzahlensystem entwickeln und anwenden
- Leistungen der Kommunen durch Kennzahlen abbilden und vergleichen
- Interkommunalen Erfahrungsaustausch fördern
- Gute Beispiele aufzeigen.

Die oben angegebenen Ziele wurden im Wesentlichen erreicht. Detaillierte Auswertungen des Vergleichs und der Kennzahlen müssen jetzt in den einzelnen Verwaltungen und/ oder in weiteren Projektphasen des Vergleichsrings erfolgen.

Zu beachten ist, dass in einer ersten Projektphase in der Regel noch keine tiefere Analyse der Kennzahlenwerte erfolgen kann. Zunächst steht die Erfassung der für die Berechnung von Kennzahlen notwendigen Grundzahlen im Vordergrund. In allen Sitzungen wurde daher großer Wert auf die Plausibilität der Grundzahlen und den Aufbau interner Strukturen zur Erfassung der Daten in den Kommunen gelegt.

2.3 Projektverlauf

Die Vergleichsringsitzungen fanden jeweils bei einer der teilnehmenden Vergleichskommunen statt. Im Rahmen der Sitzungen wurden die Sportstätten Vergleichskommunen präsentationsgestützt vorgestellt. Die Teilnehmer/ innen erhielten so einen guten Überblick über den jeweiligen Sportstättenbestand und die Besonderheiten der jeweiligen Sportlandschaft.

Alle zwölf Kommunen nahmen an der ersten Arbeitssitzung zur Gründung des Vergleichsrings am 10./ 11.06.2013 in Jena teil. Ziel der ersten Sitzung war es, dass die Teilnehmer/ innen Grundwissen über die Vergleichs- und Kennzahlenarbeit der KGSt sowie einen Überblick über die Projektinhalte und deren Verlauf erhalten. Arbeitsschwerpunkt war die Entwicklung des Kennzahlensystems. Darüber hinaus wurden erste Strukturdaten zur Organisation, den Aufgaben und Finanzen sowie zum Sportstättenbestand dargestellt und verglichen. Auf die Themenfelder Sportplatzbeleuchtung und Sporthallenreinigung wurde ein besonderer Schwerpunkt gelegt.

Die zweite Arbeitssitzung fand am 01./ 02.07.2013 in Frechen statt. Das in der ersten Sitzung entwickelte Kennzahlensystem wurde an einigen Stellen angepasst und erweitert. Die Teilnehmer/ -innen wurden in die Arbeit mit der Vergleichsdatenbank im KGSt-Portal eingewiesen und mit der Datenerfassung vertraut gemacht. Zudem wurden Hilfsdateien vorgestellt, die die Datenerhebung vor Ort unterstützen können. Es wurde vereinbart, dass zunächst Daten zum Jahr 2012 im KGSt-Portal zu erfassen sind. Zusätzlich wurden die Schwerpunkte Sportstättenbenutzungsentgelte und Belegungskriterien für das Sportstättenmanagement anhand von vorher erstellten und ausgewerteten Abfragen bearbeitet.

Im Rahmen der dritten Arbeitssitzung am 05./ 06.11.2013 in Marburg fand ein erster Einstieg in den Kennzahlenvergleich statt. Als Themenschwerpunkte dieser Sitzung wurden die Entwicklungsanalyse der Fußballvereine der Stadt Hilden, Möglichkeiten der Technikunterstützung im Sportstättenmanagement und ein Vergleich des im Vorfeld abgefragten jeweils eingesetzten Verwaltungspersonals besprochen.

In der vierten Arbeitssitzung am 17./ 18.02.2014 in Emden erfolgte ein umfassender Kennzahlenvergleich, der die Plausibilität und Ergänzung fehlender Grundzahlen im Vordergrund hatte. Die Überprüfung von Kennzahlenzusammenhängen (Korrelationen) und die Analyse der unterschiedlichen Sportplatzbelagarten standen im Vordergrund der Sitzung. Die Stadt Jena gewährte einen intensiven Einblick in die Arbeitsabläufe der Sportstättenunterhaltung, der in Jena aufgrund der hohen Spielklassen der dortigen Herren- und Frauenmannschaften eine besondere Bedeutung zukommt. Zusätzlich erfolgte eine Auswertung der Abfragen zum eingesetzten Sportstättenunterhaltungs- und –betreuungspersonal sowie zu der Entwicklung der Fußballvereinsmitglieder nach den Zahlen des Landessportbundes.

Die fünfte Arbeitssitzung am 19./ 20.05.2014 in Regensburg behandelte die Schwerpunktthemen Betrieb von Sondersportanlagen, Sportstättenentwicklung-/ bau und Sportförderung. Darüber hinaus waren die Überprüfung und Diskussion des bis dahin fast vollständig gefüllten Kennzahlensystems wesentliche Bestandteile der Sitzung. Die Struktur des Abschlussberichtes wurde mit den Kommunen abgesprochen und ein Vorschlag zur Fortsetzung des Projektes in den Jahren 2014/ 2015 unterbreitet. Die in der letzten Sitzung anwesenden Teilnehmer und Teilnehmerinnen gaben zu Protokoll, dass sie einer Fortsetzung des Projektes grundsätzlich positiv gegenüberstehen.

2.4 Arbeitsweise

Die KGSt arbeitet in den Vergleichsringen nach einer einheitlichen Methodik, die in der Anlage dargestellt ist.

Die Projektorganisation im Vergleichsring verlief folgendermaßen: Nach jeder Vergleichsringsitzung erhielten die Kommunen eine E-Mail mit den aktuellen Vereinbarungen und Terminen sowie eine E-Mail mit dem Protokollentwurf. Die Anleitung zur Werteerfassung wurde allen Teilnehmern in einer separaten Email zugestellt. Fragen zur Werteerfassung beantwortete Herr Zajac. Bei Fragen zur Administration im KGSt-Portal oder bei technischen Problemen mit der Datenbank stand den Teilnehmern Frau Asselborn von der KGSt als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Die Werteerhebung wurde per Internet im KGSt®-Portal durchgeführt. Dabei wurden die Grundzahlenwerte per Internet in die Datenbank eingegeben. Die Kommunen konnten im KGSt®-Portal eigenständig lokale Werteberichte oder Vergleichsberichte erstellen. Die Vergleichsberichte enthielten folgende Übersichten:

- Eingegebene Grund- und Strukturzahlen
- Berechnete Kennzahlenergebnisse samt statistischer Werte
- Erläuterungen der Kommunen zu den eingegebenen Daten
- Darstellung der Vergleichswerte in Diagrammen mit dem Medianwert je Kennzahl.

Formel- und Eingabefehler wurden zwischen den Sitzungsterminen korrigiert; Daten, Unterlagen, Erhebungsbögen usw. wurden ausschließlich per E-Mail versandt bzw. im Portal zum Download zur Verfügung gestellt.

Die Grund- und Kennzahlenbeschreibungen wurden im KGSt®-Portal gepflegt und dort zusätzlich den beteiligten Kommunen als PDF-Dokument zur Verfügung gestellt. Auswertungen und ergänzende Materialien wurden ebenfalls im Portal im Ordner „Dokumente“ bereitgestellt, sodass sie jederzeit eingesehen und heruntergeladen werden konnten.

Zwischen den Sitzungen wurden Erhebungs- und Definitionsprobleme sowie Detailfragen u. ä. zwischen den Kommunen und der KGSt telefonisch oder per E-Mail erörtert und behoben.

Alle wichtigen Dokumente aus der Vergleichsarbeit wie z.B. Projektvereinbarung, Protokolle, Erhebungsinstrumente, lokale Beispiele und tabellarische Abfragen standen den Kommunen im KGSt-Portal jederzeit exklusive zum Download zur Verfügung.

2.5 Verwendung der Ergebnisse

Sämtliche Informationen einschließlich aller Kenn- und Grundzahlenwerte wurden allen Vergleichskommunen in nicht-anonymisierter Form zur Verfügung gestellt. Die Regelungen zur Verwendung von Ergebnissen aus der Vergleichsringarbeit sind in der Projektvereinbarung formuliert.

Insbesondere eine Weitergabe von Einzelwerten durch die Teilnehmerkommunen an Dritte (z. B. Unternehmensberatungen) ist unzulässig bzw. bedarf der Zustimmung der anderen Teilnehmerkommunen. Sollte die Einbeziehung von Vergleichswerten im Rahmen von Organisationsuntersuchungen in einer der Teilnehmerkommunen notwendig sein, sind die anderen Teilnehmerkommunen und die KGSt über den Untersuchungsauftrag und den Zweck der Weitergabe von Vergleichswerten zu informieren und die Zustimmung ist einzuholen. Dabei beschränkt sich die Weitergabe von Vergleichswerten auf den Minimal-, Maximal-, Mittel- und Medianwert des Vergleichsringes. Eine Weitergabe von Protokollen und Abschlussberichten an Dritte (z. B. Unternehmensberatungen) durch eine der Teilnehmerkommunen ist unzulässig bzw. bedarf der Zustim-

mung der KGSt.

Die Vergleichskommunen haben nach der letzten Vergleichsringsitzung nochmal per Email Informationen erhalten, wie Werte aus der Vergleichsarbeit veröffentlicht werden dürfen. Die KGSt erstellt auf Wunsch der teilnehmenden Kommunen ein individuelles Angebot, um die Ergebnisse der Vergleichsringarbeit - mit Blick auf die anfragende Kommune - in einem kommunalen Gremium vor Ort vorzustellen.

2.6 Kennzahlensystem

Das Kennzahlensystem wurde in jeder Vergleichsringsitzung diskutiert und den jeweils neuen Erkenntnissen angepasst. Zum Ende der Projektphase 2013/2014 umfasst es insgesamt 75 Kennzahlen. Im Rahmen der örtlichen Steuerung der jeweiligen Verwaltungen ist zu entscheiden, welche der Kennzahlen für die lokale Steuerung sinnvoll und anwendbar sind. Sofern eine Projektfortsetzung zu Stande kommt, ist das Kennzahlensystem zu überprüfen und falls notwendig anzupassen.

Die im Vergleichsring verwandte Methodik, aus Grundzahlen Kennzahlen zu bilden, erlaubt jeder Kommune, neue Kennzahlen zu definieren und ohne großen Aufwand aus den vorhandenen Grundzahlen(werten) Kennzahlenwerte zu berechnen bzw. zu bilden.

Für die Berechnung aller Kennzahlen mussten die Kommunen insgesamt 67 Grundzahlen erfassen. Daneben hatten die Kommunen 32 Strukturzahlen zu erfassen. Strukturzahlen (z.B. Einwohner oder Gemarkungsfläche) werden in der Regel nicht zur Berechnung von Kennzahlen benötigt, können aber zur Interpretation von Kennzahlen genutzt werden. In der Anlage ist das im Vergleichsring verabschiedete und angewandte Kennzahlensystem aufgeführt.

2.7 Vergleichsinhalte und Arbeitsschwerpunkte

Der Kennzahlenvergleich fand für folgende Bereiche/ Produkte statt:

- Allgemeine Sportförderung
- Betrieb von Sportstätten
    - Betrieb von Sportplätzen
    - Betrieb von Sporthallen
    - Betrieb von sonstigen Sportanlagen

Da für diesen Vergleichsring noch kein bestehendes Kennzahlensystem existierte, standen die Erarbeitung einer Kennzahlenstruktur, die Definition der Grundzahlen und die Erarbeitung von Arbeitstechniken zur Kennzahlenarbeit im Vordergrund der ersten Projektphase dieses Vergleichsringes.

Im Vorfeld der ersten Arbeitssitzung wurden Themenschwerpunkte von den Teilnehmern priorisiert, die in den Sitzungen inhaltlich vertieft werden sollten.

Die Kommunen hatten dabei die Möglichkeit, vorgeschlagene Themen wie folgt zu priorisieren:

3 = sehr wichtig

2 = wichtig

1 = eher unwichtig

Daneben konnten eigene Vorschläge für Themenschwerpunkte unterbreitet werden.

Themenschwerpunkte	Bewertung
1. Betrieb und Unterhaltung von Sportstätten (Sportplätze und Sporthallen)	34
2. Vergabe und Nutzung von Sportstätten (Nutzungsentgelte, Nutzungszeiten, ...)	34
3. Sportförderung (Finanzielle und nicht finanzielle Förderung)	30
4. Sportstättenentwicklung, Sportstättenbau (Demografie, Investitionen, Instandsetzung, ...)	28
5. Organisatorische Fragen, Personal im Bereich Sport	24
6. Sportrichtlinien, Nutzungsregeln	23
7. Haushaltskonsolidierung, Einsparideen Sport	22
8. Zusammenarbeit mit Vereinen und Verbänden	21
9. Sportstättenentwicklungskonzepte/-bedarfsplanung	21
10. Öffentlichkeitsarbeit, Werbung im Bereich Sportstätten	13

Tabelle 1, Priorisierung Schwerpunktthemen durch die Vergleichskommunen

Die Themenschwerpunkte 1. – 4. finden insbesondere im Kennzahlensystem Niederschlag, wurden zusätzlich in den Sitzungen besprochen und zum Teil durch den Vergleich zusätzlicher Abfragen untermauert. Die Themen 5. und 6. wurden ebenfalls, wie weitere in der Tabelle nicht aufgeführte Einzelthemenwünsche der Kommunen, in der ersten Vergleichsperiode behandelt.

Aufgrund der Vielzahl der Themen und der begrenzten Sitzungszeit konnte einige Themen (Punkte 7. – 10.) noch nicht umfassend besprochen werden, könnten aber in einer Fortsetzung des Projektes konkreter aufgegriffen werden. Bereits behandelte Themen können in einer Fortsetzung des Projektes zudem vertiefend besprochen werden.

3 Ergebnisse aus der Vergleichsarbeit

Die vollständigen Ergebnisse aus dem Kennzahlenvergleich liegen den Kommunen in den Vergleichsberichten als Excel-Datei je Bereich/ Produkt für das Jahr 2012 vor. Hier wird jede Kennzahl in einem Balkendiagramm vergleichend dargestellt und der Medianwert des Vergleichsringes ausgewiesen.

Sofern kein Balken ausgewiesen ist, fehlt der Wert der teilnehmenden Kommune. Das ist in einer ersten Erhebungsphase nicht unüblich. Insofern kann es als Erfolg gewertet werden, dass den Kommunen die Erhebung der erforderlichen Grundzahlen nahezu vollständig möglich war. Daraus ist zu schließen, dass vor Ort grundsätzlich die Voraussetzungen bestehen, um über Kennzahlen die Sportstätten auch steuern zu können.

Im Rahmen der Abschlussdokumentation werden nur einige, besonders relevante Kennzahlen im Vergleich dargestellt. Auf die Aufnahme zu vieler Kennzahlendiagramme wurde bewusst verzichtet, um die Abschlussdokumentation überschaubar zu halten.

Bei der Bewertung der Kosten muss beachtet werden, dass zwar ein einheitlicher Kostenartenplan vorlag, die teilnehmenden Kommunen aber unterschiedliche Organisationsstrukturen aufweisen und die Kommunen aus Bayern, im Gegensatz zu den übrigen Vergleichskommunen, noch kameralistisch wirtschaften und somit keine Abschreibungen berücksichtigen konnten. Teilweise wurden im Bereich der Sporthallen auch Teilaufwendungen nicht berücksichtigt, weil der Aufwand nicht im eigenen Ressort, sondern z.B. im Schulbereich entstanden ist und dort auch verbucht wurde.

Eine Detailauswertung der Gesamtaufwendungen Sportplätze und Sporthallen zeigte deutlich, dass ein erster Vergleich der Aufwandskennzahlen zwar möglich ist, jedoch die Unterschiede bei den erfassten Aufwendungen berücksichtigt werden müssen. In einer Projektfortsetzung wird es insbesondere Aufgabe der Kommunen sein, die Erfassung der Aufwandsgrundzahlen zu optimieren.

Im Folgenden werden wesentliche Ergebnisse dargestellt und erläutert. Detailergebnisse sind den Protokollen der einzelnen Sitzungen zu entnehmen bzw. wurden im Rahmen der Sitzungen mit den Vergleichskommunen besprochen und sind somit den Teilnehmern/ innen bekannt.

3.1 Strukturdaten und Aufgaben

Auch wenn sich die Kommunen u.a. in der Einwohnerzahl, den topografischen Gegebenheiten, organisatorisch oder im Aufgabenzuschnitt zum Teil deutlich unterscheiden, sind die Leistungen durchaus über Kennzahlen miteinander vergleichbar. Die örtlichen Strukturen der jeweiligen Kommunen sind bei der sachgerechten Interpretation der Kennzahlen stets hinzuzuziehen. Die Aufgaben einer Sportstättenverwaltung sind nicht normiert und werden demnach auf unterschiedliche Weise ausgestaltet. Die strukturellen Rahmenbedingungen der Vergleichskommunen wurden zu Beginn der Vergleichsperiode im Überblick folgendermaßen angeben:

Frage/ Angabe	AB	EMD	FR	HAM	HI	HU	IN	J	MR	NB	R	RÜ
Name der Organisation	Schulverwaltungs- und Sportamt	Stadt Emden, FD Schule und Sport	Stadt Frechen, Fachdienst Bildung, Freizeit und Kultur	Abt. Sportföderung im Schul- und Sportamt	Amt für Jugend, Schule und Sport - Sportbüro	Fachstelle Sport	Stadt Ingolstadt	Kommunale Immobilien Jena	Universitätsstadt Marburg - Fachdienst Sport	Stadt Neubrandenburg Städtisches Immobilienmanagement	Sportamt der Stadt Regensburg	Sportamt
Rechtsform (Amt, Eigenbetrieb, AÖR, GmbH, ...)	Amt	Fachdienst	Amt	Amt	Amt	Amt	Amt	Eigenbetrieb	Amt	Eigenbetrieb	Amt	Amt
Wird der Bereich Sportstätten als Betrieb gewerblicher Art geführt? (Ja/ Nein)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	z.T.	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Anzahl der Mitarbeiter im Bereich Sportverwaltung (Vollzeitäquivalente ohne Bäder)	3,75	2,50	2,58	3,00	1,65	4,00	8,00	5,00	5,00	3,50	5,50	6,00
Verantwortlich für Sportplätze? (Ja/ Nein)	Ja	z. T.	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Verantwortlich für Sporthallen? (Ja/ Nein)	Ja	Ja	z.T.	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Verantwortlich für sonstige Sportanlagen, z.B. Sondersportanlagen, Bäder? (Ja/ Nein)	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	z.T.	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Verantwortlich für Sportförderung? (Ja/ Nein)	Nein	Ja	Ja	SSB	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein, Stadt	Ja	Ja
Verantwortlich für Sportstättenunterhaltung? (Ja/ Nein)	Nein	Ja	Ja	Nein	z.T	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Verantwortlich für Sportstättenentwicklung? (Ja/ Nein)	z.T	Ja	Ja	JA/ SSB	z.T	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein, Stadt	Ja	Ja
Verantwortlich für Sportstättenplanung/- bau? (Ja/ Nein)	z.T	Ja	Nein	Nein/ Beratung	z.T	Nein/ Beratung	Ja / Planung	Ja	Nein/ beteiligt	Ja	Ja	Ja
Wer nimmt überwiegend die Unterhaltung der Sportplätze wahr? (siehe Zeile 16-19)	Garten- und Friedhofsamt	Vereine, Vergabe u. eigenes Personal	Fachdienst Bildung, Freizeit und Kultur	Tiefbau- und Grünflächenamt	Fußballvereine, Verwaltung (50:50)	Eigenbetrieb IBM	Amt für Sport und Freizeit/ Vereine	Kommunale Immobilien Jena	Eigenbetrieb der Stadt	Abt. Service, HM mit Bauhof	Städtische Dienstleister	Betriebshöfe
Unterhaltung durch Personal Fachbereich Sport? (Ja/ Nein)	Nein	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja, HM	Nein
Unterhaltung durch Personal anderer städtischer Dienstleister, z.B. Grün, Bauhof? (Ja/ Nein)	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Unterhaltung durch Vereine? (Ja/ Nein)	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Unterhaltung durch Vergabe an Fremdfirmen? (Ja/ Nein)	Nein	Ja	Nein	Nein	z. T.	Nein	Nein	Nein	Nein, nur Sanierung	Ja	Ja	Ja
Wer nimmt überwiegend die Unterhaltung der Sporthallen wahr? (siehe Zeile 21-24)	Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft	GM	Gebäude-wirtschaft	Hochbauamt	Verwaltung	Eigenbetrieb IBM	Amt für Sport und Freizeit/ Vereine	Kommunale Immobilien Jena	Hausmeister; FD Hochbau Stadt Marburg	Abt. Service, HM mit Bauhof	Städtischer Dienstleister	Gebäude-wirtschaft
Unterhaltung durch Personal Fachbereich Sport? (Ja/ Nein)	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Unterhaltung durch Personal anderer städtischer Dienstleister, z.B. Grün, Bauhof? (Ja/ Nein)	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja, GW
Unterhaltung durch Vereine? (Ja/ Nein)	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja
Unterhaltung durch Vergabe an Fremdfirmen? (Ja/ Nein)	Ja, Reinigung	Nein	Nein	Nein	Ja, Reinigung	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein
Erheben Sie Nutzungsentgelte für die Nutzung von Sportplätzen? (Ja/ Nein)	Ja	Ja	z.T.	Nein	Ja (externe)	z.T.	Ja	Ja	z.T	Ja	Ja	Nein
Wie hoch sind die Nutzungsentgelte für die Nutzung von Sportplätzen je Stunde in Euro?	Trainingsplatz 41,00 € Hauptspielfeld 82,00 € p.A.	5,50 € angefangene Doppelstd. für Vereine	60 - 90 €/Std. bei Fremdnutzung	./.	20,-/ 30,- mit Flutlicht	Pauschalen je nach Anlage, Nutzer und Anlass	0,00 € bis 168,- €	5-15 €	50-150€	von 44 € bis 650 €	25 €/Stunde, Vereine auf 20% erm.	./.
Erheben Sie Nutzungsentgelte für die Nutzung von Sporthallen? (Ja/ Nein)	Ja	Ja	z.T.	Nein	Ja	z.T.	Ja	Ja	z.T.	Ja	Ja	Nein
Wie hoch sind die Nutzungsentgelte für die Nutzung von Sporthallen je Stunde in Euro?	zw. 1,64 - 6,15	5,50 - 83 Euro	30 - 90 €/Std. bei Fremdnutzung	./.	15,- je ÜE	Pauschalen je nach Anlage, Nutzer und Anlass	von 1,20 € bis 360,00 €	5-15 €	70 €/ Tag und Hallenteil	von 35 € bis 131 €	10€ Einfachhalle, Vereine auf 20% erm.	./.
Wird die schulische Nutzung von Sportstätten per interne Leistungsverrechnung abgerechnet? (Ja/ Nein)	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein, aber Rechnungen	Sportamt zahlt Pauschale für Nutzung	nur Bäder
Haben Sie ein Sportstättenentwicklungskonzept? (Ja/ Nein, von wann?)	Ja, 2010	Ja, 2012	Nein	Ja, 2013	Ja, 2004	Ja, 2009	Nein	Ja, von 2007	Ja, 2009/ 2010	Ja, 2006	Ja, 2008	Ja, 2006
Halten Sie Ihre Sportplätze für sanierungsbedürftig? (Ja/ Nein)	Nein	Ja	Ja	z.T.	z.T.	Nein	Nein	Nein	z.T.	Ja	Nein	Ja
Halten Sie Ihre Sporthallen für sanierungsbedürftig? (Ja/ Nein)	z.T.	Ja	Nein	z.T.	z.T.	Ja	Nein	Nein	z.T.	Ja	Nein	Ja
Steht der Bereich Sport(stätten) im Fokus der Haushaltssicherung? (Ja/ Nein)	Nein	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Sind Ihnen die konkreten Energiekosten der Sportplatzbeleuchtung bekannt? (Ja/ Nein, Angabe in Euro)	Nein	Nein	Nein	Nein	z. T.	Nein	z.T.	Nein	Nein	zum Teil	Nein	12.600 €
Sind Ihnen die konkreten Reinigungskosten der Sporthallen bekannt? (Ja/ Nein, Angabe in Euro)	Nein	188.200 €	160.769 €	424.115 €	128.198 €	Ja	452.084 €	Nein	Nein	195.739 €	178.000 €	232.975 €

Tabelle 2, Abfrageergebnis Strukturdaten Sport

Insbesondere die organisatorische Zuordnung der Aufgaben der Sportverwaltung ist in den Kommunen unterschiedlich gelöst. Neben der häufig vorgenommenen organisatorischen Vereinigungen von Schule und Sport oder Jugend und Sport, gibt es auch eigenständige Sportämter. In Neubrandenburg und Jena werden durch die Immobilienwirtschaft in der Rechtsform Eigenbetrieb wesentliche Aufgaben im Bereich Sport wahrgenommen.

Einheitlich ist, dass bei allen am Vergleichsring teilnehmenden Organisationsformen mindestens Teilverantwortung für die Unterhaltung und den Betrieb der Sporthallen, Sportplätze und Sondersportanlagen vorliegt. Die Aufgabenschwerpunkte Sportstättenbau, Sportstättenentwicklung und Sportförderung sind nur teilweise den Teilnehmern übertragen bzw. es besteht eine beratende Funktion innerhalb der Verwaltung.

Die zentrale Aufgabenstellung bei fast allen Teilnehmern ist somit die Bereitstellung von Sportstätten unter anderem für den Vereinssport. Wesentlicher Bestandteil der Sportstättenbereitstellung ist wiederum die Objektbetreuung. Hier ergibt sich im Vergleich der teilnehmenden Kommunen ein sehr ähnliches Bild.

Kommune	**AB**	**EMD**	**FR**	**HAM**	**Hi**	**HU**	**IN**	**J**	**MR**	**NB**	**R**	**RÜ**
1.1 Objektbetreuung durch eigenes Personal?												
Sportplätze	■		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Sporthallen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
sonstige Sportstätten	■	■				■		■	■	■		

Abbildung 1, Auszug Fragebogen zum Betrieb und zur Unterhaltung von Sportstätten

Es werden in allen Vergleichskommunen noch eigene Mitarbeiter für die Objektbetreuung eingesetzt. Die Anzahl der städtischen Mitarbeiter, die die Objekte als Platzwart, Hallenwart oder in der Sportstättenunterhaltung betreuen, variiert zum Teil deutlich.

Eine konsequente Übertragung der Objektbetreuung erfolgte lediglich in Emden im Bereich der Sportplätze. Dort wurden mit dieser Herangehensweise nachweislich Kostenvorteile erzielt. Neben Zuschüssen für die Unterhaltung der Plätze erhalten die Vereine in Emden oder auch in Hilden Zuschüsse für Anschaffungen und Reparaturen von Geräten für die Sportplatzunterhaltung. Zu berücksichtigen ist an dieser Stelle aber, dass Emden als einzige Kommune über keinen Sportplatz mit Kunstrasen-Belag verfügt und somit die konsequente Unterhaltung der Plätze durch Vereine etwas einfacher umzusetzen ist.

3.2 Softwareeinsatz im Bereich Sport

Wie in anderen Fachbereichen auch, werden die Aufgaben im Sportstättenmanagement mit dem Einsatz von Software unterstützt. Das Sportstättenmanagement betrifft im Wesentlichen die Belegungssteuerung und ggf. die Abrechnung des Schul-, Trainings- und Wettkampfbetriebs. An dieser Stelle kristallisierten sich zwei Lösungsmöglichkeiten für die Steuerung der Sportstätten heraus. Einerseits die Verwendung von Standard Bürosoftware wie Excel oder Accessdatenbanken und andererseits der Einsatz von Spezialsoftware, die bis auf Emden, Frechen, Hilden und Rüsselsheim bereits in den anderen teilnehmenden Kommunen eingesetzt wird. Die Stadt Hilden hat aus-

drücklich erwähnt, dass die Verwaltung der Sportstätten dort auch hervorragend ohne Softwareunterstützung funktioniert.

Stadt	Software in Bereich Sport im Einsatz - Kontaktdaten	Welche Funktionen werden abgedeckt?	Wie sind die Erfahrungen?	Wurde die Software im Wege einer Ausschreibung beschafft und kann ein Leistungsverzeichnis zur Verfügung gestellt werden?	Kompatibilität Finanzsoftware (Schnittstelle)
Aschaffenburg	Intime der Firma Comtec	Hallenverwaltung und Abrechnung der Stunden mit Nutzern. Es ist beabsichtigt über das Modul "Einsicht für Dritte" möglichen Nutzern Einsicht in die Hallenbelegung zu geben.	Gute Erfahrungen	Einsatz seit ca. 3 Jahren, Beschränkte Ausschreibung. Leistungsverzeichnis wurde nicht erstellt.	Ja, zu OK-VIS, aber zur Zeit nicht genutzt
Bochum	SKUBIS von ORBIT, www.orbit-karlsruhe.de	Sportstättenvergabe, Abrechnung, Objektdatenpflege (Einrichtung), Organisationsdatenpflege (Vereine, schulen), vereinzelt Auswertung/Statistik	Positiv!!! + guter Support + Abrechnungsdaten können auch zu SAP exportiert werden - Import aus externen Quellen nicht/kaum möglich + regelmäßige Upgrades der Software bei denen auch auf Optimierungswünsche eingegangen wird. + bei Auswertungen wird in Excel exportiert	Nein. Seit den Neunzigern Kunde von ORBIT.	Ja, zu SAP
Emden	**keine Software im Einsatz**				
Frechen	**keine Software im Einsatz**				
Hamm	ProSport	Hallenbelegung, Kostenberechnung, Vereinsstrukturen und Mitglieder, Adressverwaltung, Auswertung verschiedener Art	Gute Erfahrungen bei der Belegungsverwaltung und als Unterstützungssoftware für den Schriftverkehr zum Abschluss von Mietverträgen, einfache Handhabung, es ist jedoch sinnvoll, dass die Verwaltung den netviewer zulässt, damit über den Anbieter evtl. Probleme direkt geklärt werden können. Hauptnutzungsfeld: Hallenbelegung; Probleme eher bei Auswertungen, Abstürze, Umstellung Office, ProBauG (Einsatz in der Bauverwaltung)	Nein.	Nein
Hanau	TVK Hallenverwaltung	Hallenverw., Vereinsverwaltung, Generierung von Schreiben, Kostenberechnung, Anlageneinheiten	Preiswert in Anschaffung und Unterhaltung, fester Ansprechpartner, Veränderungen kostengünstig möglich, Verfahren auch als APP (für Hallenwarte abrufbar)	seit 8 Jahren in Einsatz, einfache Vergabe	Nein
Hilden	**keine Software im Einsatz**				
Ingolstadt	SKUBIS von ORBIT, www.orbit-karlsruhe.de	Sportstättenverwaltung incl. Rechnungsstellung., Statistiken	Bei entsprechender Datenpflege funktionsfähige Software. Zufrieden.	Ausschreibung ist in 2006 über die IT-Softwarebeschaffung erfolgt. Die damals in Frage kommenden Produkte wurden 2005 geprüft und dann ausgewählt.	Schnittstelle zu OK-Vis funktioniert
Jena	SKUBIS von ORBIT, www.orbit-karlsruhe.de	Sportstättenvergabe, Abrechnung, Objektdatenpflege (Einrichtung), Organisationsdatenpflege (Vereine, schulen), vereinzelt Auswertung/Statistik	Support mit hohen Kosten verbunden, hohe Tagessätze, Standarsprozesse o.k., eigene Programmierungen werden auf Standard aufgesetzt	Einsatz seit ca. 3 Jahren, Auschreibung ???	Ja, aber Eigenentwicklung
Marburg	ProSport der Firma Prosoz, Softwareentwicklungs- und Beratungsgesellschaft für Gemeinden und Kreise mbH, Ewaldstr. 261, 45699 Herten	Hallenbelegung, Zuschussmanagement, Entgeltabrechnungen, Adressverwaltung, Ehrungen, Anlageneinheiten	Bislang nicht im Einsatz, da Software nicht "rund" läuft (Fehlermeldungen und Abstürzen des Programms bei der Eingabe der Stammdaten, Schwierigkeiten bei der Verknüpfung mit anderen Programmen wie zum Beispiel E-Mail Programm, da PROSPORT "veraltet" erscheint, Verbindung zu Winword funktioniert nicht immer, langwierige Buchung der Hallenzeiten durch die vom System vorgegebenen Schaltflächen ‚Doppelbuchungen werden nicht immer angezeigt). ProBauG (Einsatz in der Bauverwaltung)	Einsatz seit ca. 4 Jahren, Im Rahmen einer Angebotseinholung. Handbuch wurde zur Verfügung gestellt.	Nein
Neubrandenburg	Sportdatenbank, manageminds GmbH & Co KG, Feldmark 1, 17034 Neubrandenburg	Sportstättenvergabe, Objektdatenpflege, Zuschussmanagement, Abrechnung, Stammdatenverwaltung, Auswertungen/Statistiken	Sehr gute Erfahrungen. + gute Erreichbarkeit des Ansprechpartners + regelmäßige Upgrades der Software + bei Auswertungen kann in Excel exportiert werden + Programm ist sehr übersichtlich und leicht bedienbar	Der Vertrag über Dienstleistungen besteht seit 10.11.2006 und wurde je nach Bedarf erweitert.	Nein
Regensburg	ProSport 2012.0.0 (Build 2013 0903)	Vereinsverwaltung, Sportstättenbelegung mit Abrechnung, Ehrungen, Adressverwaltung mit Textverarbeitung, Auswertungen (teilweise), Anlageneinheiten	Im Allgemeinen funktioniert das System zufriedenstellend. Probleme mit Rechtevergabe/ EDV, Umstellung auf Windows 8 geplant, Datenbankproblem droht, ProBauG (Einsatz in der Bauverwaltung)	System schon als DOS-Version seit fast 20 Jahren im Einsatz, einfache Vergabe	Schnittstelle vorhanden, aber nicht genutzt
Rüsselsheim	**keine Software im Einsatz**				

Tabelle 3, Abfrageergebnis Softwareeinsatz

Die eingesetzte Software deckt in den Kommunen verschiedenste Funktionen wie Belegungssteuerung, Entgeltabrechnung, Stammdatenverwaltung, Auswertungen und Statistiken ab. Als wesentlicher Faktor für eine erfolgreiche Implementierung einer Spezialsoftware wurde eine exakt an den Bedarfen orientierte Leistungsbeschreibung genannt. Die Stadt Frechen hatte die Abfrage zum Softwareeinsatz initiiert, da zum Zeitpunkt der Abfrage die Beschaffung einer entsprechenden Software in der Entscheidung war. Insofern setzen bald 75 % der beteiligten Kommunen eine Software für das Sportstättenmanagement ein.

3.3 Betrieb von Sportstätten

Im Bereich des übergeordneten Produktes Betrieb von Sportstätten werden Kennzahlen verglichen, die das kommunale Sportstättenangebot insgesamt betrachten und nicht in die Produkte Sportplätze, Sporthallen oder sonstige Sportanlagen differenzieren. Daneben werden Kennzahlen dargestellt, die unter der Überschrift Sportstättenentwicklung/- bau unter Top 3.7 analysiert werden.

3.3.1 Sportfachliche Aspekte

Im Rahmen einer Abfrage wurden den Kommunen Fragen zum Betrieb/ Unterhaltung bzw. zur Vergabe/ Nutzung von Sportstätten gestellt:

Kommune	AB	EMD	FR	HAM	Hi	HU	IN	J	MR	NB	R	RÜ
Betrieb und Unterhaltung von Sportstätten												
1.2 Schlüsselgewalt für Vereine übertragen?												
Sportplätze	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		■
Sporthallen	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
sonstige Sportstätten			■			■				■		
1.3 auch Verkehrssicherheit an Vereine übertragen?												
Sportplätze	■			■	■						■	
Sporthallen												
sonstige Sportstätten									■			
1.4 gibt es Vandalismus?												
Sportplätze	■		■	■		■		■	■	■		■
Sporthallen	■	■	■	■		■		■	■	■		■
sonstige Sportstätten						■		■	■	■		■
1.5 Anwohnerbeschwerden aus Emissionsgründen												
Sportplätze	■		■	■	■	■		■	■	■	■	■
Sporthallen	■		■			■		■		■		
sonstige Sportstätten								■	■	■		■
Vergabe/Nutzung von Sportstätten												
2.1 Gibt es Nutzungsrichtlinien?												
Sportplätze	ö-r/Agb	AGB	ö-r/AGB	AGB	ö-r/AGB	AGB	AGB	ö-r	ö-r	AGB	ö-r	ö-r
Sporthallen	AGB	ö-r	ö-r/AGB	AGB	ö-r/AGB	ö-r/AGB	AGB	ö-r	ö-r	AGB	ö-r	ö-r
2.2 gem. Versammlungsverordnung freigegeben?												
ja	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
nein												
2.3 öffentliche Nutzung möglich?												
ja		■	■	■	■	■		■	■		■	
nein	■	■	■	■			■			■	■	■
2.4 besondere Förderung öffentlich zugänglicher Anlagen?												
ja	■			■	■	■	■	■	■		■	■
nein		■	■							■		

Abbildung 2, Auszug Fragebogen Sport zum Betrieb und zur Unterhaltung von Sportstätten

Eine besondere Bedeutung kommt hier neben dem Schulsportbetrieb dem Vereinssportbetrieb zu. Die Überlassung an die Vereine erfolgt nach unterschiedlichen Konzepten. Die Übertragung der Schlüsselgewalt, für mindestens eine Sporthalle bzw. einen Sportplatz, ist in allen Kommunen eingeführt. Die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht wird restriktiver gehandhabt und lediglich von fünf Kommunen überwiegend auf Sportplätzen vorgenommen.

Hinsichtlich der Regelung der Benutzung ergeben sich zwei Herangehensweisen. Die Ausgestaltung der Nutzungsrichtlinien erfolgte entweder öffentlich-rechtlich (ör) oder privatrechtlich – bevorzugt über Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB). In Aschaffenburg, Frechen, Hanau und Hilden werden beide Herangehensweisen parallel angewandt.

Neben der Nutzung durch den organisierten Vereinssport ist bei zwei Dritteln der Vergleichskommunen zumindest in einigen Sportstätten eine öffentliche Nutzung möglich. Lediglich Aschaffenburg, Ingolstadt, Neubrandenburg und Rüsselsheim lassen konsequent eine öffentliche Nutzung nicht zu.

Auch werden gedeckte Sportstätten zunehmend für die Durchführung größerer Veranstaltungen und Sportveranstaltungen genutzt. Die Widmung einer oder mehrerer Sportstätten als Versammlungsstätte ist bei allen Teilnehmern gegeben. Neben der öffentlichen (nicht-organisierten) Nutzung kristallisierte sich im Verlauf der Sitzungen insbesondere auch die Nutzung durch andere Nutzergruppen wie beispielsweise Kindergärten, Gymnastikgruppen, Kursangebote kommerzieller Anbieter, etc. als anstehende Herausforderung für das Sportstättenmanagement heraus.

Aus diesem vielfältigen Nutzungscharakter ergeben sich in vielen Kommunen mehr oder weniger ausgeprägte Probleme hinsichtlich Vandalismus und Anwohnerbeschwerden aus Emissionsgründen. Unabhängig von der genauen Ausgestaltung der Sportlandschaft ist ein attraktives Sportangebot in den Kommunen ein wichtiger Standortfaktor. Ein Indikator, welche Flächengröße für den organisierten Sport überhaupt zur Verfügung steht, ist das Verhältnis Sportnutzfläche zu den Einwohnern:

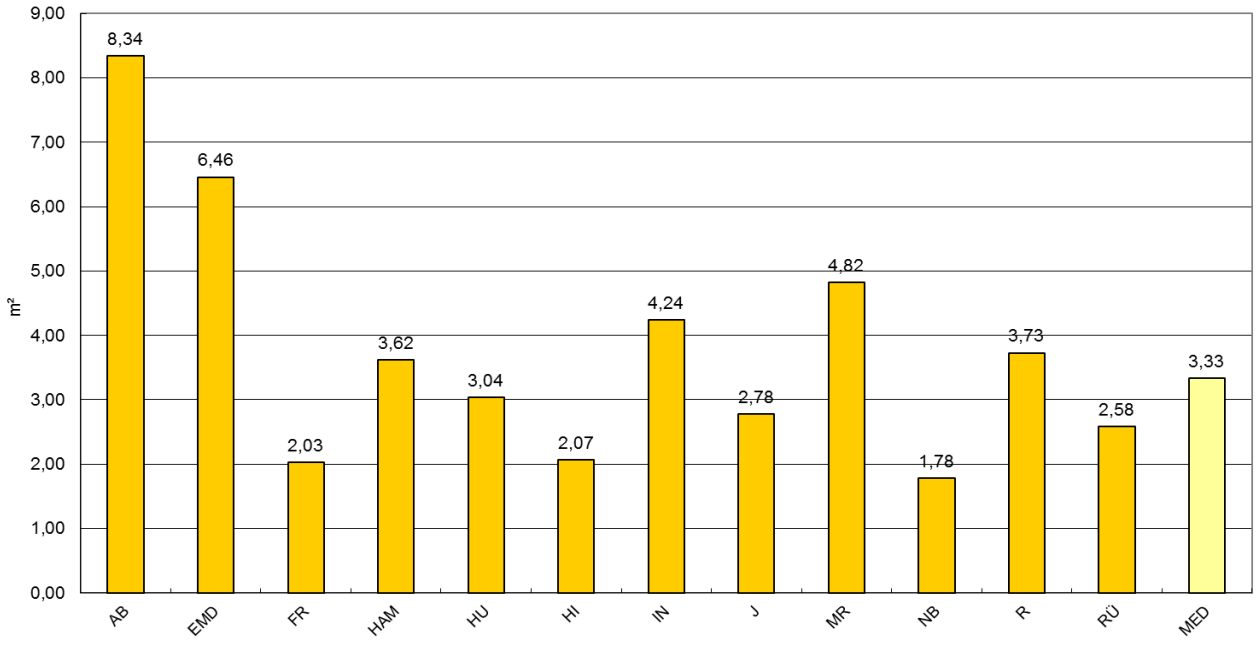

Abbildung 3, Kennzahl Sportnutzfläche Sportstätten je Einwohner in m² (K19.0)

Enthalten sind in den in Abbildung 3 ausgewiesenen Flächen neben den kommunalen Sportflächen auch die Flächen von nicht kommunalen Plätzen und Hallen z.B. von Privatschulen oder Flächen im Vereinseigentum.

Zu berücksichtigen ist, dass die Sportnutzfläche je Einwohner nur ein erster Indikator für ein attraktives Sportstättenangebot ist. Weitere Faktoren wie beispielsweise die Breite des Angebotes, Öffnungszeiten, eine ausgewogene Verteilung der Flächen im Stadtgebiet sind weitere Gradmesser für die Attraktivität des Sportstättenangebotes.

Erfreulich ist aus sportfachlicher Sicht, dass die Sportnutzfläche bei den Vergleichskommunen zumindest im Median in den letzten fünf Jahren um 1,26 % zugenommen hat. Gegenläufig ist die Entwicklung in Jena, wo die Fläche um fast 4,5 % abgenommen hat.

3.3.2 Betriebswirtschaftliche Aspekte

Neben den sportfachlichen Aspekten sind stets auch betriebswirtschaftliche Aspekte bei der Bewirtschaftung der Sportstätten zu berücksichtigen. Auf einer übergeordneten Ebene ohne Leistungsbezug soll daher zunächst ein Vergleich der eingesetzten Mittel für Sportstätten je Einwohner vorgenommen werden.

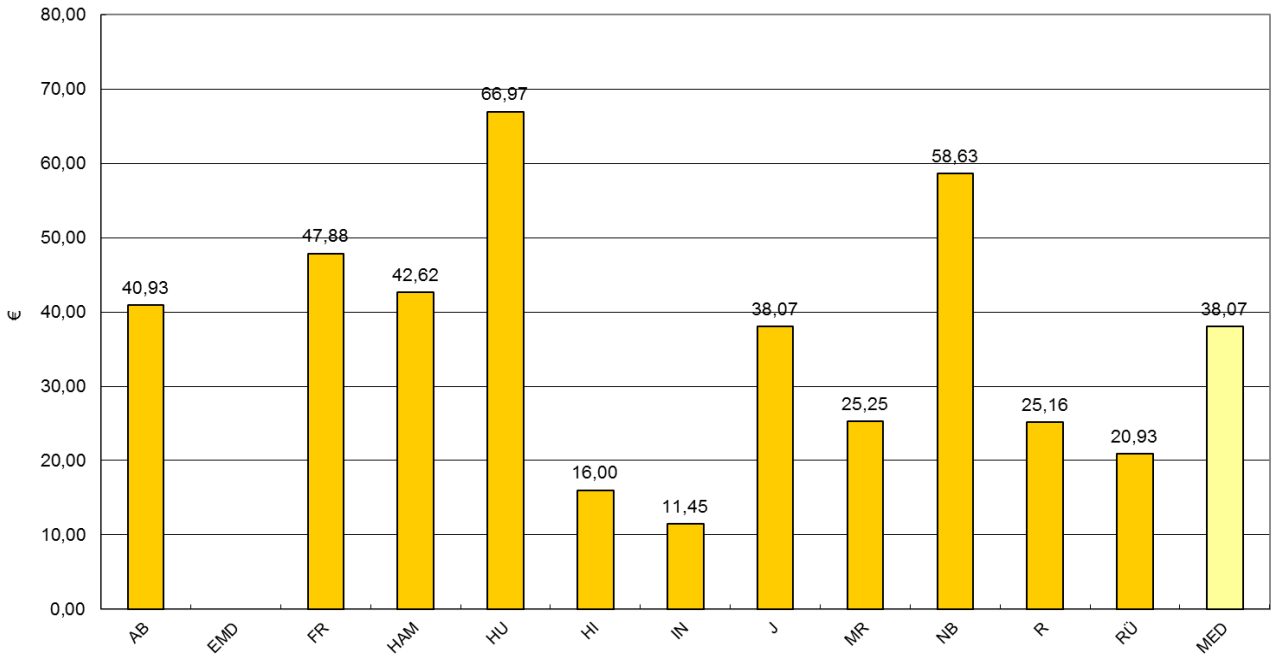

Abbildung 4, Kennzahl Gesamtaufwand Sportstätten je Einwohner (K 21.1)

Über die Kennzahl werden Haushaltspositionen Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten, Unterhaltung von Sportstätten und Beteiligungen im Bereich Sportstätten den Einwohnerzahlen gegenübergestellt. Zu berücksichtigten sind an dieser Stelle die Einschränkungen zu den Aufwandskennzahlen, die unter Top 3 beschrieben wurden. Deutlich wird, dass die Vergleichswerte durchaus differieren. Besonders heraus sticht der Hanauer Wert, der mehr als den dreifachen Wert gegenüber dem Medianwert ausweist.

3.4 Betrieb von Sportplätzen

Die Kommunen betreiben Sportplätze mit den Belagsarten Sportrasen, Kunstrasen und Tenne. Die Belagsart kann dabei ein Faktor sein, wie attraktiv die Flächen für die Nutzer sein können, aber auch welche Aufwendungen für die Unterhaltung der Flächen entstehen.

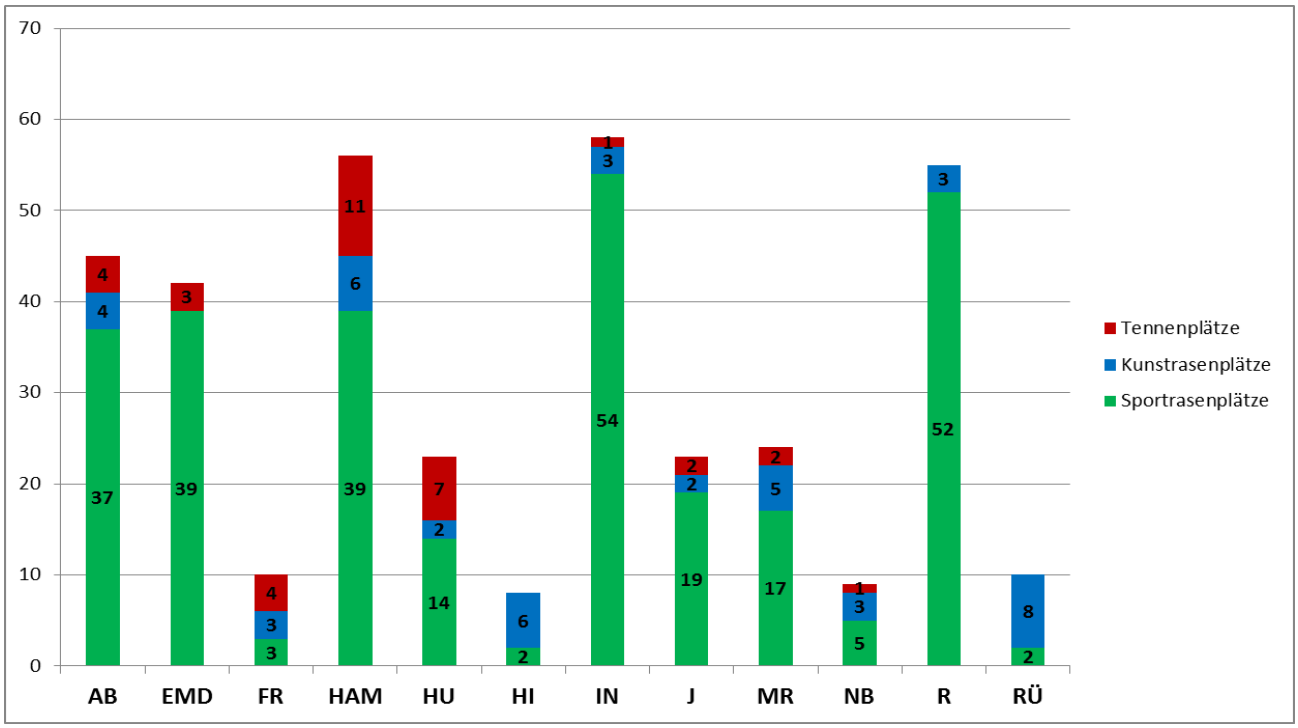

Abbildung 5, Anzahl Sportplätze nach Belagsart

Mit ca. 78 % Anteil ist der Sportrasen der dominante Belag in den Vergleichskommunen. Insbesondere die bayrischen Kommunen Aschaffenburg, Ingolstadt und Regensburg, aber auch Emden, Jena und Marburg weisen hohe Anteile an Sportrasenplätzen auf.

Mit ca. 12 % haben die Kunstrasenplätze den zweithöchsten Anteil im Vergleich. Emden ist dabei die einzige Kommune, die noch über keinen Kunstrasenplatz verfügt. Mit ca. 10 % der Anlagen haben die Tennenplätze den geringsten Anteil im Vergleich. Hilden, Regensburg und Rüsselsheim haben keine Tennenplätze. Einige Kommunen führen Tennenplätze nur als Nebenplatz zu Sportrasen- bzw. Kunstrasenplätzen in größeren Sportplatzanlagen.

Anhand einer Gegenüberstellung von mehreren Kennzahlen und Abfrageergebnissen zeigte sich im Vergleichsring, dass Kunstrasenplätze - mit Blick auf die Unterhaltungskosten, den Auslastungsgrad, die möglichen Nutzungsstunden, die Anzahl der nutzenden Vereine bzw. Mannschaften und Problemen (z.B. Nutzungseinschränkungen, schwierige Unterhaltung, Emissionen, …), die sich aus der Belagsart ergeben können - deutliche Vorteile gegenüber dem Sportrasen- und Tennenbelag haben.

Dies entspricht häufig auch den Wünschen der Vereine, die an die Sportverwaltungen herangetragen werden. Hindernis bleibt aber oft die Finanzierung eines Kunstrasenplatzes im kommunalen Haushalt, die einem Neubau oder einer Umgestaltung eines alten Platzes im Wege steht. Im Vergleichsring wurde auch über Kennzahlen ermittelt, wie alt die Sportplätze im Durchschnitt sind. Dabei wurde bei den Anlagen ein Neubau unterstellt, wenn eine Belagsart vollständig – auch gegen eine andere Belagsart (z.B. Tenne in Kunstrasen) – ausgetauscht wurde.

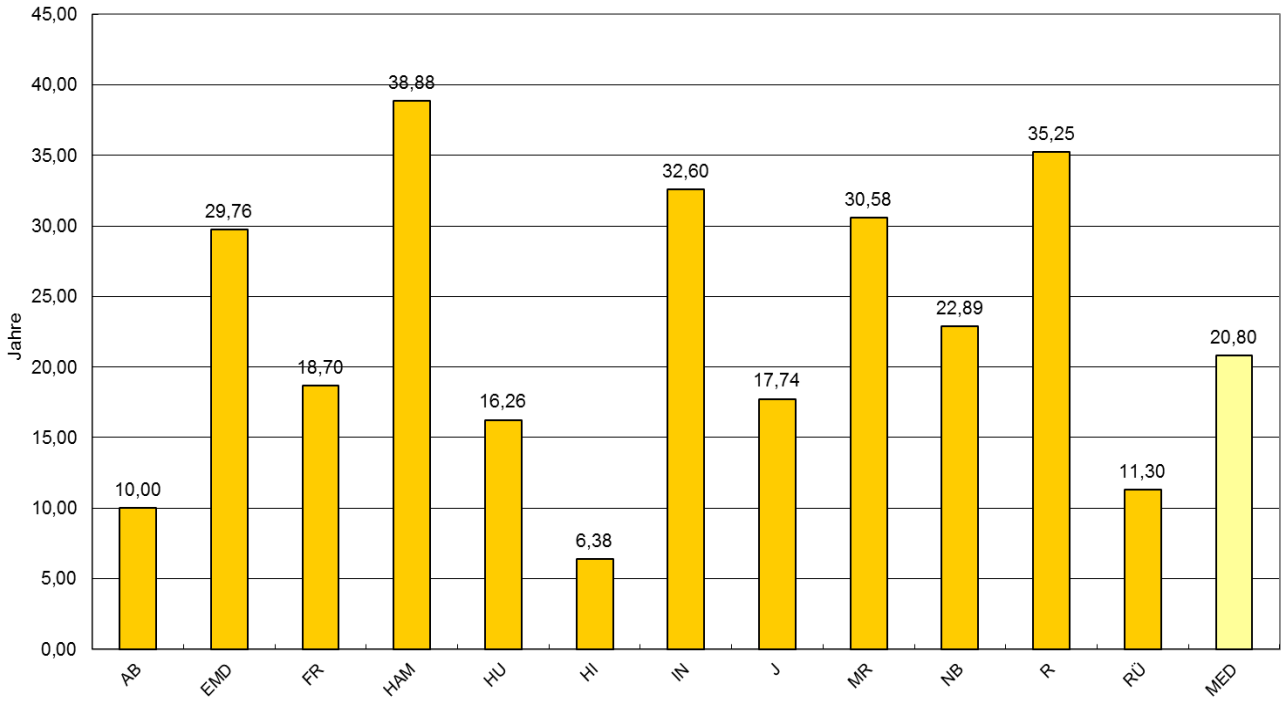

Abbildung 6, Kennzahl Durchschnittsalter Sportplätze in Jahren (K23.1)

Bemerkenswert ist im Vergleich sicherlich der niedrige Wert in Hilden, wo der Masterplan Sport praktisch zu einer kompletten Erneuerung der Sportplatzlandschaft geführt. Aus einem niedrigen Durchschnittsalter kann zwar nicht zwangsläufig auch auf einen guten Zustand geschlossen werden, trotzdem kann das Durchschnittsalter auch ein Indikator für den Zustand der Sportplatzanlagen sein.

Die Sportplatzanlagen und deren Zustand stehen nicht zuletzt wegen der hohen Bedeutung der Sportart Fußball in Deutschland im Fokus des öffentlichen Interesses. Mit 4,71 % im Median hat der über den Landessportbund organisierte Fußball eine große Verbreitungsquote unter den Einwohnern bei der Vergleichskommunen.

Zu erwähnen ist noch, dass neben den Großspielfeldern auch Kleinspielfelder von den Kommunen betrieben werden. Jena und Regensburg haben mit 18 bzw. 23 Kleinspielfeldern dabei den größten Bestand. Neubrandenburg kommt als einzige Kommune im Vergleich ohne Kleinspielfeld aus.

3.4.1 Sportfachliche Aspekte

Vor dem Hintergrund der skizzierten Bedeutsamkeit des Fußballs ist neben der Bezugsgröße Sportnutzfläche zu Einwohner insbesondere auch das Verhältnis von Sportnutzfläche auf Sportplätzen zur Anzahl der beim Landessportbund gemeldeten Fußballer ein interessanter Aspekt zur sportfachlichen Betrachtung des Angebotes an Plätzen.

Dabei stellen die folgenden Abbildungen auf die reine Sportnutzfläche ohne Rahmenanlagen ab. Dies ist nach Definition im Vergleichsring die Fläche auf den Sportplatzanlagen, die für die Durchführung sportlicher Aktivitäten zur Verfügung steht.

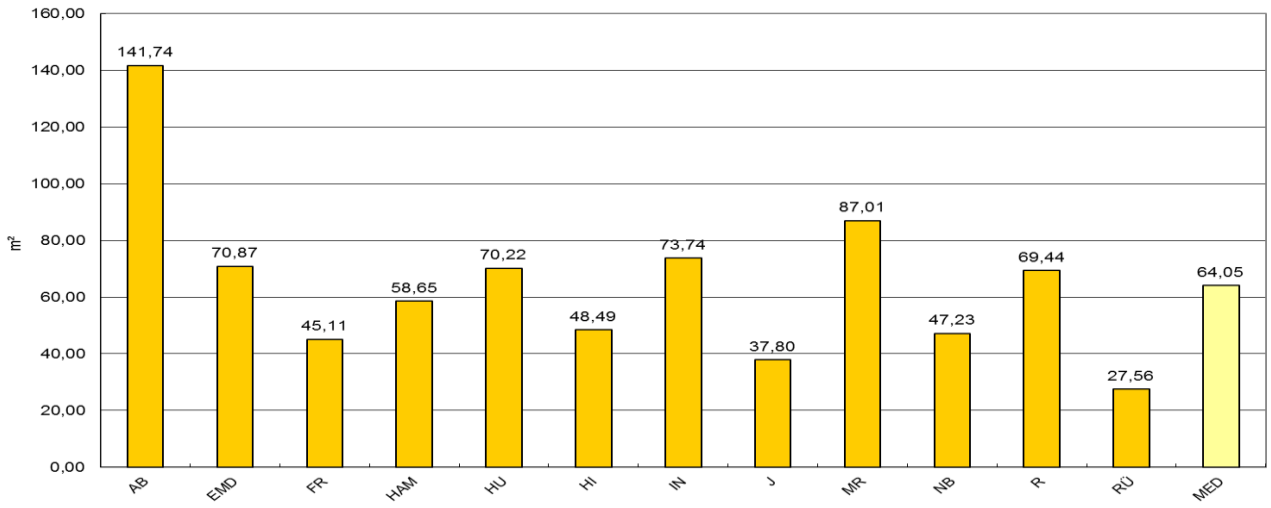

Abbildung 7, Kennzahl Sportnutzfläche Sportplätze je gemeldetem Fußballer in m² (K 19.4)

Der Medianwert von ca. 64 m² kann eine gute Orientierungsgröße für eine zukünftige Ausrichtung des Sportplatzangebotes sein. Ein vergleichsweise sehr hoher Wert wie in Aschaffenburg wird von den Aktiven sicherlich als komfortabel wahrgenommen. In der Regel hat diese Situation aber auch höhere Gesamtaufwendungen für die Kommune zur Folge, da die Flächen unterhalten werden müssen.

Sehr niedrige Werte können sich nachteilig auf die Trainingsqualität der Vereine auswirken. Im Bereich der Sportplätze wirkt sich ein weiterer Erfahrungswert erschwerend aus. Ist es im Bereich der Sporthallen durchaus üblich, dass sich mehrere Sportvereine Sporthallenzeiten eines Objektes teilen, so beharren viele Fußballvereine tendenziell auf eine „eigene“ Sportplatzanlage. Diese sollte im besten Falle auch in unmittelbarer Nähe zum Standort des Vereines liegen. Aus diesem Grunde kann das Verhältnis von Sportnutzfläche auf Sportplätzen je Verein ein weiterer Hinweis auf eine optimale Größenordnung der bereitzustellenden Sportplatzflächen sein:

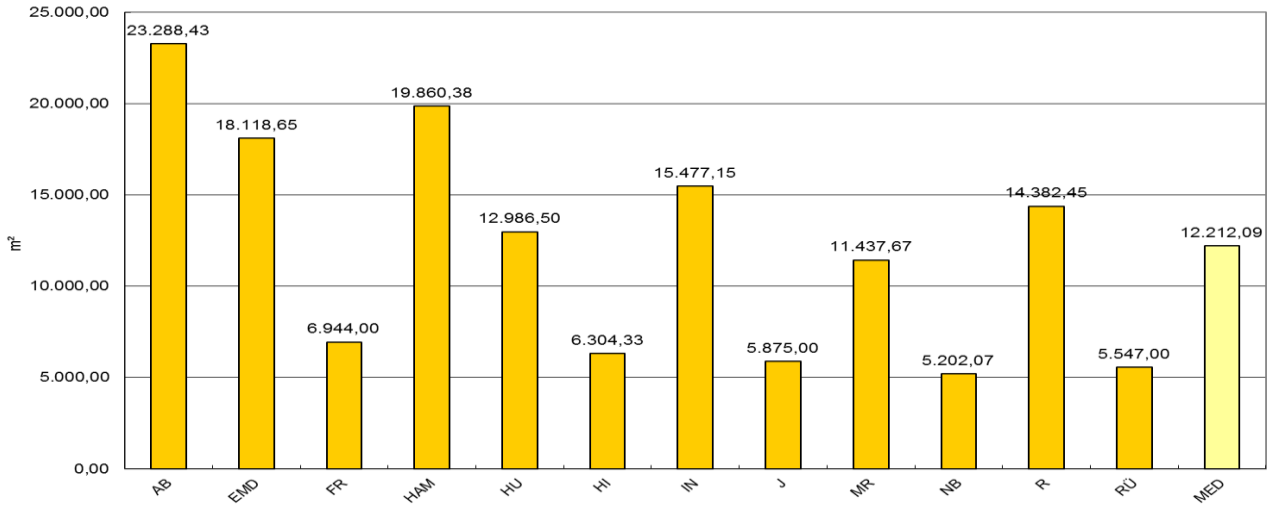

Abbildung 8, Kennzahl Sportnutzfläche Sportplätze je Verein in m² (K 09.1)

Anhand der Kennzahlen in den Abbildungen 7 und 8 wird deutlich, dass insbesondere in Frechen, Hilden, Jena, Neubrandenburg und Rüsselsheim im Vergleich deutlich weniger Sportnutzfläche je gemeldetem Fußballer und auch je Verein zur Verfügung steht. Da Training- und Wettkampfbetrieb regelmäßig mannschaftsweise organisiert sind, ist auch das Verhältnis der verfügbaren Sportplatzeinheiten zu den gemeldeten Mannschaften ein maßgebender Faktor. Eine Sportplatzeinheit wurde im Rahmen der Sitzung definiert: Ein Großspielfeld beinhaltet zwei Sportplatzeinheiten, ein Kleinspielfeld wird als eine Sportplatzeinheit gewertet.

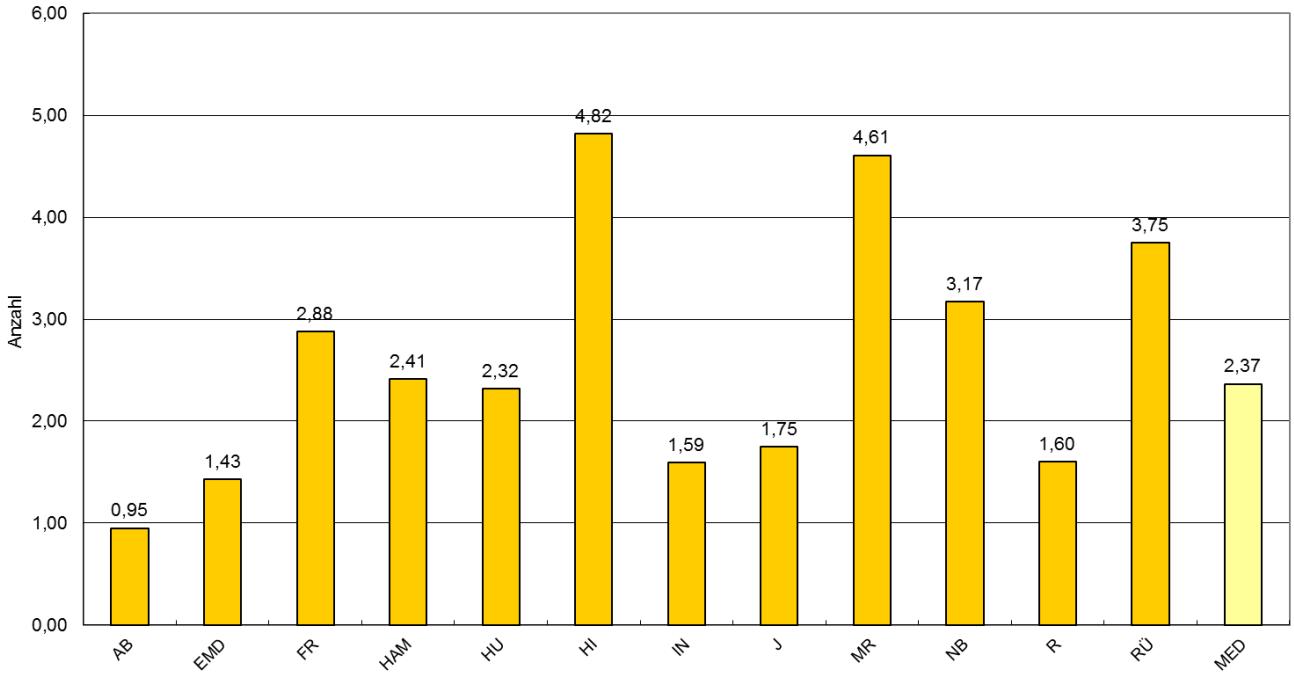

Abbildung 9, Kennzahl Anzahl Mannschaften je Sportplatzeinheit (K 12.3)

In Frechen, Hilden, Marburg, Rüsselsheim und Neubrandenburg müssen sich im Vergleich die meisten Mannschaften eine Platzhälfte im Trainings- und Spielbetrieb teilen. Die Betrachtung in Jena hat sich dagegen mit Blick auf die Mannschaften ein wenig relativiert.

Deutlich wird in der Betrachtung der einzelnen Werte, dass gerade Kunstrasenplätze eine hohe Anzahl an Vereinen und Mannschaften binden. So nutzen im Median des Vergleichsringes mit 2,33 Vereinen und rund 8 Mannschaften je Sportplatz deutlich mehr Aktive die Kunstrasenplätze als im Vergleich die Tennenplätze (1,09 Vereine und 7 Mannschaften) bzw. die Sportrasenplätze (0,76 Vereine und rund 6 Mannschaften).

Dies hat dann aber auch wie z.B. in Hilden und Marburg zur Folge, dass sich das begrenzte Angebot an besonders attraktiven Sportplatzflächen viele Mannschaften teilen müssen. In Aschaffenburg dagegen steht für jede Mannschaft in den Vereinen eine Sportplatzeinheit zur Verfügung, was aus Sicht der Aktiven sicherlich zu begrüßen ist.

Zu beachten ist bei den Sportplatzflächen, dass in Emden, Hanau, Hilden, Jena, Marburg und Regensburg auch nicht kommunale Sportplatzanlagen vorhanden sind, die ebenfalls dem organisierten Sport für die Nutzung zur Verfügung stehen.

Neben den Flächen, Vereinen, Mannschaften und Fußballern wurde im Vergleichsring auch Angebot und Nachfrage an den Sportplätzen über den Auslastungsgrad gemessen. Dabei wurden für die unterschiedlichen Belagsarten differenzierte Sollwerte für die Nutzung aus sportfachlicher Sicht (Nutzungsempfehlung des Deutschen Fußballbundes) berücksichtigt:

- Sportrasen: 600 Stunden pro Jahr
- Tenne: 1.250 Stunden pro Jahr
- Kunstrasen: 2.250 Stunden pro Jahr.

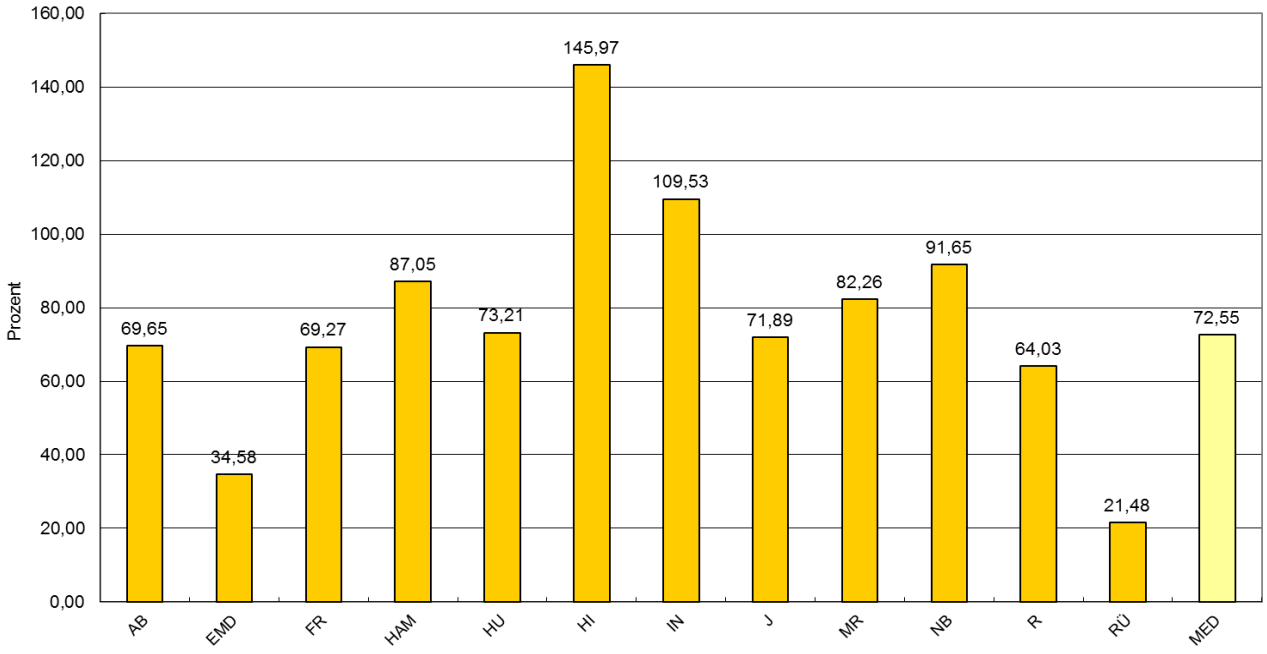

Abbildung 10, Kennzahl Auslastungsgrad Sportplätze in Prozent (K 14.0)

Auch hier kann der Medianwert mit 72,55% als Orientierungswert genutzt werden. Extremwerte im Bereich des Auslastungsgrades hängen häufig mit der nur schwer fassbaren Schulsportbelegung zusammen. Für eine Fortsetzung im Vergleichsring wurde daher vereinbart, dass der Schulsport bei der Berechnung der Auslastungsgrade nicht mehr berücksichtigt werden soll. Eine Auslastung oberhalb der 100 % bedeutet aber immer auch, dass die Nutzungszeiten die o.g. empfohlenen Sollnutzungszeiten übersteigen. Dies ist zwar im Sinne der Auslastung sehr löblich, kann aber auch zu einem erhöhten Unterhaltungsbedarf bzw. Verschleiß der Anlagen führen.

Mit Blick auf die Belagsarten wiesen die Tennenplätze mit ca. 63 % und die Kunstrasenplätze mit ca. 64 % einen deutlich geringeren Auslastungsgrad als die Sportrasenplätze mit ca. 85 % auf. Hier ist allerdings zu berücksichtigten, dass die jährliche Sollnutzzeit eines Sportrasenplatzes auch deutlich weniger Nutzungszeit im Vergleich zur Tenne und zum Kunstrasen zulässt.

In der Aufteilung der Nutzungsstunden auf Sportplätzen wurde im Vergleich festgestellt, dass im Median über 90 % der Nutzungsstunden auf den organisierten Vereinssport entfallen. Dem Schulsport wurden ca. 9 %, dem nicht organisierten Sport weniger als 1 % der Nutzungsstunden im Median zugeordnet. Um die Fußballer als Hauptnutzer der Sportplatzanlagen tiefergehend zu analy-

sieren, wurde die Mitgliederentwicklung der Fußballer beim Landessportbund der letzten 10 Jahre im Vergleichsring eingehend betrachtet. Deutlich wurde, dass in den Kommunen zum Teil völlig gegenläufige Entwicklungen in den letzten 10 Jahren zu beobachten sind. Hat sich in Jena zum Beispiel die Anzahl der gemeldeten Fußballer seit 2004 um fast 80 % erhöht, so musste Emden einen Verlust von über 20 % der gemeldeten Fußballer verzeichnen. Emden hat dabei aber auf hohem Niveau verloren und mit über 8 % Anteil noch den höchsten Fußballer-Anteil an den Einwohnern im Vergleich.

Nicht nur aus sportfachlicher Sicht kann für eine Kommune gerade die Bindung junger Menschen an Vereine ein Ziel der kommunalen Strategie sein. Im Vergleichsring wurde daher auch die Entwicklung der Mitgliedszahlen der jungen Menschen bis 18 Jahre betrachtet.

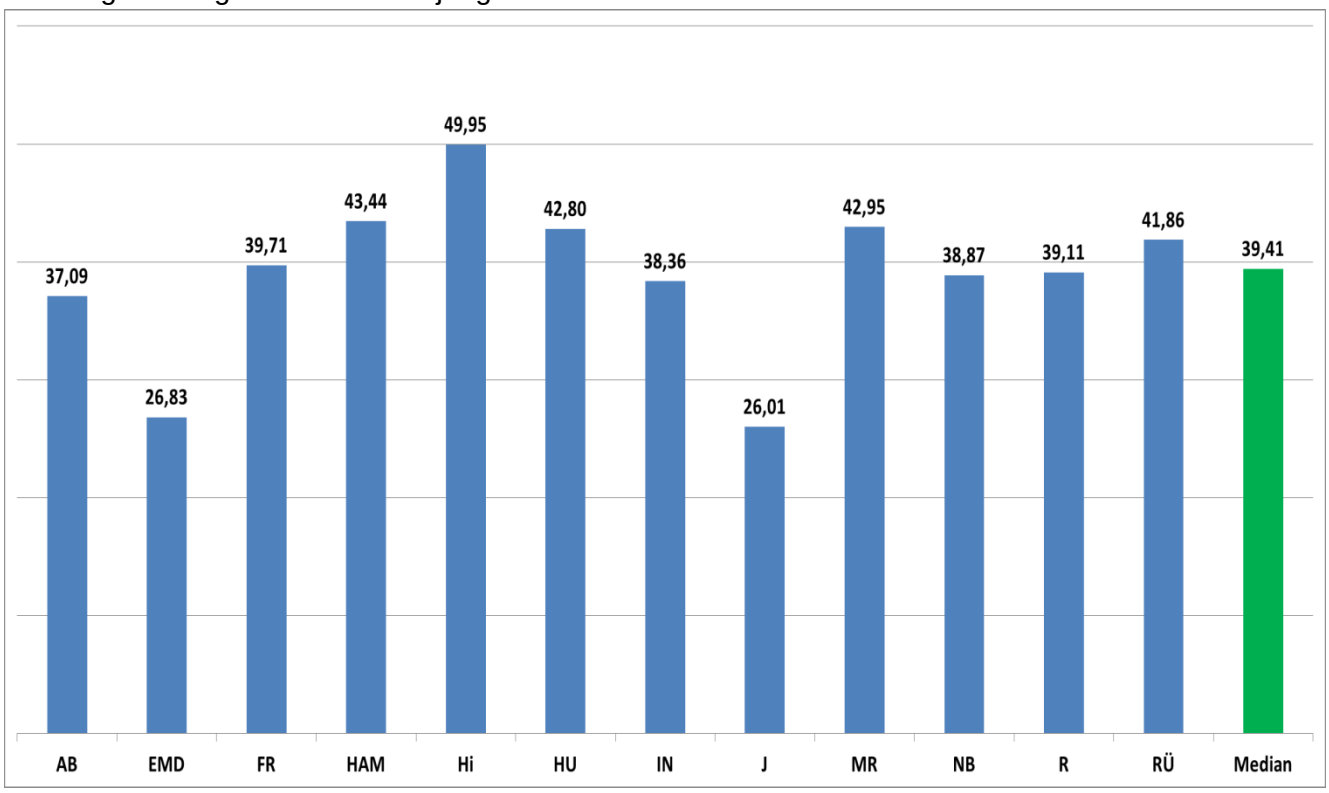

Abbildung 11, Anteil Mitglieder 0 - 18 Jahre aus der LSB-Abfrage in %

Die Emder Vereine haben in den letzten zehn Jahren fast 500 Mitglieder im Jugendbereich verloren. Auch wenn in Jena der Jugendanteil im Vergleich der geringste Anteil ist, konnte die Anzahl der jugendlichen Mitglieder nahezu verdoppelt werden. Der Jugendanteil ist nur deshalb so gering, weil der Mitgliederanstieg auch in den anderen Altersgruppen in einem ähnlich hohen Maße erfolgte.

Eine besonders hohe Mitgliederbindung bei jüngeren Aktiven weist Hilden auf, die gerade in den letzten Jahren eine hohe Zunahme an jungen weiblichen Mitgliedern verzeichnen konnten. Dies könnte auch mit der neuen, attraktiven Sportplatzlandschaft in Zusammenhang stehen.

Ferner konnte belegt werden, dass sich mittlerweile der Frauenfußball in den Vereinen etabliert hat und einen deutlichen Anteil an der Auslastung der Sportplätze ausmacht. Der Bereich der jungen weiblichen Fußballerinnen macht im Median 12,39 % an den gesamten jungen Mitgliedern aus. Dabei hebt sich Jena mit einem Anteil von fast 50 % ab. In Jena ist für diese Entwicklung insbesondere ein leistungsorientiert arbeitender Frauenfußballverein verantwortlich, der im Jugendbereich gezielt ausbildet und Mädchen für den Vereinsfußball begeistert.

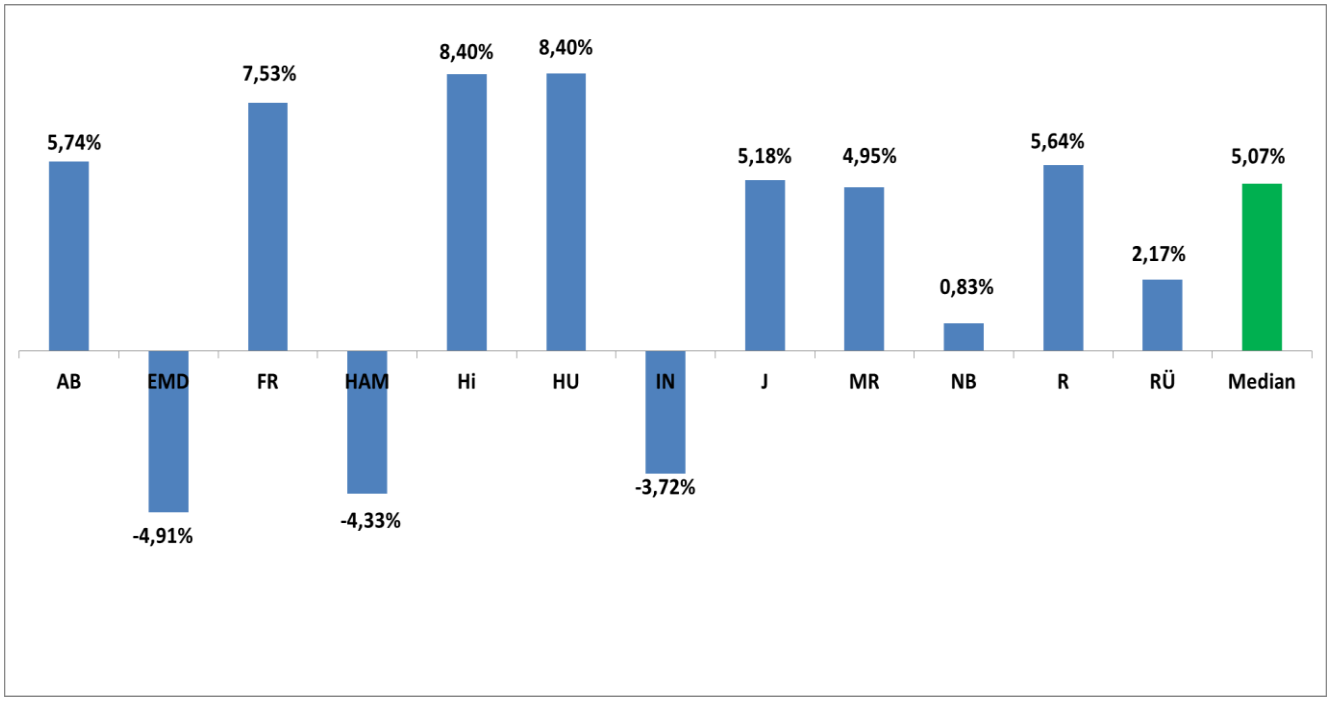

Abbildung 12, Entwicklung Anteil weiblicher Mitglieder Jugend aus LSB-Abfrage 2013 zu 2004 in %

Neun von zwölf Kommunen können positive Entwicklungen im Bereich des Mädchenfußballes seit 2004 verzeichnen. Lediglich in Emden, Hamm und Ingolstadt sind die positiven Entwicklungen im Mädchenfußball nicht festzustellen.

3.4.2 Betriebswirtschaftliche Aspekte

Neben der Belagsart spielt auch die Größe der gesamten Sportplatzfläche mit Blick auf den wirtschaftlichen Betrieb eine ausschlaggebende Rolle. Umfangreiche Rahmenanlagen neben den eigentlichen Sportnutzflächen sind in der Regel ebenfalls durch die Kommunen zu unterhalten und können ein wesentlicher Kostenfaktor beim Gesamtaufwand Sportplätze darstellen.

Der Anteil der nicht sportlich genutzten Flächen auf den Sportplatzanlagen variiert dabei zwischen 8,94 % in Rüsselsheim und 64,90 % in Neubrandenburg. Im Median entfällt gut 37 % der Sportplatzflächen auf die nicht sportlich genutzten Flächen. In der Analyse der Kennzahlen wurde ein statistischer Zusammenhang (Korrelation) deutlich, dass der Gesamtaufwand je m² Sportplatzfläche zunimmt, je größer der Anteil der nicht sportlich genutzten Flächen ausfällt.

Ein Faktor für eine Verringerung des Gesamtaufwandes ist die Möglichkeit, Sportplatzflächen in die Pflegeverantwortung von Vereinen zu geben. Insgesamt 50 % der Kommunen nutzen diese Möglichkeit nicht oder nur in einem sehr geringen Maße. Ingolstadt mit ca. 54 %, Hilden mit ca. 71 % und insbesondere Emden mit über 90 % der Sportplatzflächen haben große Teile der Platzanlagen in die Pflegeverantwortung der Vereine übergeben. Die Vereine erhalten für die Pflege der Anlagen Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe. Die Kommunen wären in der Regel nicht in der Lage wären, die Anlagen mit diesen Mitteln eigenständig zu unterhalten.

Die Kommunen berichteten bei der Übertragung an Vereine von unterschiedlichen Erfahrungen. Einige Kommunen sind sehr mit dem Einsatz und Engagement der Vereine zufrieden. Andere Kommunen berichteten, dass Anlagen heruntergewirtschaftet und Pflegezuschüsse zweckfremd verwendet würden. Festzustellen ist, dass dieses Modell für die Kommunen eine sehr kostengüns-

tige Unterhaltung ermöglicht, sofern die Pflegequalität stimmt und auch Interesse an der Übernahme der Unterhaltung bei den Vereinen besteht.

Insgesamt stellt sich der Vergleich des Gesamtaufwandes Sportplätze je m² Gesamtfläche folgendermaßen dar:

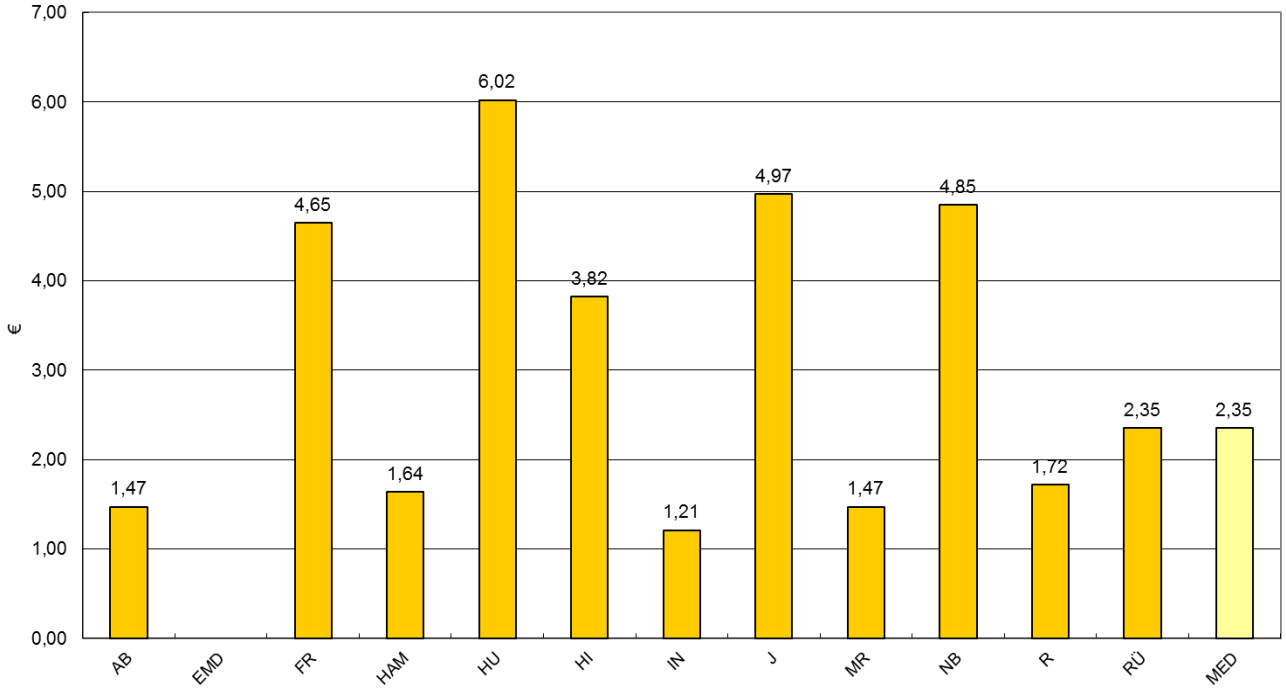

Abbildung 13, Kennzahl Gesamtaufwand Sportplätze je m² Gesamtfläche (K01.1)

Zu berücksichtigen ist, dass in den Werten von Aschaffenburg, Hilden, Ingolstadt und Marburg keine bzw. so gut wie keine bilanziellen Abschreibungsbeträge für die Sportanlagen enthalten sind. In Hamm (0,63 €), Frechen (1,05 €), Hanau (0,93 €), Jena (0,65 €), Neubrandenburg (1,02 €) und Regensburg (0,38 €) müssten diese Kostenanteile gedanklich abgezogen werden, um die Vergleichswerte entsprechend um Abschreibungsbeträge je m² Gesamtfläche zu bereinigen. Auswertungen des Gesamtaufwandes ohne Abschreibungen stehen den Kommunen zur Verfügung. Bei den Abschreibungen ist zudem zu beachten, dass die Kommunen im Bereich der Kunstrasenplätze unterschiedliche Abschreibungszeiträume verwenden, die entsprechend höheren oder niedrigeren Abschreibungsaufwand bedeuten.

Deutlich wurde in der Verteilung des Aufwandes auf Kostenarten, dass die Kostenanteile in den Kommunen sehr unterschiedlich ausfallen. Größere Kostenanteile fallen im Median mit 39 % für Aufwand für Sach- und Dienstleistungen an, gefolgt von dem Personalaufwand der Mitarbeiter auf den Sportplatzanlagen mit 33 %, dem Abschreibungsaufwand mit 16 % und dem Personalaufwand für die Mitarbeiter in der Sportverwaltung mit 9 % Anteil. Der Transferaufwand an Vereine weist dagegen einen sehr geringen Anteil aus, auch wenn – wie z.B. in Hilden, Jena und Regensburg – in einzelnen Kommunen auch durchaus auch höhere Anteile zu verzeichnen sind.

Da die höchsten Anteile auf den Aufwand für Sach- und Dienstleistungen entfallen sind, wurden im Vergleichsring die Sportplatzunterhaltung und die Sportplatzbeleuchtung näher betrachtet. Eine Interpretation der Werte in der Sportplatzunterhaltung kann unterschiedlich ausfallen. Ein hoher

Wert kann einerseits für einen hohen Pflegestandard sprechen, andererseits jedoch auch Optimierungsbedarf signalisieren. Dies kann nur durch eine detaillierte Analyse der Unterhaltungsabläufe und einer Zustandsbewertung der Plätze festgestellt werden. In der Sportplatzunterhaltung wurde der Aufwand den jeweiligen Belagsarten, also den Sportnutzflächen zugordnet:

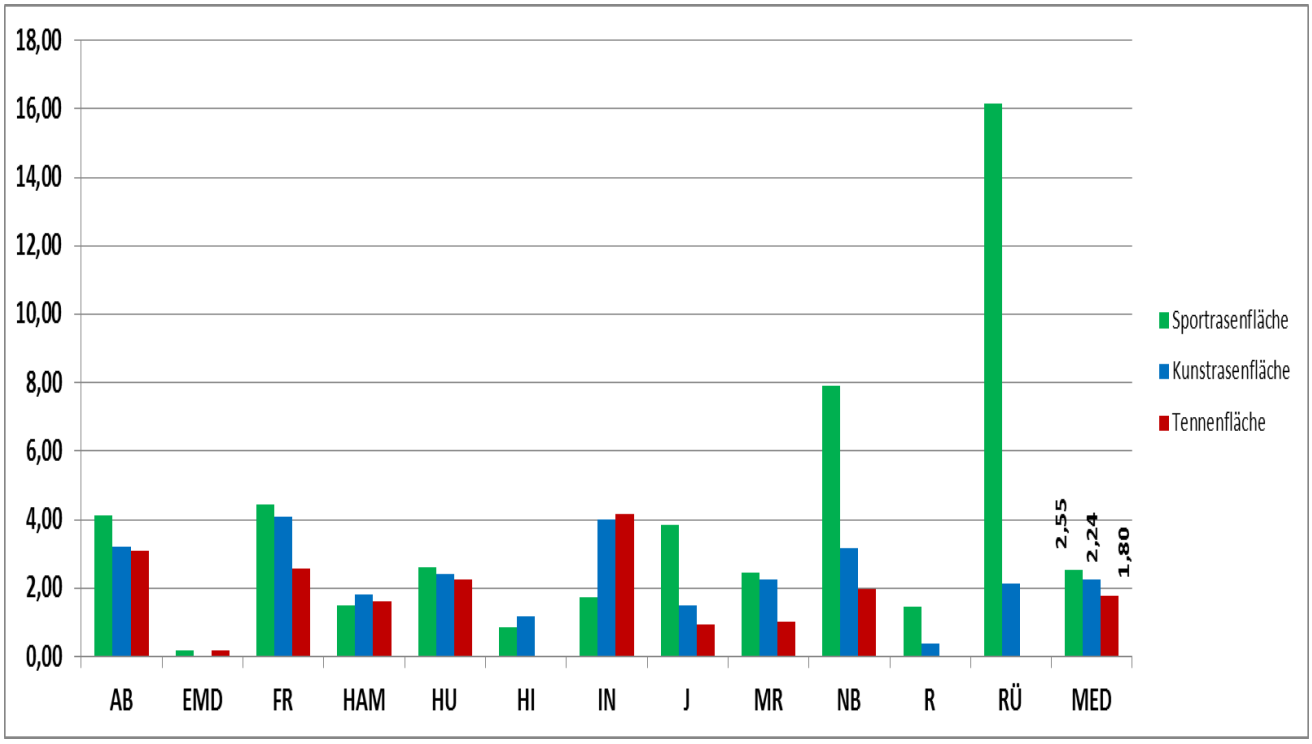

Abbildung 14, Kennzahlen Unterhaltungsaufwände nach Belagsart (K02.1 bis K02.3)

Vergleicht man die Medianwerte liegt der Aufwand je m² Sportrasen (2,55 €) nur knapp über dem des Kunstrasen (2,24 €). Die Unterhaltung der Tennenflächen ist mit 1,80 € je m² vergleichsweise günstig.

Im Vergleich der Kommunen ergibt sich ein differenziertes Bild. Besonders auffällig sind hier wieder die niedrigen Aufwendungen je m², die durch das „Emder Modell“ entstehen. In Hanau wurden die Aufwendungen für die Belagsarten grob geschätzt, da bisher nicht zwischen den Belagsarten differenziert wurde. Auf Basis der Kennzahlenarbeit wird Hanau aber zukünftig die Aufwendungen je Belagsart erfassen, um die entsprechenden Steuerungsinformationen zu erhalten.

Um die kommunalen Unterschiede in der Sportplatzunterhaltung herauszuarbeiten, wurden verschiedene Abfragen in den Sitzungen durchgeführt. Sportstättenunterhaltungskräfte setzen fast alle Kommunen ein. Dabei verfügen die teilnehmenden Organisationseinheiten in der Regel aber nicht mehr über eigene Unterhaltungskräfte, sondern greifen auf stadtinterne Dienstleister wie z.B. den städtischen Bauhof zurück.

Eigene Platzwarte werden nur noch sporadisch eingesetzt. Lediglich Ingolstadt, Regensburg (jeweils 5 Platzwarte), Neubrandenburg (9 Platzwarte) und Jena (17 Platzwarte) setzten noch in einem höheren Maße eigene Platzwarte ein. Gerade in Jena übernehmen die Platzwarte auch viele Aufgaben, die in anderen Kommunen von Vereinen übernommen werden. In Frechen werden die Aufgaben durch eigene Sportstättenunterhaltungsarbeiter mit Platzwartfunktion, jedoch in Kolonne, ausgeführt. Um die unterschiedlichen Vorgehensweisen in der Sportplatzunterhaltung zu vergleichen, wurde die Arbeitsorganisation für die drei Belagsarten Sportrasen, Kunstrasen und Tenne konkret abgefragt.

Sportrasenplätze

Unterhaltung Sportrasenflächen	AB	EMD	FR	HAM	HU	HI
Wer führt überwiegend die Unterhaltungsarbeiten aus?	Eigenes Personal/ PW	Vereine	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW
Sind Pflegegänge definiert?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Mähen	Eigenes Personal/ PW	Vereine	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW
Pflegeturnus Mähen	34 bis 68 PG	bis 34 PG	34 bis 40 PG	bis 78 PG	bis 60 PG	bis zu 78 PG
Mähgutaufnahme	Eigenes Personal/ PW	Vereine	Eigenes Personal/ PW	Nein	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW
Flächen ausbessern/ nachsähen	Eigenes Personal/ PW	Vereine	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW
Flächen nachsähen	Eigenes Personal/ PW	Vereine	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW
Düngen	Eigenes Personal/ PW	Vereine	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW
Bewässern	Eigenes Personal/ PW	teils/ teils	Eigenes Personal/ PW	Vereine	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW
Bewässerungsart	maschinell	manuell	maschinell/ manuell	manuell	maschinell	maschinell
Säubern, Abfall beseitigen	Eigenes Personal/ PW	Vereine	Teils/ Teils	Vereine	Vereine	Vereine
Verticutieren/ Aerifizieren	Eigenes Personal/ PW	teils/ teils	Vergabe	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW
Besanden	Eigenes Personal/ PW	Vereine	Vergabe	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Teils/ Teils
Walzen	Eigenes Personal/ PW	Vereine	Nein	Nein	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW
Platzmarkierung/ Linien	Vereine	Vereine	Teils/ Teils	Vereine	Vereine	Vereine
Mähereinsatz	Spindelmäher	unterschiedlich	Sichelmäher	Spindelmäher	Sichelmäher	2x Toro, Sitzmäher
Bestehen Probleme, die sich aus der Belagsart ergeben?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein

Unterhaltung Sportrasenflächen	IN	J	MB	NB	R	RÜ
Wer führt überwiegend die Unterhaltungsarbeiten aus?	Teils/ Teils	eigenes Personal/ PW	Teils/ Teils	Eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister	Interner Dienstleister
Sind Pflegegänge definiert?	Nein	zum Teil	Ja	Ja	Ja	Ja
Mähen	Teils/ Teils	eigenes Personal/ PW	Teils/ Teils	Eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister	Interner Dienstleister
Pflegeturnus Mähen	bei Bedarf	laufende Pflege	ca. 40 PG	80 PG	ca. 52 PG	bis max. 35 PG
Mähgutaufnahme	Teils/ Teils	eigenes Personal/ PW	Teils/ Teils	Eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister	Interner Dienstleister
Flächen ausbessern/ nachsähen	Interner Dienstleister	eigenes Personal/ PW	Teils/ Teils	Eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister	Interner Dienstleister
Flächen nachsähen	Interner Dienstleister	eigenes Personal/ PW	Teils/ Teils	Eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister	Interner Dienstleister
Düngen	Teils/ Teils	eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister	Eigenes Personal/ PW	Teils/ Teils	Interner Dienstleister
Bewässern	Teils/ Teils	eigenes Personal/ PW	Teils/ Teils	Eigenes Personal/ PW	Teils/ Teils	Vereine
Bewässerungsart	maschinell/ manuell	maschinell	maschinell	maschinell	maschinell	maschinell
Säubern, Abfall beseitigen	Teils/ Teils	eigenes Personal/ PW	Vereine	Eigenes Personal/ PW	Teils/ Teils	Vereine
Verticutieren/ Aerifizieren	Interner Dienstleister	eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister	Eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister	Interner Dienstleister
Besanden	Interner Dienstleister	eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister	Eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister	Interner Dienstleister
Walzen	Teils/ Teils	eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister	Eigenes Personal/ PW	Nein	Interner Dienstleister
Platzmarkierung/ Linien	Teils/ Teils	eigenes Personal/ PW	Nein	Eigenes Personal/ PW	Teils/ Teils	Vereine
Mähereinsatz	verschiedene Modelle	J- Deere mit Anbaugeräten	Spindelmäher Sichelmäher	Hako Rasentraktor mit Frontsichelmäher	Spindelmäher	Ransomes Parkway
Bestehen Probleme, die sich aus der Belagsart ergeben?	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein

Tabelle 4, Abfrage Sportstättenunterhaltung Sportrasen

Kunstrasenplätze

Unterhaltung Kunstrasenflächen	AB	EMD	FR	HAM	HU	HI
Wer führt überwiegend die Unterhaltungsarbeiten aus?	Eigenes Personal/ PW	Die Stadt Emden hat aktuell keine Kunstrasenplätze	Eigenes Personal/ PW	Teils/ Teils	Eigenes Personal/ PW	Teils/ Teils
Sind Pflegegänge definiert?	Ja		Ja	Nein	Ja	Ja
Pflegeturnus	bis zu 6 PG		bis zu 40 PG	bis zu 40 PG	bis zu 30 PG	bis zu 78 PG
Unkrautbeseitigung	Eigenes Personal/ PW		Eigenes Personal/ PW	lfd. Pflege/ bei Bedarf	Eigenes Personal/ PW	Vereine
Entlauben	Eigenes Personal/ PW		Eigenes Personal/ PW	Vereine	Eigenes Personal/ PW	Vereine
Striegeln, um Feinstaub zu entfernen	Eigenes Personal/ PW		Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Nein	Eigenes Personal/ PW
Aufbürsten, um Volumen zu schaffen	Eigenes Personal/ PW		Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW
Granulat nachfüllen	Eigenes Personal/ PW		Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Teils/ Teils
Bewässern	Nein		Nein	Vereine	Eigenes Personal/ PW	Nein
Ausbessern	Vergabe		Nein	Vergabe	Eigenes Personal/ PW	Vergabe
Maschineneinsatz	Polytan Kunstrasenstriegel, SMG Sportchamp		Kehrsaugmaschine, Dreiecksbürste	John Deere 3720, SMG Turfking TK 1502, Wiedemann Terra Brush 1,85 m	Schlepper mit Anbaubürste	SMG Pflegegerät
Bestehen Probleme, die sich aus der Belagsart ergeben?	Ja		Nein	Nein	Ja	Nein

Unterhaltung Kunstrasenflächen	IN	J	MB	NB	R	RÜ
Wer führt überwiegend die Unterhaltungsarbeiten aus?	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister
Sind Pflegegänge definiert?	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Pflegeturnus	bei Bedarf	laufende Pflege	bei Bedarf	bei Bedarf	bei Bedarf	bis max. 35 PG
Unkrautbeseitigung	Nein	Eigenes Personal/ PW	Nein	Eigenes Personal/ PW	Nein	Interner Dienstleister
Entlauben	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister
Striegeln, um Feinstaub zu entfernen	Nein	Eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister	Eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister	Interner Dienstleister
Aufbürsten, um Volumen zu schaffen	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister	Eigenes Personal/ PW	Nein	Interner Dienstleister
Granulat nachfüllen	Eigenes Personal/ PW	Vergabe	Vergabe	Eigenes Personal/ PW	keine Angabe	Interner Dienstleister
Bewässern	Eigenes Personal/ PW	Nein	Nein	Nein	Eigenes Personal/ PW	Vereine
Ausbessern	Vergabe	Vergabe	Vergabe	Interner Dienstleister	Nein	Interner Dienstleister
Maschineneinsatz	Terra Clean - ACS Pflegegerät	J- Deere / Hako Traktor mit Anbaugeräten	Terra Clean, Bürste Terra Strike	zum ebnen der Flächen - mit Bürsten u. Gliederschleppnetz, ansonsten Puster und Laubsauger	Kehrmaschine, Laubbläser	Sport Champ mit Anbau
Bestehen Probleme, die sich aus der Belagsart ergeben?	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein

Tabelle 5, Abfrage Sportstättenunterhaltung Kunstrasen

Tennenplätze

Unterhaltung Tennenflächen	AB	EMD	FR	HAM	HU	HI
Wer führt überwiegend die Unterhaltungsarbeiten aus?	Eigenes Personal/ PW	Vereine	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Die Stadt Hilden hat aktuell keine Tennenplätze.
Sind Pflegegänge definiert?	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	
Abschleppen	Eigenes Personal/ PW	Vereine	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	
Pflegeturnus Abschleppen	bis 6 PG	keine Angabe	bis 108 PG	lfd. Pflege	bis 52 PG	
Unkrautbeseitigung	Eigenes Personal/ PW	Vereine	Teils/ Teils	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	
Walzen	Eigenes Personal/ PW	Vereine	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	
Asche Nachfüllen	Eigenes Personal/ PW	teils/ teils	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	
Platzmarkierung/ Linien	Vereine	Vereine	Eigenes Personal/ PW	Vereine	Vereine	
Ausbessern	Eigenes Personal/ PW	Vereine	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	
Bestehen Probleme, die sich aus der Belagsart ergeben?	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	

Unterhaltung Tennenflächen	IN	J	MB	NB	R	RÜ
Wer führt überwiegend die Unterhaltungsarbeiten aus?	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister	Eigenes Personal/ PW	Die Stadt Regensburg hat aktuell keine Tennenplätze.	Interner Dienstleister
Sind Pflegegänge definiert?	Nein	zum Teil	Nein	Ja		Ja
Abschleppen	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister	Eigenes Personal/ PW		Interner Dienstleister
Pflegeturnus Abschleppen	bei Bedarf	laufende Pflege	bei Bedarf	4		max. 15 PG
Unkrautbeseitigung	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister	Eigenes Personal/ PW		Interner Dienstleister
Walzen	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister	Nein		Interner Dienstleister
Asche Nachfüllen	Vergabe	Eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister	Nein		Interner Dienstleister
Platzmarkierung/ Linien	Eigenes Personal/ PW	Eigenes Personal/ PW	Vereine	Eigenes Personal/ PW		Vereine
Ausbessern	Vergabe	Eigenes Personal/ PW	Interner Dienstleister	Nein		Interner Dienstleister
Bestehen Probleme, die sich aus der Belagsart ergeben?	Ja	Ja	Nein	Nein		Nein

Tabelle 6, Abfrage Sportstättenunterhaltung Tenne

Die Stadt Jena hat in einer Sitzung die Analyse der Sportstättenunterhaltung vor Ort vorgestellt. Die Stadt Hilden hat zudem die Pflegepläne für eine Sportplatzanlage als Muster für den Teilnehmerkreis zur Verfügung gestellt.

Neben der Unterhaltung ist, vor dem Hintergrund steigender Energiepreise, auch die Sportplatzbeleuchtung in den Wintermonaten ein wesentlicher Faktor. Hier gilt es intensiv Kosten und Nutzen von Beleuchtungsanlagen abzuwägen.

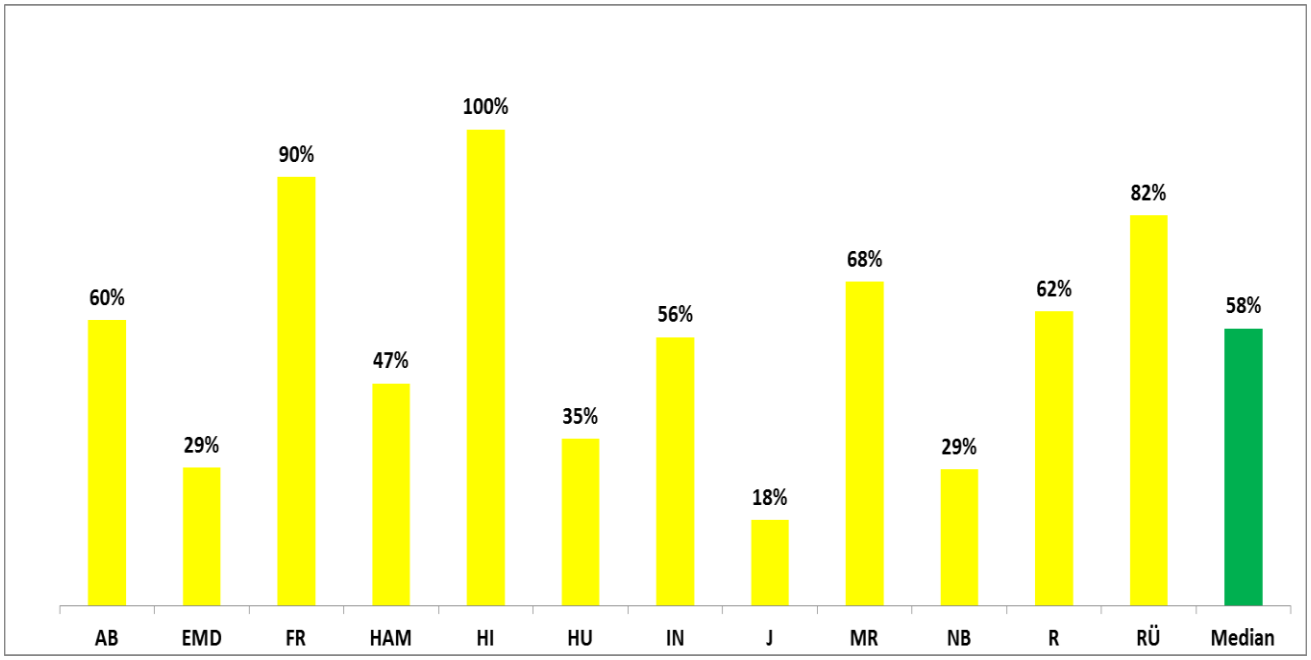

Abbildung 15, Anteil beleuchteter Sportanlagen in %

Ein ganzjähriger Trainingsbetrieb kann nur auf beleuchteten Sportplatzanlagen umfassend sichergestellt werden. Mögliche Engpässe in den Wintermonaten können jedoch beispielsweise durch Angebote in Sporthallen oder Soccerhallen (sofern vorhanden) kompensiert werden.

Im Austausch rund um das Thema Beleuchtung wurde festgestellt, dass lediglich Jena, Neubrandenburg, Rüsselsheim und Ingolstadt zum Teil die Betriebskosten für das Flutlicht separat erfassen. Bei zwei Dritteln der Kommunen werden die Kosten für das Flutlicht zumindest in Teilen an die Vereine weitergegeben. Die Nutzung der Beleuchtung nur zu den tatsächlichen Nutzungszeiten wird überwiegend über die Vereine, zum Teil über die Platzwarte und eher in Einzelfällen per Zeitschaltuhr geregelt. Die Anlagen in Hanau haben eine Zeitschaltuhr zur Festlegung des Korridors, in dem Licht brennen kann. Es ist eine Endzeit programmiert, dann schaltet sich das Licht automatisch aus (Sicherung, damit das Ausschalten nicht vergessen wird). Der Nutzer muss zu Trainingsbeginn das Licht anschalten und am Ende ausschalten.

Zur vollständigen betriebswirtschaftlichen Analyse gehört neben der Betrachtung der Aufwandsseite auch die Einbeziehung der Erträge. Im Bereich der Sportplätze erheben die Vergleichskommunen bis auf Neubrandenburg keine nennenswerten Nutzungsentgelte, so dass der Kostendeckungsgrad überwiegend sehr gering ausfällt.

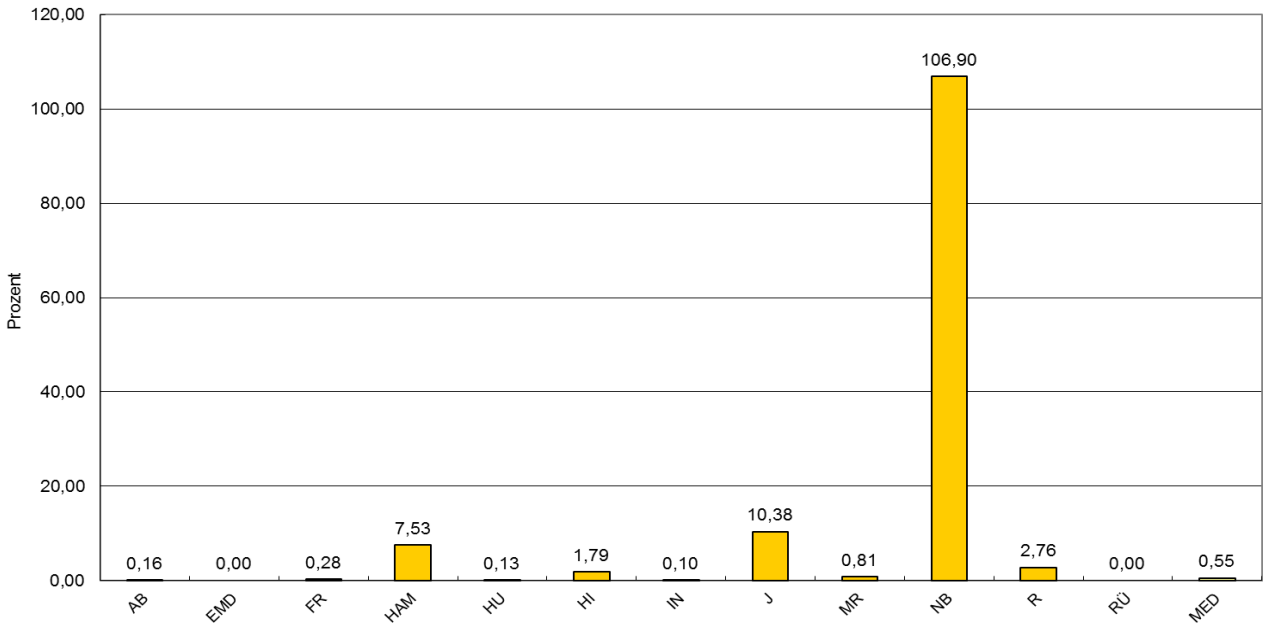

Abbildung 16, Kennzahl Kostendeckungsgrad Sportplätze in Prozent (K18.1)

Die Mehrheit der Kommunen verzichtet komplett auf die Erhebung von Benutzungsentgelten für die Vereinsnutzung der Sportplätze. Andere Kommunen verlangen politische Preise. Neubrandenburg berechnet einen Vollkostensatz, bezuschusst in umgekehrter Richtung die Sportvereine jedoch in erheblicher Höhe. In Jena und Hamm haben höhere „sonstige Erträge“ im sechsstelligen Bereich dazu beigetragen, dass eine höhere Kostendeckung im Vergleich zu den anderen Kommunen für das Erhebungsjahr ermittelt werden konnte.

Die Benutzungsentgelte der Kommunen für Sportplätze wurden neben dem Kennzahlenvergleich konkret abgefragt und verglichen.

Nr.	Frage/ Angabe	AB	EMD	FR	HAM	HU	HI	IN	J	MR	NB	R	RÜ
A	**(Sport-)Vereine**												
	Wie teuer ist ein **Rasenplatz** für einen lokalen Verein ?	Jahres-pauschale	2,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5,00 €	0,00 €	30,00 €	7,50 €	0,00 €
	Wie teuer ist ein **Kunstrasenplatz** für einen lokalen Verein ?		x	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12,50 €	0,00 €	9,00 €	15,00 €	0,00 €
	Wie teuer ist ein **Tenneplatz** für einen lokalen Verein ?		2,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5,00 €	0,00 €	5,00 €	x	0,00 €
	Wie teuer ist ein **Kleinspielfeld** für einen lokalen Verein?		2,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3,75 €	0,00 €	x	3,75 €	0,00 €
B	**andere Nutzer**												
	Wie teuer ist ein **Rasenplatz** für andere Nutzer?	Jahres-pauschale	11,17 €	90,00 €	20,45 €	Fallpauschale	20,00 €	36,00 €	10,00 €	Fall-Pauschale	625,00 €	25,00 €	relativ
	Wie teuer ist ein **Kunstrasenplatz** für andere Nutzer?		x	90,00 €	20,45 €	Fallpauschale	20,00 €	36,00 €	25,00 €		74,00 €	50,00 €	0,00 €
	Wie teuer ist ein **Tenneplatz** für andere Nutzer?		11,17 €	60,00 €	20,45 €	Fallpauschale	15,00 €	6,00 €	10,00 €		44,00 €	x	0,00 €
	Wie teuer ist ein **Kleinspielfeld** für andere Nutzer?		11,17 €	45,00 €	20,45 €	Fallpauschale	0,00 €	18,00 €	7,50 €		x	12,50 €	0,00 €
C	**Wer** zählt als anderer Nutzer / wer darf grds. nutzen?												
	Privatpersonen	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
	Unternehmen	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
	kulturelle Einrichtungen	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
	Vereine aus fremden Kommunen	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
D	wer darf die Sportplätze **entgeltfrei** nutzen?												
	Schulen	ILV	ja	ja	ja	ja	ILV	ja	ja	ja	nein	ja	ja
	andere Organisationen in städtischer Trägerschaft	ILV	ja	ja	ja	ja	ILV	ja	nein	ja	nein	nein	ja
F	auf welcher Basis wurd das Entgelt **kalkuliert**?												
	politisch festgelegter Preis	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nein	nein
	prozentual von ermitteltem (Voll-)Kostensatz		nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja	ja
G	welche **zusätzlichen Leistungen** werden **zusätzlich** berechnet?												
	Sportplatzbeleuchtung	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	ja	nein	ja	nein
	Verkaufsgenehmigung (zusätzlich zur Gebühr des Ordnungsamtes	nein	ja	nein	ja	nein	nein	nein	ja	ja	nein		nein

Tabelle 7, Abfrage Benutzungsentgelte Sportplätze je Stunde

Insofern bleibt die Bereitstellung von Sportplatzanlagen für den überwiegenden Teil der Kommunen aus betriebswirtschaftlicher Sicht ein deutliches Zuschussgeschäft, da die Erträge den Aufwand nicht decken.

3.5 Betrieb von Sporthallen

Die Kommunen betreiben Einfach-, Mehrfach-, Kleinfeldhallen und separate Gymnastikräume.

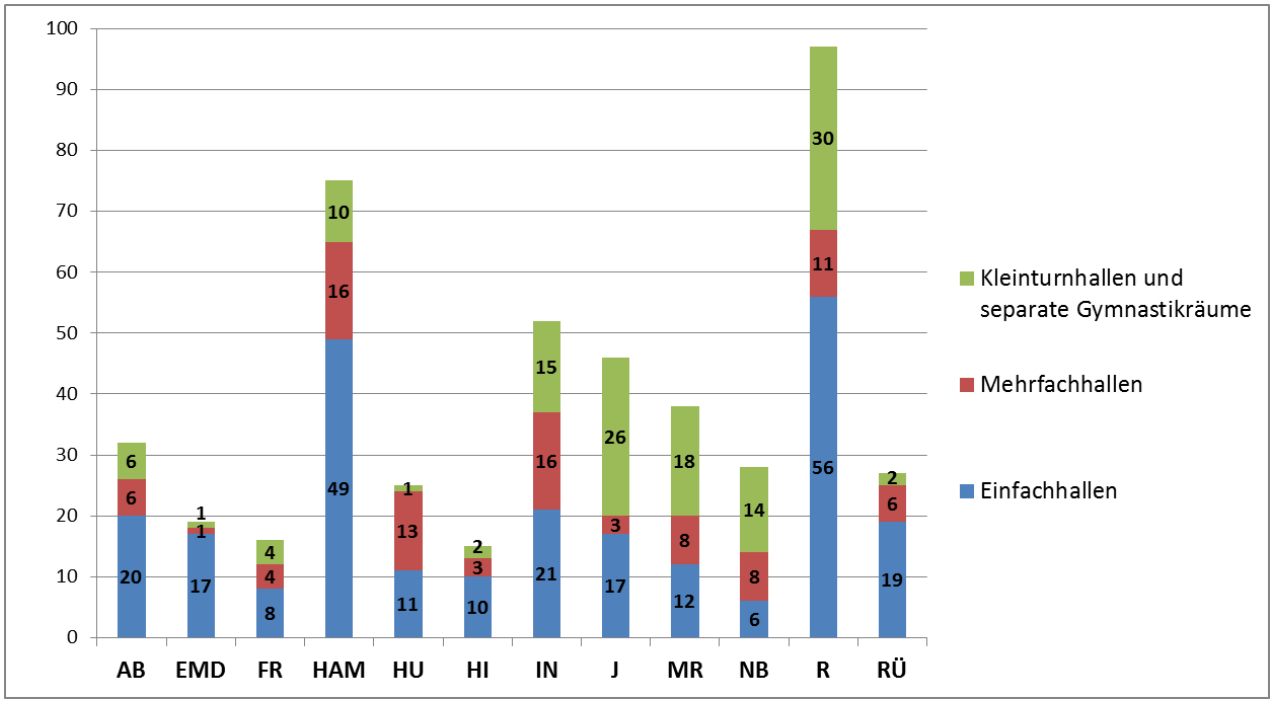

Abbildung 17, Anzahl der Hallenarten in den Kommunen

Die nachfolgenden Detailkennzahlen konzentrieren sich auf die Einfach- und Mehrfachturnhallen. Die Kleinturnhallen und die separaten Gymnastikräume werden im Vergleich bei den Kennzahlen auf der obersten Aggregationsebene berücksichtigt. Die deutliche Mehrheit mit rund 72 % der im Vergleichsring betrachteten Hallen entfällt auf die Einfachhallen. Lediglich rund 28 % der Hallen sind Mehrfachhallen.

Die Hallengröße kann dabei ein Faktor sein, wie attraktiv die Flächen aus sportfachlicher Sicht für die Sportler sind, aber auch welche Aufwendungen für die Unterhaltung der Flächen entstehen. Im Gegensatz zu den Sportplätzen sind die Anforderungen an den Hallensport nicht so homogen. Neben den benötigten Flächen spielt auch die Ausstattung der Hallen eine große Rolle, um den Ansprüchen der unterschiedlichen Hallensportarten auch gerecht werden zu können.

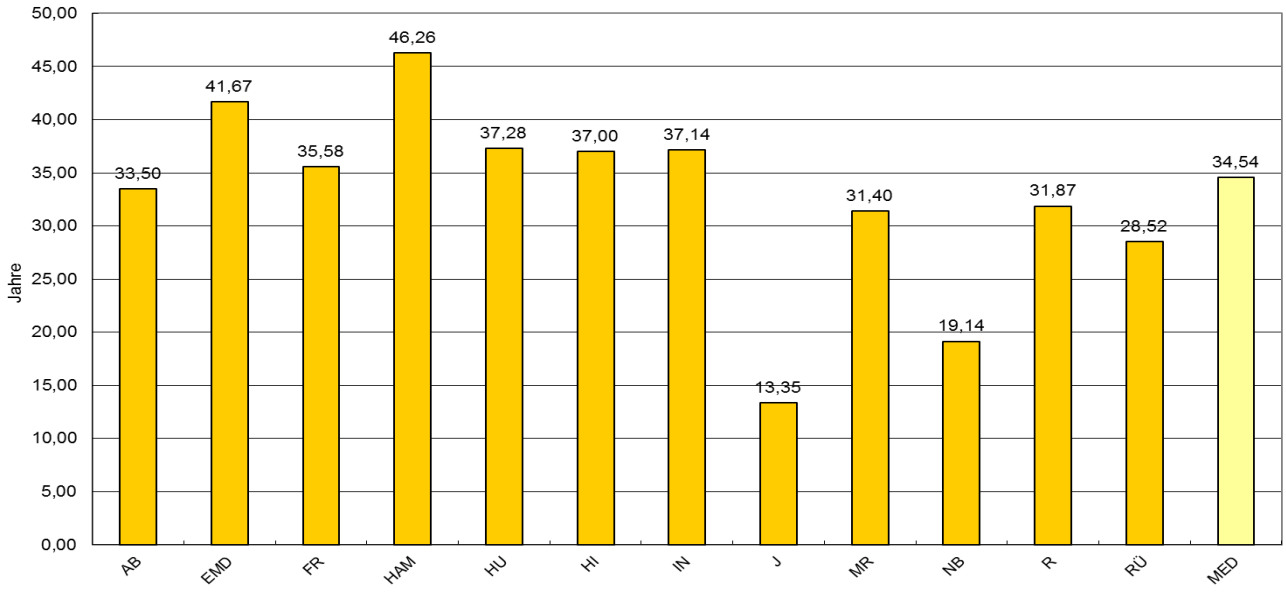

Abbildung 18, Kennzahl Durchschnittsalter Sporthallen in Jahren (K23.2)

Analog zu den Sportplätzen soll die Betrachtung der Sporthallen auch mit der Darstellung des Altersdurchschnitts beginnen. Bemerkenswert ist, dass die Sporthallen durchschnittlich rund 15 Jahre älter als die Sportplätze sind. Das niedrige Durchschnittsalter der Hallen in Jena ist insbesondere auf umfassende Schulsanierungen zurückzuführen, die auch die Sporthallen umfassten.

Das relativ hohe Durchschnittsalter der Sporthallen geht häufig mit einem Investitionsstau einher, da oft die finanziellen Mittel zur Sanierung der Hallen fehlen. Die KGSt empfiehlt hier, jährlich 1,2 % des Gebäudeneuwertes in die Erhaltung der Gebäude zu investieren, um einem Werteverfall entgegen zu wirken.

Im Vergleichsring haben die Kommunen versucht, den Investitionsstau in den Sporthallen anhand dieses Richtwertes je m² Bruttogeschossfläche zu ermitteln. Lediglich Aschaffenburg mit ca. 9 Euro, Emden mit ca. 53 Euro, Jena mit ca. 68 Euro und Hanau mit 143 Euro konnten Werte ermitteln. Häufig ist der Investitionsstau in den Kommunen nicht genau bekannt, weil die Gebäudeverwaltung keine Sanierungsbedarfslisten führt. Zum Teil ist auch verwaltungsintern nicht gewünscht, dass ein konkreter Investitionsstau ausgewiesen wird. In Hilden und Neubrandenburg wurde regelmäßig saniert, so dass nach Angaben der Kommunen kein aktueller Sanierungsstau besteht.

3.5.1 Sportfachliche Aspekte

Zur sportfachlichen Einschätzung des Sporthallenangebotes soll auch hier die Sportnutzfläche ins Verhältnis zu verschiedenen Referenzgrößen dargestellt werden. Als größte Nutzergruppen wurden im Bereich der Sporthallen die Schüler im Schulsport neben den Vereinen ausgemacht.

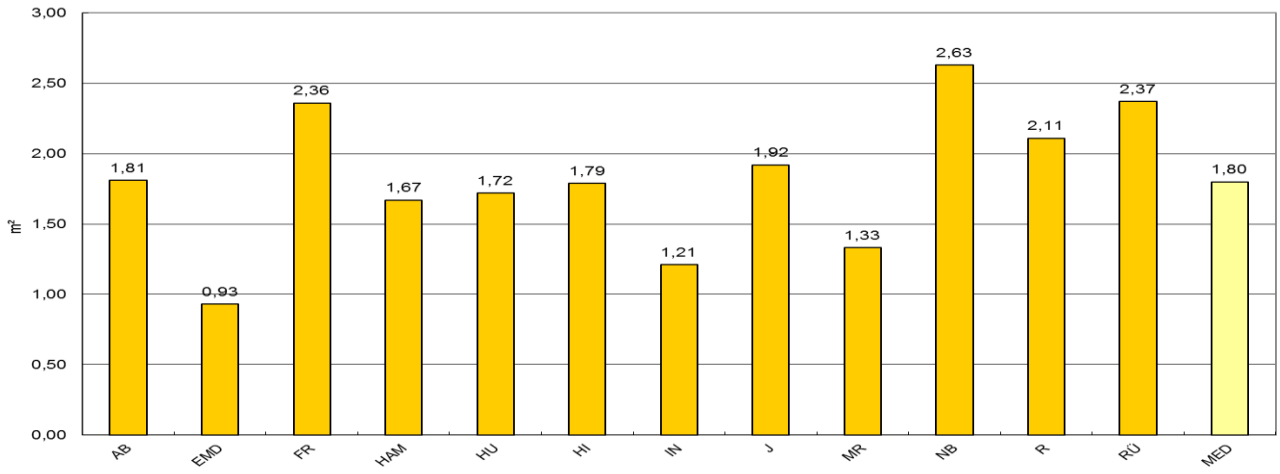

Abbildung 19, Kennzahl Sportnutzfläche Sporthallen je Schüler in m² (K 19.5)

Besonders viel Fläche für die sportliche Betätigung steht in Jena, Neubrandenburg und Rüsselsheim je Schüler zur Verfügung. In Emden dagegen bewegt sich der Wert deutlich unterhalb des Medianwertes von 1,80 m² je Schüler.

Die zweite große Nutzergruppe ist der Vereinssport im Nachmittags-, Abend- und Wochenendbereich.

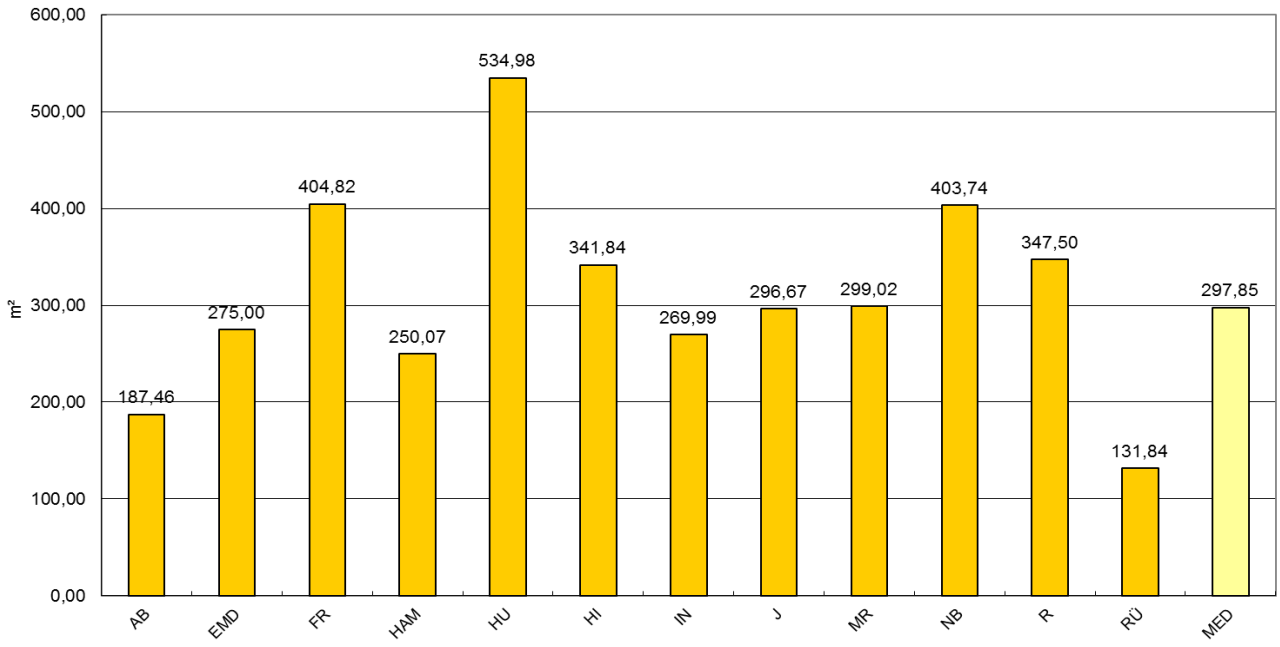

Abbildung 20, Kennzahl Sportnutzfläche Sporthallen je Verein in m² (K 10.1)

Der Medianwert von rund 300 m² Sportnutzfläche pro Verein ist ein erster Orientierungswert für die Größenordnung der derzeit angebotenen Flächen. Besonders wenig Fläche je Verein steht in Aschaffenburg und Rüsselsheim im Vergleich zur Verfügung. In Hanau dagegen steht die höchste Fläche je Verein für die sportliche Nutzung zur Verfügung. Im Hanauer Wert ist aber auch eine leichtathletische Anlage (ca. 1.800 m²) in einer Vierfeldhalle enthalten, die den berechneten Kennzahlenwert erhöht hat.

Bei dieser Kennzahl wird allerdings nicht betrachtet, wie viele Mannschaften oder Sportler in den Vereinen die Hallen belegen. Auch unterscheiden sich die Hallensportarten wie bereits beschrieben sehr. Die Kennzahl kann daher nur einen ersten Eindruck vermitteln, wie sich das Angebot an Hallenflächen mit Blick auf die Vereine darstellt.

Wie im Bereich der Sportplätze wurden auch die Hallen in Sporthalleneinheiten unterteilt. Eine Einfachhalle wird dabei als eine Sporthalleneinheit, eine Dreifachhalle als drei Sporthalleneinheiten gewertet.

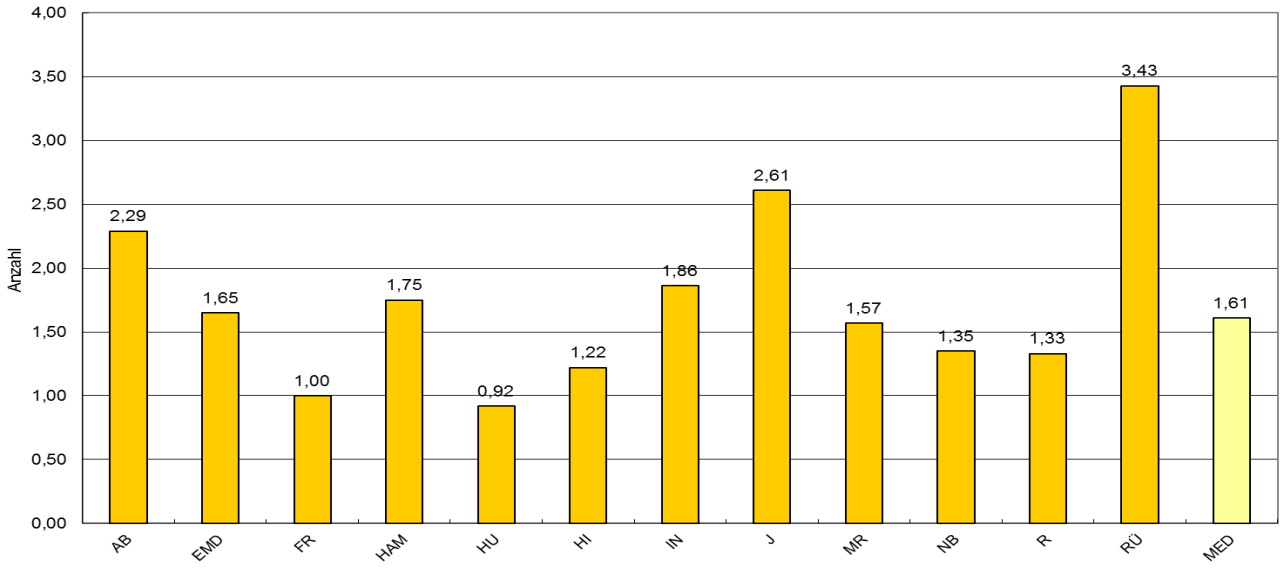

Abbildung 21, Kennzahl Anzahl Vereine je Sporthalleneinheit (K 12.2)

In Hanau und Frechen stehen im Grunde jedem Verein auch eine Sporthalleneinheit zur Verfügung, was aus Sicht der Aktiven sicherlich zu begrüßen ist. In Rüsselsheim dagegen müssen sich mehr als drei Vereine eine Sporthalleneinheit teilen.

Zu beachten ist bei den Sporthallenflächen, dass bis auf Ingolstadt und Marburg auch nicht kommunale Sporthallenflächen bei den Vergleichskommunen vorhanden sind, die zum Teil ebenfalls dem organisierten Sport und zum Teil auch dem Schulsport zur Verfügung stehen.

Neben Flächen, Vereinen und Schülern wurde im Vergleichsring auch das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Sporthallen durch den Auslastungsgrad gemessen. Dabei wurden für die unterschiedlichen Hallenarten auch unterschiedliche Sollwerte für die Nutzung aus sportfachlicher Sicht berücksichtigt. Je Sporthalleneinheit wurde ein Richtwert von 3.360 Nutzungsstunden pro Jahr zu Grunde gelegt. Für eine Dreifachturnhalle wurde zum Beispiel eine Sollzeit von 10.080 Stunden vorgegeben. Auf diese Sollvorgaben hatten sich die Vergleichskommunen im Rahmen der Grundzahlendefinition geeinigt.

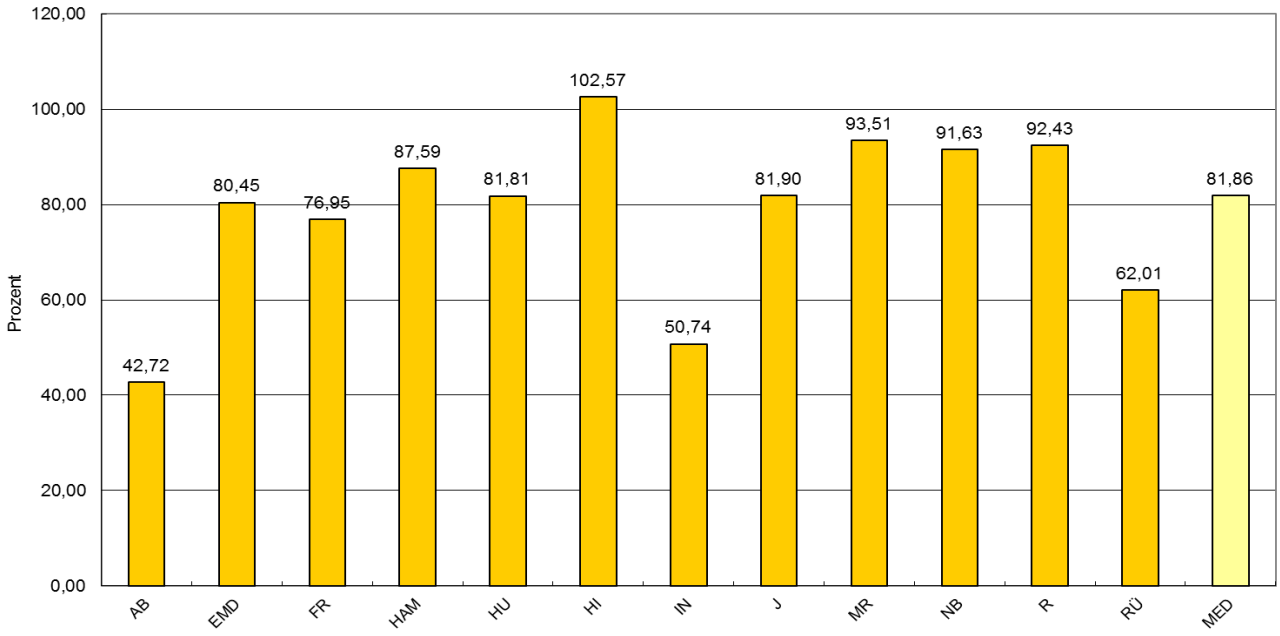

Abbildung 22, Kennzahl Auslastungsgrad Sporthallen in % (K 15.0)

Bemerkenswert sind hier sicherlich die sehr hohen Auslastungsgrade in Hilden, Marburg, Neubrandenburg und Regensburg, andererseits aber auch die niedrigen Werte in Aschaffenburg, Ingolstadt und Rüsselsheim. Als Ergebnis kann dies bedeuten, dass in Kommunen mit sehr hoher Auslastung kaum Möglichkeiten für ausfallbedingte Kompensationen, Nutzungsausbau oder Angebotserweiterung bestehen. Andersherum bedeuten niedrige Auslastungsgrade nicht zwangsläufig eine Überdeckung an Hallenangebot. So könnte beispielweise die Kapazität für den Schulsport im Vormittagsbereich gerade ausreichend und somit maßgebend für den Bedarf sein. Daraus resultiert bei geringerer Nachfrage durch die Vereine zwangsläufig ein Überangebot im Nachmittagsbereich. Im Median sind die Hallen ca. 10 % höher ausgelastet als die Sportplätze.

Im Median entfallen ca. 52 % der Auslastung auf den Schulsport und rund 47 % auf den Vereinssport. Neben den zwei dominanten Nutzergruppen werden Hallen auch im geringen Maße durch den nicht organisierten Sport belegt. Auch wenn der Anteil im Median gering ausfällt, nutzt der nicht organisierte Sport in einigen Kommunen wie Aschaffenburg oder Hanau mit Anteilen von über 8 % bzw. 5 % deutlich häufiger die kommunalen Hallen. In Marburg und Rüsselsheim dagegen findet keine Nutzung durch den nicht organisierten Sport statt.

Die Vergleichskommunen einigten sich im Falle einer Fortsetzung des Projektes darauf, dass die LSB-Zahlen auch für alle organisierten Sportler analog der Fußballer ausgewertet werden sollen, um die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den letzten 10 Jahren analysieren zu können und. Auf diesem Wege können die Sportverwaltungen wichtige Informationen für das eigene Sportstättenmanagement erhalten.

3.5.2 Betriebswirtschaftliche Aspekte

Neben der Hallenart und der reinen Sportnutzfläche spielen beim wirtschaftlichen Betrieb auch die Gesamtfläche und Gebäudekubatur eine Rolle. Große Verkehrsflächen und weitere Flächen, die nicht der sportlichen Nutzung in den Hallen dienen, sind ebenfalls durch die Kommunen zu unter-

halten und können ein wesentlicher Kostenfaktor beim Gesamtaufwand Sporthallen darstellen. Im Grunde ist schon beim Bau einer Halle darauf zu achten, dass der Anteil der nicht sportlich genutzten Fläche so gering wie möglich ausfällt.

Der Anteil der nicht sportlich genutzten Flächen in den Sporthallen variiert dabei von 30,93 % in Regensburg bis 52,71 % in Aschaffenburg. Im Median entfällt gut 45 % der Sporthallenflächen auf die nicht sportlich zu nutzenden Flächen.

Für eine Verringerung des Gesamtaufwandes besteht die Möglichkeit, Hallenflächen in die Pflegeverantwortung von Vereinen zu geben. Weniger als die Hälfte der Kommunen nutzen diese Möglichkeit und auch nur in einem sehr geringen Maße. Mit rund 7 % der Flächen haben Ingolstadt und Rüsselsheim noch die größten Anteile an Hallenflächen, die in die Pflegeverantwortung der Vereine übergeben wurden. Die Schlüsselgewalt ist dagegen bei allen Vergleichskommunen auf die Vereine übertragen worden.

Der Vergleich des Gesamtaufwandes Sporthallen je m² Bruttogeschossflächen stellt sich folgendermaßen dar:

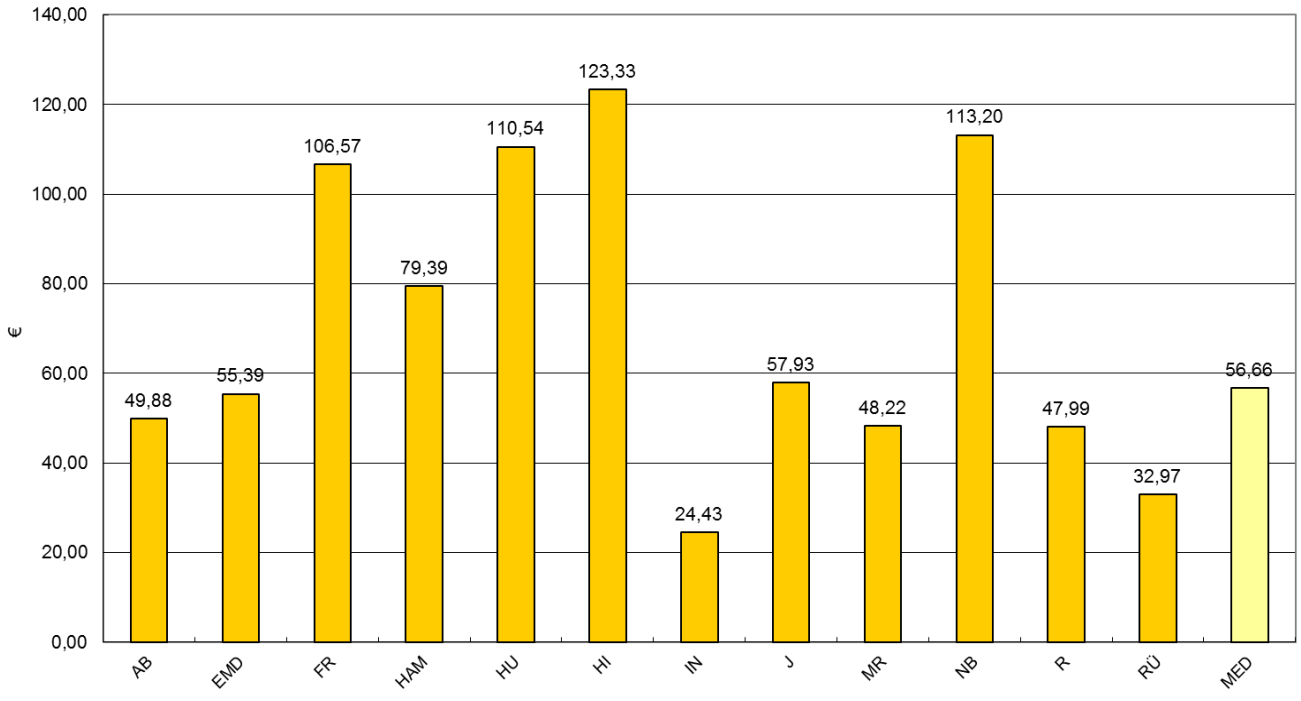

Abbildung 23, Kennzahl Gesamtaufwand Sporthallen je m² BGF in Euro (K04.1)

Zu berücksichtigen ist, dass in den Werten von Aschaffenburg, Hilden, Ingolstadt, Marburg und Regensburg keine bzw. so gut wie keine bilanziellen Abschreibungsbeträge für die Sporthallen enthalten sind. In Hamm (28,01 €), Frechen (27,53 €), Hanau (23,82 €), Jena (18,29 €), Neubrandenburg (21,20 €) und Rüsselsheim (6,80 €) müssten diese Kostenanteile je m² BGF gedanklich abgezogen werden, um die Vergleichswerte entsprechend um die Abschreibungsbeträge zu bereinigen. Auswertungen des Gesamtaufwandes ohne Abschreibungen stehen den Kommunen zur Verfügung.

In Ingolstadt ist zudem zu beachten, dass ein Teil des Aufwandes, der in der Schulverwaltung für die Hallen anfällt, noch nicht zugeordnet werden konnte.

Deutlich wurde in der Verteilung des Aufwandes auf Kostenarten, dass die Kostenanteile in den Kommunen sehr unterschiedlich ausfallen. Größere Kostenanteile fallen im Median mit 52 % für Aufwand für Sach- und Dienstleistungen an, gefolgt vom Abschreibungsaufwand mit 21 %, dem Personalaufwand der Mitarbeiter in den Sporthallen mit 14 % und dem Personalaufwand für die Mitarbeiter in der Sportverwaltung mit 7 % Anteil. Der Transferaufwand an Vereine spielt im Bereich der Sporthallen keine Rolle, auch wenn – wie z.B. in Hilden und Ingolstadt – in einzelnen Kommunen durchaus kleinere Anteile zu verzeichnen sind.

Da die höchsten Anteile auf den Aufwand für Sach- und Dienstleistungen entfallen sind, wurden im Vergleichsring der Bewirtschaftungsaufwand und speziell die Reinigung der Hallen näher betrachtet.

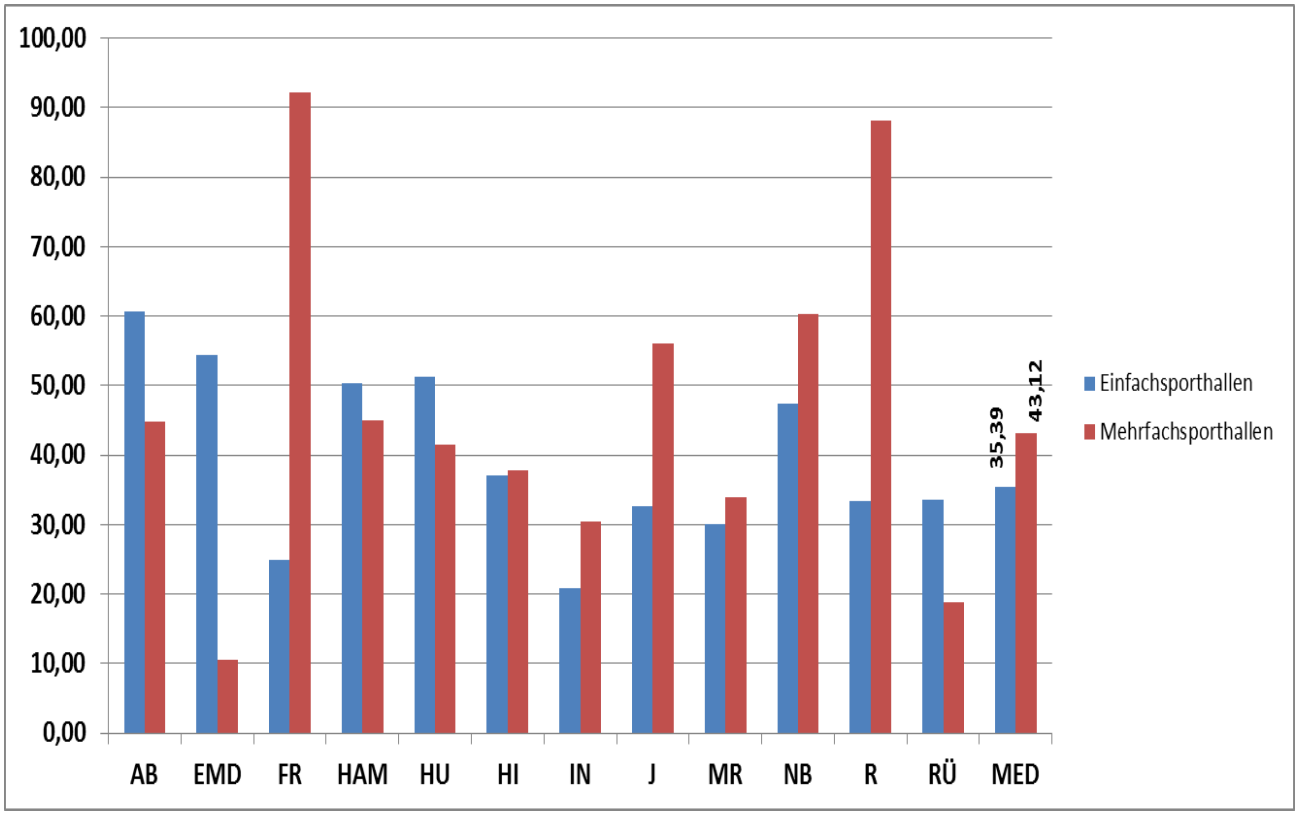

Abbildung 24, Kennzahlen Bewirtschaftungsaufwand je m² BGF Einfach- bzw. Mehrfachhallen (K05.1 und K05.2)

Bei sieben Kommunen liegt der Aufwand für Mehrfachsporthallen höher als für die Einfachsporthallen; in vier Kommunen liegen umgekehrte Verhältnisse vor. Anhand der beiden Medianwerte für Einfach- und Mehrfachhallen können als Orientierungswert rund 40 € je m² Bruttogeschossfläche für Sporthallen gelten.

Ein großer Faktor im Bereich des Bewirtschaftungsaufwandes ist neben den Betriebskosten der Personalaufwand der Mitarbeiter in den Sporthallen. Im Median machte der Personalaufwand 9,11 Euro je m² BGF und in der Spitze über 17 Euro in Frechen aus.

Im Vergleich des eingesetzten Personals zeigte sich, dass bis auf Emden, Hamm und Hilden – wo überwiegend Aufgaben über Schulhausmeister wahrgenommen werden – alle anderen Kommunen noch eigene Hallenwarte einsetzen. Regensburg und Jena in größeren Hallen setzen dagegen in den Abendstunden und am Wochenende Fremdfirmen zur Betreuung der Objekte ein.

Bei den Betriebskosten wurde die Reinigung der Hallen als hoher Kostenfaktor identifiziert. Die Reinigung wurde daher innerhalb des Bewirtschaftungsaufwandes separiert und für alle Hallenflächen in einer Kennzahl betrachtet. Insgesamt macht die Reinigung im Median der Vergleichskommunen ca. 20 % des Bewirtschaftungsaufwandes aus.

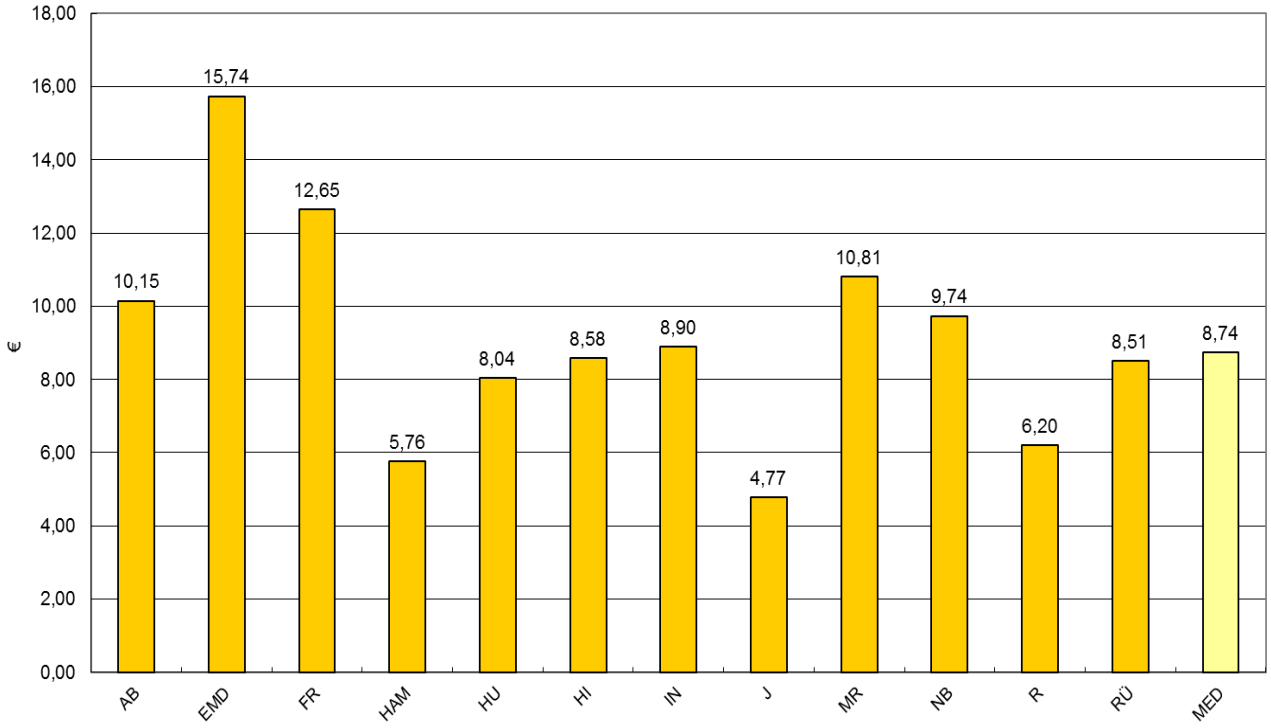

Abbildung 25, Kennzahl Reinigungsaufwand Sporthallen je m² BGF (K06.0)

Die unterschiedlichen Werte sind im Wesentlichen auf verschiedene Reinigungsstandards und die unterschiedliche Organisation (Eigen oder Fremd) der Reinigung zurückzuführen. Die Eigenreinigung ist in der Regel aus der Erfahrung der Vergleichsringe Gebäudewirtschaft kostenintensiver als die Fremdreinigung. Die Stadt Hamm reinigt die Hallen dagegen mit eigenen Reinigungskräften im Vergleich sehr günstig und ist die Ausnahme der Regel.

Informationen zum Thema Reinigung können die Kommunen im KGSt-Portal über den „Bericht aus der Vergleichsarbeit: Gebäudereinigung mit Kennzahlen steuern. Ergebnisse des Vergleichsrings Reinigung (BV 2/2013)“ erhalten, den KGSt-Mitglieder kostenfrei herunterladen können.

Die Einbindung der Vereine in die regelmäßige Reinigung der Sporthallen erfolgt nur in Einzelfällen. Sonderreinigungen werden häufig an die Vereine delegiert oder bei Reinigung durch städtisches Personal an den entstandenen Kosten beteiligt. Insbesondere Verschmutzungen durch Harz, das beim Handballsport benutzt wird, führen zu umfangreichen Sonderreinigung und entsprechend hohen Kosten. Die Kommunen tauschten sich daher eingehend darüber aus, wie mit der Harznutzung in den Hallen umgegangen wird. Überwiegend ist die Harznutzung grundsätzlich verboten oder wird nur in Einzelfällen gegen Kostenerstattung zugelassen.

Einen detaillierten Überblick über die Reinigung der Sporthallen in den Vergleichskommunen gibt die folgende Übersicht:

Frage/ Angabe	AB	EMD	FR	HAM	HU	HI
Werden die Reinigungskosten in Sporthallen separat erfasst?	z.T.	Nein	z.T.	Nein	Ja	Ja
Eigenreinigung Stadt	Ja	Ja	z.T./Hausmeister	Ja	Nein	Nein
Fremdreinigung/ Vergabe	1 Schulhalle	1 Halle	Ja	Nein	Ja	Ja
Vereine	Nein	Nein	z.T.	z.T.	Nein	Nein
Reinigungshäufigkeit Sportnutzfläche je Woche	nach KGSt	5-6	5-6	5	5-6	5
Angabe der m²-Fläche je Std./ Reinigung von Sportnutzflächen	nach KGSt	400	k.A., unterschiedlich	manuell 500 m²/h masch. 1000 m²/h	k.A., unterschiedlich	500
Werden Sonderreinigungen (z.B. Harz) nach Bedarf durchgeführt?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Werden Sonderreinigungen den Vereinen in Rechnung gestellt?	Ja, bei Verschulden	nein	durch 41 im Einzelfall	ja, bei bes. Verschmutzung	ja, bei bes. Verschmutzung	z.T.
Häufigkeit von Grundreinigungen pro Jahr?	1	1	1	1	0,5 - 2	0,5 - 1
Kann der Sport-/ Immobilienbereich die Reinigungshäufigkeit in Sporthallen steuern?	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Kann der Sport-/ Immobilienbereich die Vergabe der Reinigung steuern?	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja
Wie kontrolliert das Reinigungsergebnis in den Sporthallen? (Hallenwart, Vereine, ...)	Hausmeister/ Hallenwart	Hausmeister/ Objekt-beauftragte	Hausmeister/ Hallenwarte	Hausmeister/ Objektleiterin	Objektbetreuer , Hallenwart	Hausmeister/ Hallenwart
Bemerkungen/ Sonstiges	Erfassung der Kosten nur in Sporthallen, aber nicht in Schulhallen	Nur Schulsporthallen, Vergabe einer Halle als Modellprojekt	Reinigung von Hallen durch Vereine nur im Einzelfall	Nur Schul-sporthallen, Reinigung von 3 Hallen durch Vereine	Hallen werden nur noch morgens gereinigt.	

Frage/ Angabe	IN	J	MR	NB	R	RÜ
Werden die Reinigungskosten in Sporthallen separat erfasst?	Ja	Ja	Nein	Ja	z.T.	Ja
Eigenreinigung Stadt	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Fremdreinigung/ Vergabe	Ja	Ja	z.T. (Duschen und Sanitärbereich)	Ja	Nein	Ja
Vereine	z.T.	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Reinigungshäufigkeit Sporthallen je Woche	5	5	5	5	5	5
Angabe der m²-Fläche je Std./ Reinigung von Sportnutzflächen	700	400 -1.200				
Werden Sonderreinigungen (z.B. Harz) nach Bedarf durchgeführt?	Ja	Ja	Ja	Ja		
Werden Sonderreinigungen den Vereinen in Rechnung gestellt?	Nein	Nein	Nein	Nein		
Häufigkeit von Grundreinigungen pro Jahr?	1	1	1	1	1	1
Kann der Sport-/ Immobilienbereich die Reinigungshäufigkeit in Sporthallen steuern?	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Kann der Sport-/ Immobilienbereich die Vergabe der Reinigung steuern?	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein
Wie kontrolliert das Reinigungsergebnis in den Sporthallen? (Hallenwart, Vereine, ...)	Hausmeister/ Hallenwarte/ Vereine	Reinigungs-meister/ Hallenwart	Hausmeister, Objektbetreuer	Hallenwart	Hallenwart	Hallenwart/ Vereine
Bemerkungen/ Sonstiges	Reinigung von 3 Hallen durch Vereine.	Vorgabe der Reinigungs-schritte durch den Reinigungs-meister	Reinigung erfolgt durch SHM,Hallen-warte und Objektbetreuer			Eine Halle wird von einer Elterninitiative gereinigt.

Tabelle 8, Abfrageergebnis Reinigung Sporthallen

Zur vollständigen betriebswirtschaftlichen Analyse gehört neben der Betrachtung der Aufwandsseite auch die Einbeziehung der Erträge. Im Bereich der Sporthallen erheben die Vergleichskommunen bis auf Neubrandenburg keine größeren Nutzungsentgelte, so dass der Kostendeckungsgrad überwiegend sehr gering, aber höher als im Bereich der Plätze ausfällt.

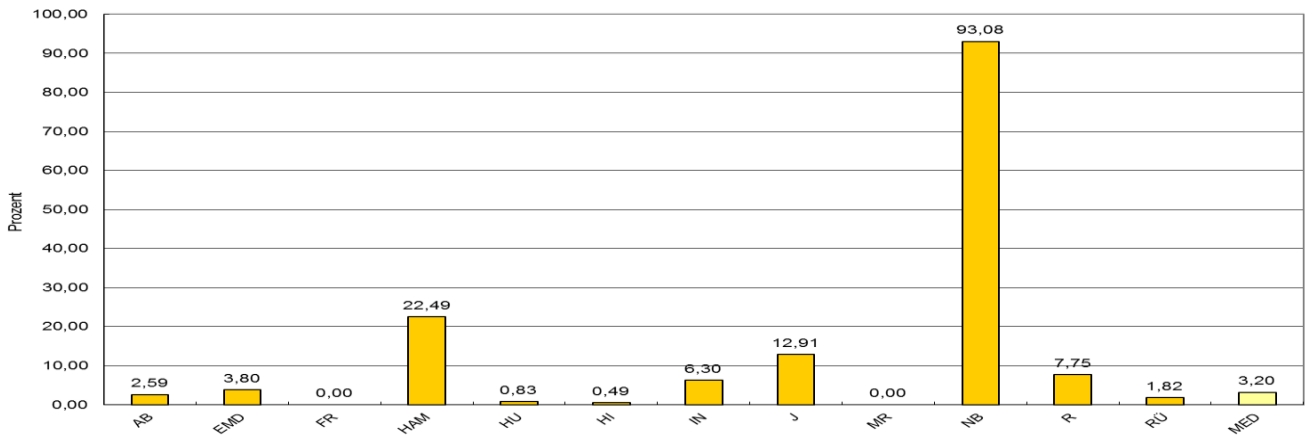

Abbildung 26, Kennzahl Kostendeckungsgrad Sporthallen in Prozent (K18.2)

Mit Frechen und Marburg verzichten nur zwei Kommunen komplett auf die Erhebung von Benutzungsentgelten für Sporthallen. Neben Neubrandenburg werden noch in Jena Entgelte in nennenswerter Höhe entrichtet. In Hamm haben höhere „sonstige Erträge“ im siebenstelligen Bereich aufgrund der Auflösung von Sonderposten dazu beigetragen, dass eine höhere Kostendeckung im Vergleich zu den anderen Vergleichskommunen für das Erhebungsjahr ermittelt werden konnte.

Die Benutzungsentgelte der Kommunen für Sporthallen wurden neben dem Kennzahlenvergleich konkret abgefragt und verglichen.

Nr.	Frage/ Angabe	AB	EMD	FR	HAM	HU	HI	IN	J	MR	NB	R	RÜ
A	(Sport-)Vereine												
	Wie teuer ist eine **1-fach Halle** für einen lokalen Verein?	1,64 €	4,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,20 €	7,50 €	0,00 €	6,00 €	2,00 €	0,00 €
	Wie teuer ist eine **2-fach Halle** für einen lokalen Verein?	3,28 €	4,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2,40 €	15,00 €	0,00 €	7,00 €	4,00 €	0,00 €
	Wie teuer ist eine **3-fach Halle** für einen lokalen Verein?	3,28 €	4,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3,60 €	15,00 €	0,00 €	10,00 €	6,00 €	0,00 €
	Wie teuer ist eine 4-**fach Halle** für einen lokalen Verein?	x	x	x	x	0,00 €	x	x	x	0,00 €	10,00 €	x	x
	Wie teuer ist ein **Gymnastikraum** für einen lokalen Verein?	1,64 €	3,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1,20 €	5,00 €	0,00 €	4,00 €	1,50 €	0,00 €
B	andere Nutzer												
	Wie teuer ist eine **1-fach Halle** für andere Nutzer?	4,10 €	39,34 €	30,00 €	7,67 €	Fallpauschale	15,00 €	18,00 €	15,00 €	5,83 €	35,00 €	10,00 €	22,20 €
	Wie teuer ist eine **2-fach Halle** für andere Nutzer?	8,10 €	39,34 €	60,00 €	15,34 €	Fallpauschale	30,00 €	36,00 €	30,00 €	10,00 €	72,00 €	20,00 €	28,58 €
	Wie teuer ist eine **3-fach Halle** für andere Nutzer?	8,10 €	39,34 €	90,00 €	20,45 €	Fallpauschale	45,00 €	54,00 €	30,00 €	15,00 €	166,00 €	30,00 €	35,51 €
	Wie teuer ist eine 4-**fach Halle** für andere Nutzer?	x	x	x	x	Fallpauschale	x	x	x	19,58 €	151,00 €	x	35,51 €
	Wie teuer ist ein **Gymnastikraum** für andere Nutzer?	4,10 €	13,34 €	x	7,67 €	Fallpauschale	12,50 €	18,00 €	10,00 €	5,00 €	25,00 €	7,50 €	x
E	wer darf die Sporthallen **entgeltfrei** nutzen?												
	Schulen	ILV	ja	ja	ja	ja	ILV	ja	ja	ja	nein	ja	ja
	andere Organisationen in städtischer Trägerschaft	ILV	ja	ja	ja	ja	ILV	ja	nein	ja	nein	nein	ja

Tabelle 9, Abfrage Benutzungsentgelte Sporthallen je Stunde

Insofern bleibt auch die Bereitstellung von Sporthallen für den überwiegenden Teil der Kommunen aus betriebswirtschaftlicher Sicht ein Zuschussgeschäft, da die Erträge den Aufwand nicht decken.

3.6 Betrieb von sonstigen Sportanlagen

Als drittes Produkt wurden die sonstigen kommunalen Sportstätten in den Vergleich gestellt. Hier werden alle eigenständigen, gedeckten oder ungedeckten Sportstätten, die in städtischer Trägerschaft betrieben werden, betrachtet. Um das Produkt hinsichtlich seiner Spannweite überschaubar zu halten, wurden einige Ausschlusskriterien festgelegt. Funparks, Spiel- und Bolzplätze, Schwimmbäder und Lehrschwimmbecken sollten nicht betrachtet werden. Anlagen, die sich zwar im städtischen Eigentum befinden, aber nicht kommunal betrieben oder unterhalten werden, sollten ebenfalls außen vor bleiben.

Trotz dieser Restriktionen umfasst die Kategorie zahlreiche unterschiedliche Anlagen. Einen Überblick bietet der folgende Katalog:

Sportarten	AB	EMD	FR	HAM	HI	HU	IN	J	MB	NB	R	RÜ	Summe
Schießsportanlagen	Fehlanzeige	Fehlanzeige		1	Fehlanzeige	Fehlanzeige	1					1	3
Bogenschießanlagen								1					1
Kegelanlagen			1					2	1				4
Bowlinganlagen													0
Hockeyfeld												2	2
Basketballanlagen								6				1	7
Volleyballanlagen								1					1
Beachvolleyballanlagen								10	1		7	1	19
Baseballplatz													0
Tennisplätze			2								2		4
Bootsportanlagen													0
Separte Leichtatlethikanlagen			1					11	8	4	5		29
Trimm-Parcours							6				3	2	11
Rollsportflächen							10	2				2	14
Kletterhalle/ Kletteranlagen												1	1
Sommerstockbahnen									1		9		10
Bocciabahnen											1	1	2
Miniaturgolfanlagen			1									1	2
Disc Golf													0
Golfplatz													0
Reitsportanlagen													0
Hundesportplatz													0
Sonstige Anlagen													0

Tabelle 10, Abfrage sonstige Sportanlagen – hier Eigentum und Betrieb in städtischer Hand

Die in der Anlage aufgenommenen Sportstätten entsprechen der Definition der sonstigen Sportanlagen, die über einige Kennzahlen im Vergleich betrachtet wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Kennzahlen lediglich die Abbildung des kommunalen Sportstättenangebotes neben den Plätzen und Hallen vervollständigen soll.

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Anlagen, die von den Kommunen betrieben werden, kann der Kennzahlenvergleich an dieser Stelle keinen aussagekräftigen Orientierungswert liefern. Interessant ist aber, über welche Anlagen die Kommunen verfügen und wie das städtische Sportstättenangebot über sonstige Sportstätten erweitert wird. Ein Vergleich des Gesamtaufwandes ergibt ein sehr unterschiedliches Bild, wie der Katalog der sonstigen Sportstätten dies schon vermuten lässt.

Da für die Sondersportanlagen keinerlei Normierung hinsichtlich Ausmaße, Bauweise, Betreibermodell, Ausstattung etc. greift, liegen die Werte naturgemäß weit auseinander. An dieser Stelle soll daher lediglich die Fläche an sonstigen, kommunalen Sportstätten ausgewiesen werden, die in den Vergleichskommunen je Einwohner zur Verfügung steht.

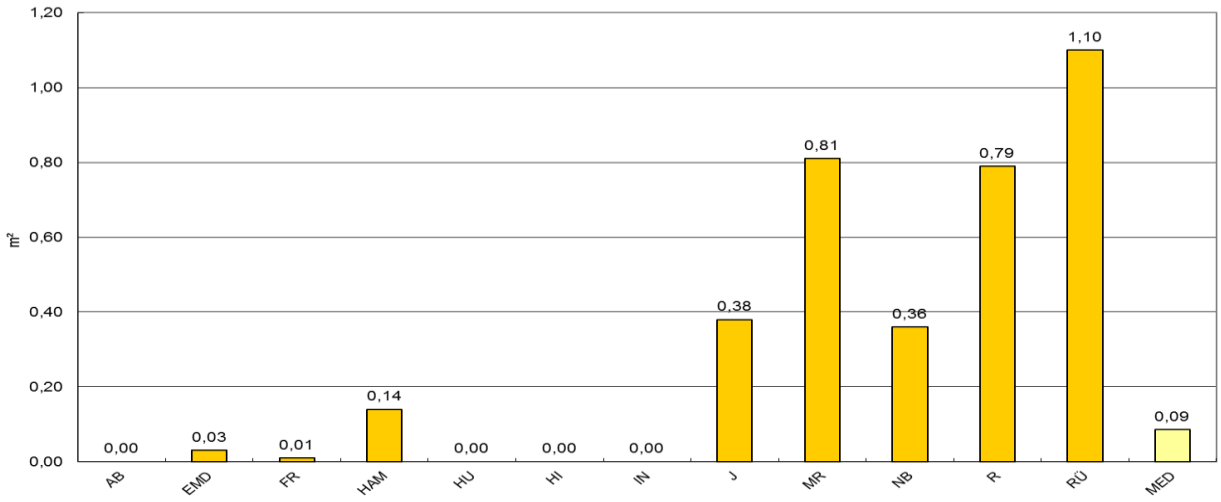

Abbildung 27, Kennzahl Sportnutzfläche sonstige Sportanlagen je Einwohner in m² (K.19.3)

Eine weitere Vertiefung des Vergleiches auf der Grundlage von Kennzahlen ist zunächst nicht beabsichtigt. Die Vielfalt der Sportstätten lässt einen Vergleich kaum zu. Trotzdem war es die richtige Entscheidung, diese Sportstätten zu berücksichtigen. Häufig sind sie Aushängeschild einer Kommune oder prägen das Sportlandschaftsbild wesentlich. Daher wurden von den Vergleichskommunen auch die sonstigen Sportstätten abgefragt, die sich zwar im städtischen Eigentum befinden, aber nicht von den Kommunen betrieben werden.

Sportarten	AB	EMD	FR	HAM	HI	HU	IN	J	MB	NB	R	RÜ	Summe
Schießsportanlagen	Fehlanzeige	1			Fehlanzeige	Fehlanzeige	Nur sonstige Sportstätten, die in Betrieb und Eigentum an Vereine übergeben wurden.	1		2	1		5
Bogenschießanlagen		2										1	3
Kegelanlagen								1	1	1	1		4
Bowlinganlagen													0
Hockeyfeld													0
Basketballanlagen									3	1			4
Volleyballanlagen													0
Beachvolleyballanlagen			2						2	2			6
Baseballplatz												1	1
Tennisplätze		2		11					9				22
Bootsportanlagen		6						2				2	10
Separte Leichtatlethikanlagen									9				9
Trimm-Parcours													0
Rollsportflächen		1											1
Kletterhalle/ Kletteranlagen													0
Sommerstockbahnen													0
Bocciabahnen		1											1
Miniaturgolfanlagen													0
Disc Golf												1	1
Golfplatz													0
Reitsportanlagen		2		1						1		1	5
Hundesportplatz		1						1				1	3
Sonstige Anlagen													0

Tabelle 11, Abfrage sonstige Sportanlagen – hier städtisches Eigentum, aber Betrieb nicht in städtischer Hand

Im Rahmen des Erfahrungsaustausches im Vergleichsring können die Teilnehmer über Beispiele hinsichtlich Betreibermodelle, Angebotsvielfalt, etc. voneinander profitieren. Dieser Austausch er-

scheint ergiebiger, als die weitere Vertiefung der Kennzahlenarbeit in diesem Bereich. Die Kommunen können aber sonstige Sportstätten als einzelne Objekte in das interne Controlling übernehmen. So wird im Vergleich der Objekte stadtintern ersichtlich, welche sonstigen Sportstätten im Betrieb wirtschaftlich sind und aus sportfachlichen Aspekten Vorteile bieten.

3.7 Sportstättenentwicklung/ -bau

Neben dem Betrieb und der Bewirtschaftung des Sportstättenbestandes gehören auch die bedarfsgerechte Entwicklung und der bedarfsgerechte Bau von Sportstätten zu den Aufgaben der teilnehmenden Fachbereiche. Wesentliche Punkte sind hier Entwicklungs-, Sanierungs- sowie Baustrategien und Finanzierungsmöglichkeiten.

Kommune	AB	EMD	FR	HAM	Hi	HU	IN	J	MR	NB	R	RÜ
Sportstättenentwicklung / -bau												
4.1 Strategien der Sportstättenentwicklung												
Sanierung	■	■	■	■	■	■		■	■	■	■	■
Neubau	■			■	■	■		■			■	
Zusammenlegung/Aufgabe v. Sportstätten				■				■	■	■		■
keine Strategie			■				■					
4.2 Finanzierung des Sportstättenbaus												
städt. HH-Mittel	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Sportpauschale		■	■	■	■							
andere Landesmittel	■						■		■	■		■
Puplic-Private Partnership												
Vereine	■	■	■	■		■	■		■	■	■	■
sonstige Finanzierung						■			■			
4.4 Kriterien für Sportstättenentwicklung												
Barrierefreiheit	■	■	■	■	■	■	■	■		■	■	■
Seniorengerechtigkeit	■	■		■	■	■	■	■				
energetische Eigenschaften	■	■	■	■	■	■	■	■		■	■	■
Belange Vereinssport	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Belange Schulsport	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Belange Ortsteile/Bezirke	■			■			■					
sonstige			■				■					

Abbildung 28, Auszug Fragebogen Sport zur Sportstättenentwicklung und zum Sportstättenbau

Zu erkennen ist, dass die Kriterien für die Sportstättenentwicklung durchaus ähnlich sind. Die Finanzierungsmodelle sind jedoch sehr unterschiedlich. Bietet den NRW-Kommunen in großen Teilen die Sportpauschale des Landes eine Finanzierungsgrundlage, greifen die restlichen Kommunen auf andere Landesprogramme zurück, um Mittel für Investitionen im städtischen Haushalt aufzustocken. Auch die Beteiligung der Vereine ist fast flächendeckend Praxis. Das Modell des public-private-partnership wird von keiner Kommune für die Finanzierung des Sportstättenbaus verwendet.

Hinsichtlich der angewandten Strategien gibt es eine eindeutige Tendenz. Im Bereich der Sportplätze werden vorhandene Sportplätze in Kunstrasenplätze umgebaut, um Kapazitäten und die Attraktivität des Sportplatzangebotes zu erhöhen. Neue Platzanlagen werden dagegen kaum noch

gebaut. Im Bereich der gedeckten Sportstätten wird teils erheblich saniert und modernisiert. Hier bilden energetische Faktoren ein wichtiges Kriterium. Aber auch Neubauten werden nach wie vor realisiert.

Bis auf Frechen und Ingolstadt haben alle Vergleichskommunen bereits ein Sportstättenentwicklungskonzept verabschiedet. Zum Teil (siehe Tabelle 2) haben die Konzepte bereits einige Jahre auf dem Buckel. Die aktuellsten Sportstättenentwicklungskonzepte weisen noch Emden (2012) und Hamm (2013) auf.

Die Ausrichtung der Entwicklungs-, Sanierungs- und Baustrategien ist im Wesentlichen von Faktoren wie

- Entwicklung der Einwohnerzahlen
- Entwicklung der Schülerzahlen bzw. der Fußballerzahlen
- Entwicklung der Sportnutzfläche

abhängig. Im Vergleichsring werden jeweils die Veränderungen der letzten fünf Jahre betrachtet und miteinander verglichen.

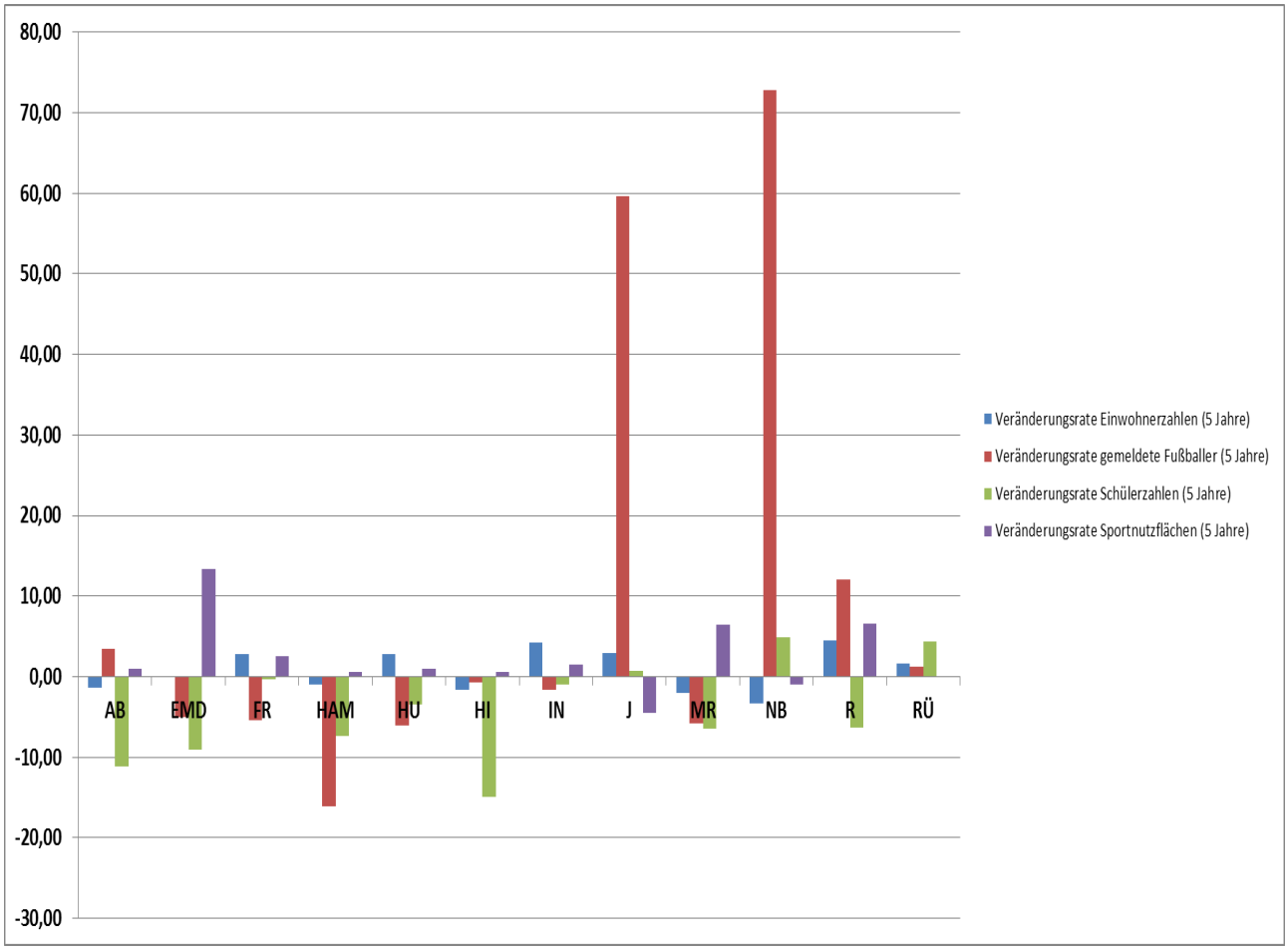

Abbildung 29, Kennzahlen Veränderungsraten der letzten fünf Jahre in % (K24.1 bis K 24.4)

Bei sechs Teilnehmern gab es im Fünfjahresvergleich unabhängig der Entwicklung der anderen Faktoren nur eine sehr moderate Entwicklung im Bereich der Sportnutzflächen. Bei vier Teilnehmern wurden Sportnutzflächen bis zu 13 % in Emden ausgebaut. Lediglich in Jena und Neubrandenburg sind die angebotenen Sportnutzflächen rückläufig. Die Schülerzahlen sind bis auf wenige Ausnahmen zum Teil sogar erheblich rückläufig. Interessant ist, dass in Jena die Sportnutzflächen trotz deutlich steigender Schüler- und Fußballerzahlen rückläufig sind. Die Einwohnerzahlen entwi-

ckeln sich flächendeckend nur moderat und verteilen sich hälftig in beide Richtungen. Anhand der Veränderungsrate der gemeldet Fußballer ist in Jena, Neubrandenburg und Regensburg ein Boom zu erkennen. In Rüsselsheim und Aschaffenburg gibt es moderaten Zuwachs, bei allen anderen Teilnehmern mehr oder minder starke Rückgänge. Da die Nutzungsmöglichkeiten von Sportplätzen weniger facettenreich als von Sporthallen sind, sollten die Prognosen hinsichtlich der gemeldeten Fußballer im Rahmen der Sportstättenentwicklungsplanung besonders berücksichtigt werden.

Im Bereich der gedeckten Sportstätten geht die Entwicklung aus Sicht vieler Vergleichskommunen, durch eine zunehmende Individualisierung des Freizeitverhaltens in zwei verschiedene Richtungen. Einerseits nimmt die Bedeutung öffentlich nutzbarer Sportstätten zu. Andererseits steigt der Bedarf nach kleineren Sportflächen für beispielsweise Kurs- und Bewegungsangebote. Die Schaffung einer aktuellen und bedarfsgerechten Sportstätteninfrastruktur setzt Investitionen voraus.

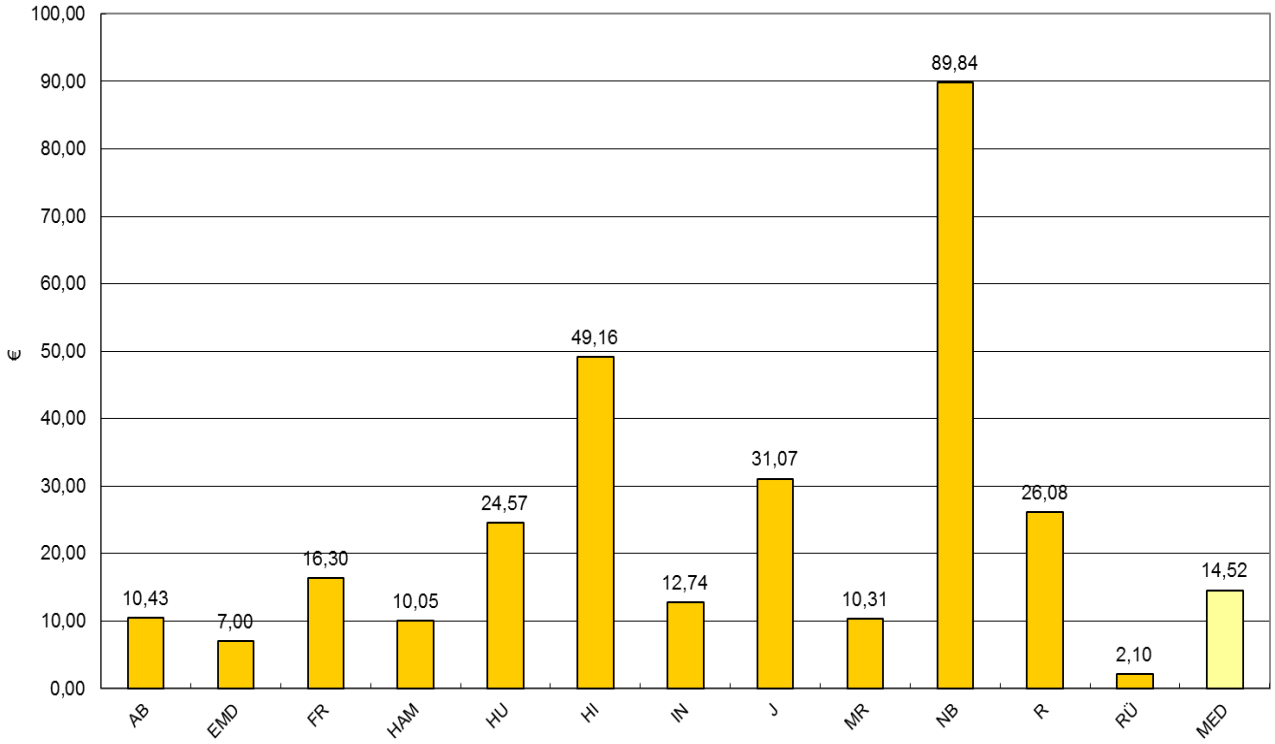

Abbildung 30, Kennzahl Investitionsvolumen Sportstätten je Einwohner (K21.2)

Die Abbildung zeigt den Durchschnitt der Investitionen aus den letzten fünf Jahren je Einwohner. In Hilden und Neubrandenburg wurde in den letzten Jahren in einem besonders hohen Maße bezogen auf die Einwohner investiert.

Sofern die Investitionen der letzten fünf Jahre mit dem aktuellen, laufenden Aufwand für die Sportstätten in ein Verhältnis gesetzt wird, zeigt sich, dass Hilden, Ingolstadt, Neubrandenburg und Regensburg im Vergleich mit dem jährlichen Gesamtaufwand im Schnitt mehr in die Sportstätten investiert haben. In Hamm und Aschaffenburg wurde dagegen „nur“ ca. 25 % der jährlichen Gesamtaufwendungen im Schnitt der letzten fünf Jahren in Sportstätten investiert in Rüsselsheim gar nur ca. 10 %. Der Median im Vergleichsring liegt bei ca. 41 %. Dieser Wert macht deutlich, dass in den Kommunen in der Regel nicht unerhebliche Mittel in den letzten Jahren für Investitionen in die Sportstätteninfrastruktur zur Verfügung standen.

3.8 Allgemeine Sportförderung

Ein weiteres im Vergleichsring betrachtetes Feld war die allgemeine, finanzielle Förderung des Sportes. Die Zuständigkeit für den Bereich der Sportförderung ist bei den Teilnehmern (siehe Tabelle 2) unterschiedlich. Überwiegend sind aber die Vergleichskommunen in ihren Organisationen - zum Teil in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund - selbst für die Verteilung der finanziellen Sportförderung zuständig. In Emden und Hamm ist die Verteilung ausschließlich über den Stadtsportbund organisiert. In einer Abfrage neben der Kennzahlenarbeit wurden insbesondere Förderzwecke, Mittelherkunft und die administrative Abwicklung erhoben.

Kommune	AB	EMD	FR	HAM	Hi	HU	IN	J	MR	NB	R	RÜ
Sportförderung												
3.1 Wofür wird finanzielle Sportförderung gewährt?												
Sportstättenbau	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Miet- oder Pacht-	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Sportveranstaltungen	■		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
ÜL-Tätigkeit	■		■		■	■	■	■	■		■	■
Talentsichtung/Talentförderung	■				■				■	■	■	
Anschaffung von Sportgeräten	■		■	■	■	■	■	■	■		■	■
Fahrtkosten zu Miesterschaften	■	■	■	■	■	■	■	■	■			■
Stadtsportbund		■	■	■	■							■
Sonstiges	■	■	■		■	■		■				■
3.2 Wer verteilt finanz. Sportförderung?												
Sportverwaltung	■		■		■	■	■	■	■	■	■	■
Stadtsportbund		■	■	■				■				
Sonstige Träger												
3.3 gibt es Sportpauschale aus Landesmitteln?												
ja		■	■	■	■		■					
nein	■					■		■	■	■	■	■
3.4 Verwendung der Sportpauschale												
Sportstättenbau		■		■	■							
Sportstättenmodernisierung		■	■	■	■							
Erweiterung von Sportstätten		■		■	■							
Kauf von Sportstätten												
Einrichtung/Ausstattung v. Sportstätten					■							
Instandsetzung			■	■	■							
Kauf von Sportstätten					■							
Sportgeräte Leasing												
sonstige Verwendung				■			■					

Abbildung 31, Auszug Fragebogen Sport zur Sportförderung

Die Förderzwecke sind in den Kommunen durchaus ähnlich. Dargestellt werden in den folgenden Diagrammen jeweils ausschließlich die direkten finanziellen Förderungen. Die indirekte Sportförderung, beispielsweise durch nicht erhobene Benutzungsentgelte, war auch Bestandteil der Diskussionen und des Kennzahlensystems (siehe Kennzahlen K17.1 und K17.2. Anteil entgangene Nutzungsentgelte am Entgeltpotential).

Ein Vergleich der Größenordnung der laufenden finanziellen Förderung für den Sport ist anschaulich über den Vergleich von Sportförderung zu Einwohnerzahl möglich.

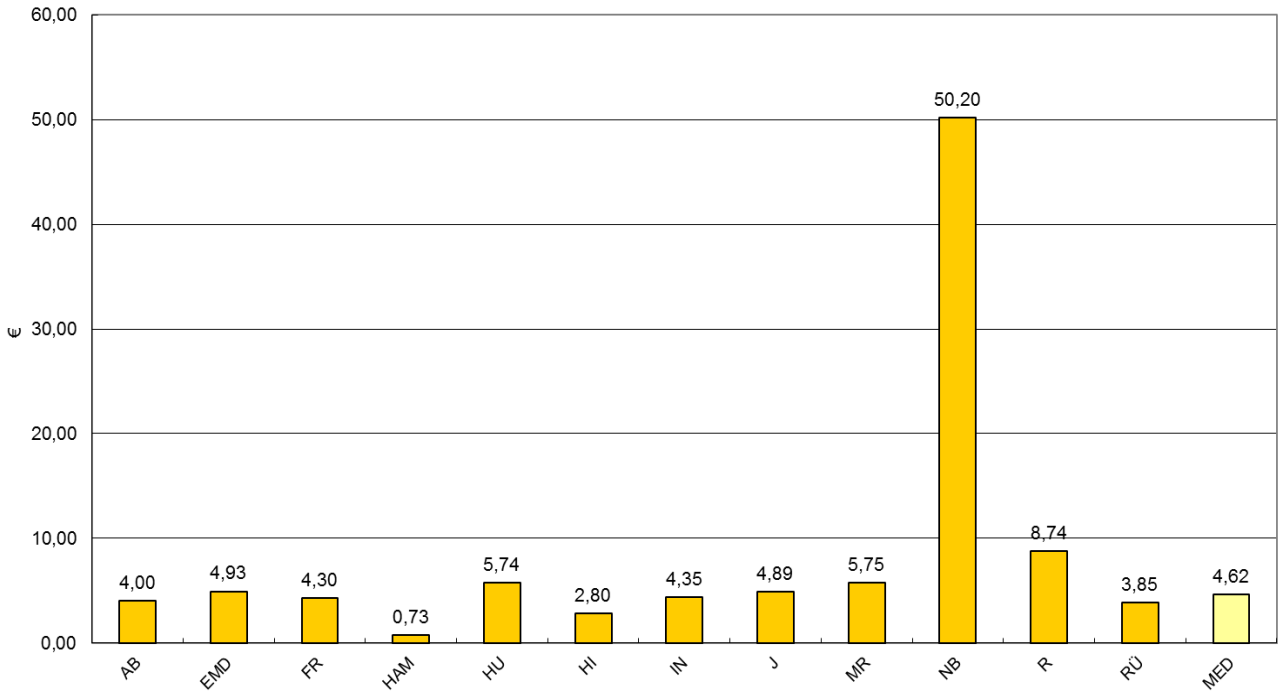

Abbildung 32, Kennzahl Lfd. kommunale Sportförderung je Einwohner (K 25.0)

Blendet man den Neubrandenburger Wert aus, liegt die Spannweite der finanziellen Förderung pro Einwohner und Jahr zwischen 0,73 € und 8,74 €. Der hohe Wert in Neubrandenburg ist im Zusammenhang mit den dort auch sehr hohen Benutzungsentgelten zu sehen. Hier wird jetzt die schon angesprochene gegenläufige Förderung der Vereine als Ausgleich für die zu entrichtenden Entgelte deutlich. Neben der laufenden finanziellen Förderung wurde auch die investive Sportförderung an Vereine pro Jahr und Einwohner betrachtet. Hier liegt der Medianwert mit 0,52 Euro/ Einwohner in einem deutlich niedrigeren Bereich. Der höchste Wert im Vergleich wurde in Marburg ermittelt. Hier flossen 5,54 Euro je Einwohner an die Vereine für investive Sportförderung. In Frechen, Hamm, Hilden, Jena und Rüsselsheim wurden keine investiven Mittel an Vereine zur Verfügung gestellt. Bei den bayrischen Kommunen ist zu beachten, dass investive Mittel direkt vom Land an die Vereine auf Antrag ausgezahlt werden. Hier ist die Kommune nur „Gehilfin“ des Landes, die die investiven Mittel an die Vereine weiterleitet und zum Teil um kommunale Mittel ergänzt.

In der laufenden finanziellen Sportförderung wurde auch ein Blick auf die Entwicklung der letzten fünf Jahre geworfen. Mit einem Medianwert von knapp 7 % ist zumindest in der Mitte im Vergleichsring die Tendenz steigend. Allerdings wird auch deutlich, dass fünf der zwölf Teilnehmer sinkende Fördermittel verteilen konnten. So standen im Erhebungsjahr 2012 in Rüsselsheim (-18 %), in Jena (- 22 %), in Frechen (-32 %), und in Hamm (-89 %) deutlich weniger Fördermittel im Vergleich zum Jahr 2008 zur Verfügung.

Neben der Betrachtung der Höhe der Verteilung ist auch die Betrachtung der Förderschwerpunkte interessant. Die Förderzwecke können in Leistungs-, Schul- und Breitensport unterteilt werden. Diverse andere Förderzwecke erscheinen im folgenden Diagramm unter sonstiger Förderung.

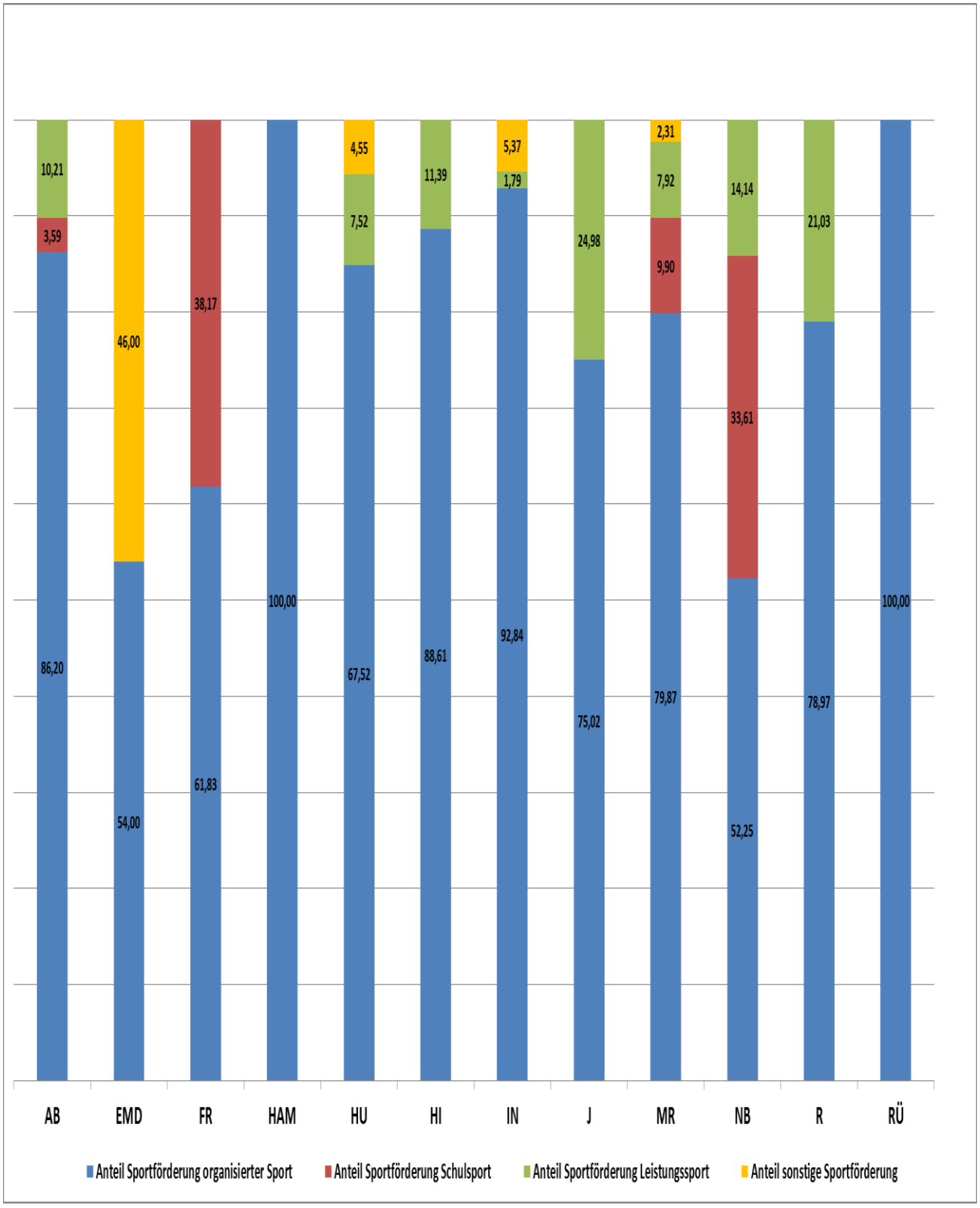

Abbildung 323, Kennzahlen Anteile Sportförderung in Prozent (K25.1 bis K25.4)

Eindeutiger Förderschwerpunkt ist der organisierte (Breiten-) Sport. Hier werden bei allen Vergleichskommunen die höchsten Anteile ausgeschüttet. Nicht unerhebliche Anteile gehen in Frechen und Neubrandenburg auch in den Schulsport. Der Leistungssport wird mit über 20 % Anteil in Jena und Regensburg am stärksten im Vergleich gefördert.

4 Ausblick

Mit Abschluss dieser Projektphase sollte und konnte eine erste Standortbestimmung für die Sportstättenverwaltung erstellt werden. Das Angebot an Sportstätten ist ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität der sportaktiven Einwohner der Kommunen. Dies macht alleine der hohe Anteil von Mitgliedern des Landessportbundes deutlich. Zwischen 19 % bis 39 % der Einwohner (Median 26 %) sind in den Vergleichskommunen in Sportvereinen organisiert und zumeist auf oder in städtischen Anlagen sportlich aktiv. Darüber hinaus nutzen zahlreiche Bürger auch weitere städtische Flächen wie Grünanlagen, um Individualsport zu betreiben.

Es gilt, den Bürgern mit angemessenem Aufwand eine möglichst hohe Qualität hinsichtlich des Sportstättenangebotes anzubieten. Das Angebot muss dabei im allgemeinen Pflegezustand, in der zeitlichen Verfügbarkeit, in der Vielseitigkeit und in ausreichender Quantität den Ansprüchen der Nutzer genügen. Ferner bietet sich die Möglichkeit für die Kommunen, durch hervorstechende Angebote - beispielsweise im Bereich Spitzensport oder auch im nicht-organisierten Freizeitsport - Alleinstellungsmerkmale für das kommunale Marketing zu erlangen.

Dieser Herausforderung stellten sich auch die teilnehmenden Kommunen, die mit Hilfe von Kennzahlenvergleichen daran arbeiten, Stärken zu erkennen, Schwächen aufzudecken und gute Beispiele aus anderen Kommunen zu identifizieren. Den Teilnehmern wurde in der Arbeit mit Kennzahlen bewusst, dass jeder Kennzahlenwert einer Erläuterung seiner lokalen „Besonderheiten“ bedarf und insbesondere für Außenstehende nicht selbsterklärend ist.

Es wird nun die Aufgabe der beteiligten Kommunen sein, die umfangreichen Ergebnisse gemeinsam mit den Mitarbeitern/-innen vor Ort auszuwerten und die Ergebnisse den entsprechenden Zielgruppen vorzustellen.

Neben dem direkten Erfahrungsaustausch können im Überblick folgende Ergebnisse festgehalten werden:

- Den Kommunen liegt ein erprobtes Kennzahlensystem Sportstätten vor, das ungeachtet einer Vergleichsringteilnahme für die lokale Steuerung angewendet werden kann.
- Das Kennzahlensystem kann die jeweils vor Ort zu entwickelnden oder zu optimierenden Kostenrechnungs- und/oder Berichtssysteme unterstützen und ist eine gute Grundlage für ein lokales Controlling.
- Die Vergleichswerte und die Arbeit mit betriebswirtschaftlichen Instrumenten zeigen für die Sportstättenverwaltung erste Optimierungspotenziale auf, die grundsätzlich vorhanden sind.
- Die Vergleichswerte bieten die Möglichkeit, die eigenen Leistungen besser einzuschätzen.
- Der Vergleichsring ist zugleich der Aufbau eines Netzwerkes von kommunalen Fachleuten im Bereich Sportstättenverwaltung, das einen praxisnahen und kontinuierlichen Austausch von Informationen, Erfahrungen und Instrumenten ermöglicht.

Der längerfristige Vergleich von Kennzahlenwerten erlaubt es, Entwicklungen aufzuzeigen und gleichzeitig darzustellen, ob Steuerungsmaßnahmen auch zum gewünschten Erfolg führen und sich in der Kennzahlenentwicklung widerspiegeln. Die KGSt wirbt daher für die Fortsetzung der Vergleichsarbeit in weiteren Projektphasen, um die Arbeit mit Kennzahlen und den interkommunalen Austausch weiter vertiefen zu können.

Die beteiligten Teilnehmer/ innen äußerten sich positiv zu einer Fortsetzung des Vergleichsprojektes. Die Vergleichskommunen stehen zudem der Teilnahme neuer Kommunen im Projekt offen gegenüber.

Da der Umgang mit dem Kennzahlensystem in der ersten Projektphase erfolgreich erprobt wurde und die Methodik nun bekannt ist, kann in weiteren Projektphasen mehr Zeit für die Analyse der Werte und den inhaltlichen Austausch verwendet werden. Bei der zukünftigen Diskussion der Kennzahlenwerte stehen dann u. a. folgende Fragen eher im Vordergrund:

- Warum unterscheiden sich Kennzahlwerte?
- Welche Kennzahlenergebnisse wollen Sie perspektivisch verändern?
- Beruhen Veränderungen im Mehrjahresvergleich auf Steuerungsmaßnahmen?
- Sollten Steuerungsmaßnahmen überhaupt ergriffen werden?

Als abschließendes Fazit soll nochmal erwähnt werden, dass 70 % der an der Auftaktveranstaltung zum Vergleichsring teilnehmenden Kommunen angegeben hatten, dass sie ihre Sportstätten nicht über Kennzahlen steuern. In vielen Kommunen waren die Festlegungen und Definitionen von Kennzahlen eher unbekannt. Oft wurde unter Kennzahlen auch nur die reine Anzahl der Hallen oder Plätze verstanden.

Die teilnehmenden Kommunen haben sich einem Kennzahlenvergleich gestellt und viel Arbeit in die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, in Datenerhebungen, Erstellung von Berichten, etc. investiert. Der Einsatz hat sich aus Sicht der KGSt gelohnt, da eine Steuerung der Sportstätten über Kennzahlen nun für die Vergleichskommunen möglich ist.

5 Anlagen

5.1 Teilnehmerliste

Folgende Teilnehmer/ innen der Vergleichskommunen haben zumindest an einer Vergleichsringsitzung in der Projektphase teilgenommen:

Kommune	Nachname	Vorname	E-Mail	Telefon
Aschaffenburg, Stadt	Kuhn	Jürgen	juergen.kuhn@aschaffenburg.de	06021 330-1494
Emden, Stadt	Buß	Thomas	buss@emden.de	04921 87-1440
Emden, Stadt	Harms	Werner	wharms@emden.de	04921 87-1233
Frechen, Stadt	Breetzmann	Jörg	joerg.breetzmann@stadt-frechen.de	02234 501-302
Frechen, Stadt	Köller	Rolf	rolf.koeller@stadt-frechen.de	02234-501-353
Frechen, Stadt	Krämer	Stephan	stephan.kraemer@stadt-frechen.de	02234 501-636
Frechen, Stadt	Schnitzler	Simon	simon.schnitzler@stadt-frechen.de	02234 501-424
Frechen, Stadt	Valdor	Inge	ingeborg.valdor@stadt-frechen.de	02234-501-566
Hamm, Stadt	Klatt	Peter	klatt@stadt.hamm.de	02381 17-5031
Hamm, Stadt	Satur	Ilka	satur@stadt.hamm.de	02381-17-5029
Hanau, Stadt	Ritter	Thomas	thomas.ritter@hanau.de	06181 668-6080
Hilden, Stadt	Eickelmann	Daniela	daniela.eickelmann@hilden.de	
Hilden, Stadt	Ledzbor	Claudia	claudia.ledzbor@hilden.de	02103 72-544
Ingolstadt, Stadt	Heckel	Rudolf	rudolf.heckel@ingolstadt.de	0841 305-1143
Ingolstadt, Stadt	Diepold	Herr		
Jena, Stadt	Bischoff	Stefan	stefan.bischof@jena.de	03641 49-7049
Jena, Stadt	Littwin	Daniel	daniel.littwin@jena.de	03641 49-7039
Marburg, Stadt	Ackermann	Christian	christian.ackermann@marburg-stadt.de	06421 201-484
Marburg, Stadt	Fründt	Kirsten	kirsten.fruendt@marburg-stadt.de	06421 201-180
Marburg, Stadt	Müller	Laura	laura.mueller@marburg-stadt.de	06421 201-190
Marburg, Stadt	Tripp	Stefanie	stefanie.tripp@marburg-stadt.de	06421 201-779
Neubrandenburg, Stadt	Schwabe	Dirk	dirk.schwabe@neubrandenburg.de	0395 555-2826
Regensburg, Stadt	Brunnbauer	Anton	brunnbauer.anton@regensburg.de	0941 507-1531
Regensburg, Stadt	Gramann	Anita	Gramann.Anita@regensburg.de	0941/507-1537
Regensburg, Stadt	Nuber	Norbert		
Rüsselsheim, Stadt	Neubauer	Robert	sportamt.neubauer@ruesselsheim.de	06142 832-795
Rüsselsheim, Stadt	Tettenborn	Anette	anette.tettenborn@ruesselsheim.de	06142-1760911

5.2 Kennzahlenliste

Ord.-Nr.	Bezeichnung	Einheit
K01.0	Gesamtaufwand Sportplätze und Sporthallen je m² Sportnutzfläche	€
K01.1	Gesamtaufwand Sportplätze je m² Gesamtfläche	€
K01.2	Gesamtaufwand Sportplätze je m² Sportnutzfläche	€
K02.1	Unterhaltungsaufwand je m² Sportrasenfläche	€
K02.2	Unterhaltungsaufwand je m² Kunstrasenfläche	€
K02.3	Unterhaltungsaufwand je m² Tennenfläche	€
K03.1	Anteil nicht sportlich genutzter Sportplatzfläche an der Gesamtfläche	Prozent
K03.2	Anteil in Vereinsträgerschaft übergebener Sportplatzflächen	Prozent
K04.1	Gesamtaufwand Sporthallen je m² BGF in Euro	€
K04.2	Gesamtaufwand Sporthallen je m² Sportnutzfläche	€
K05.1	Bewirtschaftungsaufwand Einfachsporthallen je m² BGF	€
K05.2	Bewirtschaftungsaufwand Mehrfachsporthallen je m² BGF	€
K05.3	Bewirtschaftungsaufwand Einfachsporthallen je m² Sportnutzfläche	€
K05.4	Bewirtschaftungsaufwand Mehrfachsporthallen je m² Sportnutzfläche	€
K06.0	Reinigungsaufwand Sporthallen gesamt je m² BGF	€
K07.1	Anteil nicht sportlich genutzter Sporthallenfläche an der Gesamtfläche	Prozent
K07.2	Anteil in Vereinsträgerschaft übergebene Sporthallenflächen	Prozent
K08.1	Gesamtaufwand sonstige Sportanlagen je m² Gesamtfläche	€
K08.2	Gesamtaufwand sonstige Sportanlagen je m² Sportnutzfläche	€
K09.1	Sportnutzfläche Sportplätze je Verein	m²
K09.2	Sportnutzfläche Sportplätze je Mannschaft	m²
K09.3	Sportnutzfläche Sportplätze je Nutzungsstunde	m²
K10.1	Sportnutzfläche Sporthallen je Verein	m²
K10.2	Sportnutzfläche Sporthallen je Nutzungsstunde	m²
K11.1	Sportnutzfläche sonstige Sportanlagen je Verein	m²
K11.2	Sportnutzfläche sonstige Sportanlagen je Nutzungsstunde	m²
K12.1	Anzahl Vereine je Sportplatzeinheit	Anzahl
K12.2	Anzahl Vereine je Sporthalleneinheit	Anzahl
K12.3	Anzahl Mannschaften je Sportplatzeinheit	Anzahl
K13.1	Anzahl Nutzungsstunden Sportplätze je Verein	Anzahl
K13.2	Anzahl Nutzungsstunden Sportplätze je Mannschaft	Anzahl
K14.0	Auslastungsgrad Sportplätze	Prozent
K14.1	Auslastung Sportplätze - Anteil Vereinsport	Prozent
K14.2	Auslastung Sportplätze - Anteil Schulsport	Prozent
K14.3	Auslastung Sportplätze - Anteil nicht organisierter Sport	Prozent
K14.4	Auslastungsgrad Sportrasenplätze	Prozent
K14.5	Auslastungsgrad Kunstrasenplätze	Prozent
K14.6	Auslastungsgrad Tennenplätze	Prozent
K15.0	Auslastungsgrad Sporthallen	Prozent
K15.1	Auslastungs Sporthallen - Anteil Vereinssport	Prozent
K15.2	Auslastung Sporthallen - Anteil Schulsport	Prozent
K15.3	Auslastung Sporthallen - Anteil nicht organisierter Sport	Prozent
K16.1	Entgelt je Nutzungsstunde Sportplätze	€
K16.2	Entgelt je Nutzungsstunde Sporthallen	€
K16.3	Entgelt je Nutzungsstunde sonstige Sportanlagen	€
K17.1	Anteil entgangene Nutzungsentgelte Sportplätze am gesamten Entgeltpotential	Prozent
K17.2	Anteil entgangene Nutzungsentgelte Sporthallen am gesamten Entgeltpotential	Prozent
K18.1	Kostendeckungsgrad Sportplätze	Prozent

Ord.-Nr.	Bezeichnung	Einheit
K18.2	Kostendeckungsgrad Sporthallen	Prozent
K18.3	Kostendeckungsgrad sonstige Sportanlagen	Prozent
K19.0	Sportnutzfläche Sportstätten je Einwohner	m²
K19.1	Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner	m²
K19.2	Sportnutzfläche Sporthallen je Einwohner	m²
K19.3	Sportnutzfläche sonstige Sportanlagen je Einwohner	m²
K19.4	Sportnutzfläche Sportplätze je gemeldetem Fußballer	m²
K19.5	Sportnutzfläche Sporthallen je Schüler	m²
K20.1	Anteil gemeldete Fußballer zu Einwohnern	Prozent
K20.2	Anteil Schüler zu Einwohnern	Prozent
K21.1	Gesamtaufwand Sportstätten je Einwohner	€
K21.2	Investitionsvolumen Sportstätten je Einwohner	€
K21.3	Anteil Investitionsvolumen am Gesamtaufwand Sportstätten	Prozent
K22.0	Investitionsstau Sporthallen je m² BGF	€
K23.1	Durchschnittsalter Sportplätze	Jahre
K23.2	Durchschnittsalter Sporthallen	Jahre
K24.1	Veränderungsrate Einwohnerzahlen (5 Jahre)	Prozent
K24.2	Veränderungsrate gemeldete Fußballer (5 Jahre)	Prozent
K24.3	Veränderungsrate Schülerzahlen (5 Jahre)	Prozent
K24.4	Veränderungsrate Sportnutzflächen (5 Jahre)	Prozent
K25.0	Laufende, kommunale Sportförderung je Einwohner	€
K25.1	Anteil Sportförderung organisierter Sport	Prozent
K25.2	Anteil Sportförderung Schulsport	Prozent
K25.3	Anteil Sportförderung Leistungssport	Prozent
K25.4	Anteil sonstige Sportförderung	Prozent
K26.0	Investive, kommunale Sportförderung an Vereine je Einwohner	€
K27.0	Veränderungsrate Sportförderung (5 Jahre)	Prozent

5.3 Kennzahlenmethodik

Kennzahlen beschreiben einen steuerungsrelevanten und zielorientierten Sachverhalt. Sie stellen einen Zusammenhang zwischen zwei oder mehr Faktoren u. ä. her, z. B. Zahl der bearbeiteten Fälle pro Stelle oder Reinigungskosten pro qm Fläche.

Kennzahlen werden gebildet aus **Grundzahlen**, die gemessen werden, um die Kennzahlen zu berechnen. Bei den obigen Beispielen sind dies die Fälle und die Stellen sowie die Fläche und die Reinigungskosten.

Kennzahlensysteme beinhalten Kennzahlenbeschreibungen, die die Verknüpfung von Grundzahlen und Aussagen zu den Steuerungszielen umfassen. Jede Kenn- und Grundzahl wird einzeln beschrieben bzw. definiert.

Zu den einzelnen Kennzahlen werden **Kennzahlenwerte** errechnet, indem die Grundzahlenwerte ermittelt bzw. errechnet werden. So wird zur o. g. Grundzahl Reinigungskosten der Betrag 100.000,- € (= Grundzahlenwert A) und zur Grundzahl Bruttogrundfläche 10.000 qm (= Grundzahlenwert B) ermittelt, indem jeweils Flächen und Kosten aufsummiert werden.

Der Kennzahlenwert im Beispiel wird folgendermaßen berechnet: 100.000,- €/10.000 qm = 10,- € pro qm. Der Kennzahlenwert 10,- €/qm wird interkommunal verglichen und z. B. diskutiert, warum dieser Wert in der einen Kommune bspw. 9,- € und in einer anderen 12,- € beträgt.

Unabhängig vom Aufbau einer Kommune benötigen die Verantwortlichen ausgewählte Kennzahlen für ihren Verantwortungsbereich; entsprechend unterschiedlich sind Kennzahlen auf die Bedürfnisse der jeweiligen **Adressaten** zugeschnitten. Als Empfehlung werden in den Kennzahlenbeschreibungen Adressaten definiert.

Die Anwendung von Kennzahlen in Vergleichsringen bzw. in den Kommunen beinhaltet die Orientierung an **Zielen**. Die Zielorientierung wird bewusst gemacht und systematisch sichergestellt, indem alle Kennzahlen in einem Zielsystem verankert sind. Dabei hat sich das Zielsystem der KGSt als sinnvoll und nützlich erwiesen.

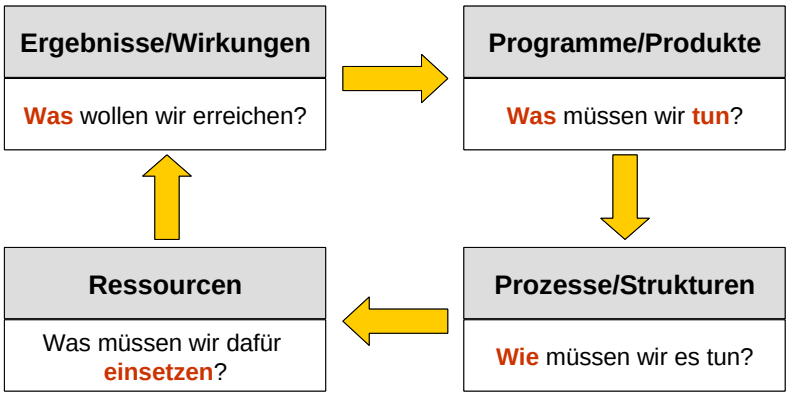

Im einzelnen Vergleichsring wird in der Regel folgendermaßen vorgegangen:

Festlegung/Einigung **Vergleichsthema**

Vereinbarung **Ziele** und **Projektkonzept**

Beschreibung des **Produkts**, der **Steuerungsziele**

Zuordnung/Definition **Kennzahlen**

Definition/Ableitung **Grundzahlen**

Einigung **Kennzahlensystem**

Probeerhebung

Verabschiedung Kennzahlensystem

Datenerhebung

Dateninterpretation/ Feststellung **Ergebnis**

Entscheidung über **Fortsetzung**

Nur eine mehrjährige Arbeit mit Kennzahlen bzw. die kontinuierliche Anwendung von Kennzahlen kann zeigen, ob Steuerungsmaßnahmen infolge der Kennzahlenwerte bessere Ergebnisse erzielen.

Der interkommunale Vergleich unterstützt die Beurteilung der Ergebnisse, da er den Bezug und Vergleich zu anderen Kommunen sicherstellt.